



Kanton Zürich
Baudirektion

ZUP 114

Zürcher Umweltpraxis
und Raumentwicklung

Juli 2026

Naturschutz/Wald

**Wo der Waldrand versuchs-
weise zur Weide wird**

Stoffe

Wie der Kanton mit PFAS umgeht

Energie und Wirtschaft

**Nachhaltigkeit, die im Unternehmen
funktioniert**

Editorial	
Wie können wir unsere Umwelt einfacher nachhaltig gestalten?	3
Der Baudirektor meint ...	
... Klimaschutz reduziert unsere Abhängigkeit	4
Naturschutz/Wald	
Wo der Waldrand zur Weide wird	5
Naturschutz	
Gemeindeland für eine biodiverse Zukunft	9
Bauen/Naturschutz	
Aufgepasst: Gefiederte Untermieter an Gebäuden	11
Stoffe	
PFAS: Wie der Kanton mit Ewigkeitschemikalien umgeht	15
Landwirtschaft	
Weniger Pflanzenschutzmittel dank Präzision	17
Boden	
Massnahmenplan: Bodenfunktionen nachhaltig sichern	19
Energie	
Grossverbraucher: Effizienz zahlt sich aus	23
Nachhaltige Wirtschaft	
Nachhaltigkeit, die im Betrieb funktioniert	25
Klima/Politik	
Neue Legislatur: Klima und Energie verankern	27
Klima	
MenuCheck: Nachhaltige Menüplanung leicht gemacht	29
Wasser	
Neue Grundlage im Wasserrecht	31
Mobilität/Raumplanung	
Fahrzeugabstellplätze neu geregelt	35
Raumplanung	
ÖREB-KatasterprozesseZH	37
Vollzugshinweise und Kolumne	4
Vermischtes, Publikationen, Veranstaltungen	39

Zürcher Umweltpraxis und Raumentwicklung (ZUP)
 Informations-Bulletin der Umweltschutz-Fachverwaltung des Kantons Zürich
32. Jahrgang

Inhalt

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei den am Anfang jedes Beitrags genannten Personen bzw. bei der Verwaltungsstelle.

Redaktion, Koordination und Produktion

Koordination Bau und Umwelt (KOBU)
 Kanton Zürich, Baudirektion
 8090 Zürich
 Telefon 043 259 24 17, kofu@bd.zh.ch
 Redaktorin:
 Isabel Flynn, isabel.flynn@bd.zh.ch

Redaktionsteam

Isabel Flynn (Redaktorin/KOBU)
 Mirjam Baumann (AWEL/Energie)
 Urs Bircher (KOBU/Fotos, Web, Hinweise)
 Yvonne Bollinger (AWEL/Wasserbau)
 Thomas Hofer (Statistisches Amt)
 Sarina Laustela (Stadt Uster/Nachhaltigkeit)
 Roger Leuenberger (Stadt Opfikon/Bau)
 Isabelle Rüegg (BD/Kommunikation)
 Irène Schlachter (TBA/Lärm)
 Ruedi Seiler (ALN/Bodenschutz)
 Caroline Schneeberger (KOBU)
 Claudia Schneider (ARE)
 Michael Wahl (ALN/Strickhof)

Erscheinungsweise

Dreimal jährlich. Gedruckt bei der Zürcher Druckerei ROPRESS auf 100 % Recyclingpapier Refutura mit dem blauen Engel, klimaneutral und mit erneuerbarer Energie. Jeder Artikel kann dank spezieller Leimung einfach aus dem Heft gelöst und abgelegt oder weitergegeben werden.

Abonnements

Die ZUP ist kostenfrei erhältlich (gedruckt oder/und elektronisch) unter:
www.zh.ch/umweltpraxis, kofu@bd.zh.ch.

Nachdruck

Die in der ZUP erscheinenden Beiträge sind unter Quellenangabe zur weiteren Veröffentlichung frei. Auf Anfrage (Tel. 043 259 24 18) stehen auch die verwendeten Grafiken zur Verfügung.

Titelbild

Versuchsweise beweiden Ziegen und Kühe als Naturschutzmassnahme einen Waldrand in Bachs, um ihn offen und lichtdurchlässig zu halten – und so die Artenvielfalt zu fördern.
 Quelle: Christopher Held

Sämtliche erschienenen ZUP-Beiträge finden Sie über die Artikelsuche auf www.zh.ch/umweltpraxis. Hier können Sie auch direkt auf Themenhefte zugreifen.



Isabel Flynn
Redaktorin «Zürcher Umweltpraxis und
Raumentwicklung»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 24 18
isabel.flynn@bd.zh.ch
www.zh.ch/umweltpraxis

Editorial

Wie können wir unsere Umwelt einfacher nachhaltig gestalten?

Wir wissen, wohin wir wollen: hin zu mehr Klimaschutz, zu intakten Lebensräumen und zu einer nachhaltigen Entwicklung. Die entscheidende Frage bleibt: Wie kommen wir dorthin?

Die Beiträge in dieser Ausgabe zeigen, dass Fortschritt dort entsteht, **wo Lösungen konkret und alltagstauglich sind**. Ob beim präzisen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Seite 17), beim Erhöhen der Energieeffizienz von Energie-Grossverbrauchern (Seite 23), bei der Unterstützung von Betrieben (Seite 25) oder der Gastronomie (Seite 29) in Richtung Nachhaltigkeit – wirksame Veränderungen beginnen oft mit pragmatischen Schritten. Und mit Eigenverantwortung.

Gleichzeitig braucht es **Raum für neue Ideen**. Projekte wie die Waldweide im Bachsertal (Seite 5) oder frische Impulse durch **neue politische Verantwortliche in den Gemeinden** (Seite 27) bringen mit innovativen Ansätzen Nachhaltigkeit voran.

Ebenso wichtig sind verlässliche (rechtliche) Rahmenbedingungen, die **Orientierung und Handlungsspielraum** schaffen (Seite 31), so auch bei Gebäudebrütern (Seite 11). Mit Förderinstrumenten unterstützt der Kanton gezielt Aufwertungen mit besonders grossem Potenzial (Seite 9).

Nachhaltige Entwicklung gelingt dort am besten, **wo Wissen, Engagement und praktikable Lösungen zusammenkommen**. Die Richtung ist klar. Entscheidend ist, dass wir den Weg konsequent und gleichzeitig pragmatisch weitergehen.

Ich wünsche Ihnen einen entspannten Sommer mit guter Balance aus Mut und Pragmatismus!

Herzlich

Isabel Flynn

Redaktorin

Zürcher Umweltpraxis und Raumentwicklung (ZUP)

Aktualisierte Vollzugshilfe HLKK-Anlagen des Cercle Bruit

Die Vollzugshilfe «Lärmrechtliche Beurteilung von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen» und der zugehörige Lärmschutznachweis des Cercle Bruit wurden überarbeitet: Es wurde insbesondere die Abhandlung des Vorsorgeprinzips konkretisiert, ein Beispiel zum Umgang mit mehreren unterschiedlichen Lärmquellen eingefügt und das Vorgehen bei Messungen beschrieben.

www.cerclebruit.ch → Vollzugshilfe 6.20

www.cerclebruit.ch → Lärmschutznachweis HLKK-Anlagen

RPG 2: Umsetzung im Kanton Zürich

Das Bundesgesetz über die Raumplanung und die zugehörige Verordnung wurden revidiert. Kernanliegen dieser 2. Etappe der Gesetzesrevision (RPG2) ist die Stabilisierung der Gebäude und der versiegelten Flächen ausserhalb der Bauzonen.

Die neuen Bestimmungen treten gestaffelt in Kraft: Seit 1. Januar 2026 bereits in Kraft sind alle direkt anwendbaren Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone. Ab 1. Juli 2026 wird zudem eine Abbruchprämie entrichtet für Rückbauten ausserhalb der Bauzone, und es gelten neue Regelungen beispielsweise zum Verfahren bei nachträglichen Baugesuchen.

Die Umsetzung der neuen Bundesvorgaben im Kanton Zürich ist in Erarbeitung.

www.zh.ch/raumplanung → Arbeitshilfen, Stichwort «Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes»

Regierungsrat setzt Mobilitätsinitiative um

Die Stimmberechtigten im Kanton Zürich sprachen sich im letzten Herbst für die Mobilitätsinitiative aus. Der Regierungsrat setzte die entsprechende Gesetzesänderung per 1. Juni 2026 in Kraft und passte die Kantonale Signalisationsverordnung an. Die «Mobilitätsinitiative» verlangte, dass der Kanton über die Höchstgeschwindigkeit auf Staatsstrassen und Strassen mit überkommunaler Bedeutung entscheidet und diese nur in Ausnahmefällen herabsetzt. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben am 30. November 2025 der Änderung des Strassengesetzes mit 57 Prozent Ja-Stimmen-Anteil zugestimmt.

Regierungsratsbeschluss Nr. 296/2026

Die Schweiz im Jahr 2050: Bundesrat verabschiedet aktualisiertes Raumkonzept

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben ihre gemeinsame Strategie für die räumliche Entwicklung der Schweiz den

neuen Herausforderungen angepasst und das Raumkonzept Schweiz aktualisiert. Der Bundesrat hat das erneuerte Raumkonzept an seiner Sitzung vom 20. März 2026 verabschiedet.

Mit der Verabschiedung durch den Bundesrat kann das aktualisierte Raumkonzept nun angewendet werden. Die Vertretungen der Kantone, Städte und Gemeinden haben es bereits gutgeheissen. Es ist ab sofort in digitaler Form zu finden.

www.raumkonzept-schweiz.ch

Umsetzungshilfen Uferbereichsplanung

Gemäss kantonalem Richtplan soll das Zürichseeufer sorgfältig weiterentwickelt werden. Die Grundsätze zur Bebauung des Uferbereichs sind in den betreffenden regionalen Richtplänen (Zimmerberg und Pfannenstil) festgehalten und wurden im letzten Jahr vom Regierungsrat festgesetzt. Die Gemeinden müssen nun gestützt darauf ihre Bau- und Zonenordnungen innerhalb von fünf Jahren anpassen. Um die Gemeinden bei der Umsetzung der Uferbereichsplanung und der Festlegung des Gewässerraums so gut wie möglich zu unterstützen, haben das ARE und das AWEL Umsetzungshilfen erarbeitet.

www.zh.ch/raumplanung → Arbeitshilfen, Stichwort «Uferbereichsplanung»

Kleinsiedlungen: Verordnung seit 1. Juni 2026 in Kraft

Die Verordnung über die Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen (VKaB) ist seit dem 1. Juni 2026 in Kraft. Baugesuche in Kleinsiedlungen gemäss den Anhängen 1 und 2 sind demnach weiterhin dem Kanton zur Zustimmung zuzustellen. Die Richtplanteilrevision zu den Weilern sowie die dazugehörigen Anpassungen am PBG befinden sich nach wie vor in der Beratung bei der zuständigen kantonsrätlichen Kommission.

www.zh.ch/raumplanung → Arbeitshilfen, Stichwort «Überprüfung der Kleinsiedlungen»

Nutzung von Abwärme: Bundesrat will keine bundesrechtlichen Vorgaben

Der Bundesrat beabsichtigt keine gesetzgeberischen Schritte auf Bundesebene, um Abwärme besser zu nutzen. Er sieht die bereits bestehenden Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektoren als zentrales Instrument. Zu diesem Schluss kommt ein Postulatsbericht, den der Bundesrat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2026 verabschiedet hat.

www.admin.ch → Nutzung von Abwärme in grossen Mengen

Der Baudirektor meint Klimaschutz reduziert unsere Abhängigkeit



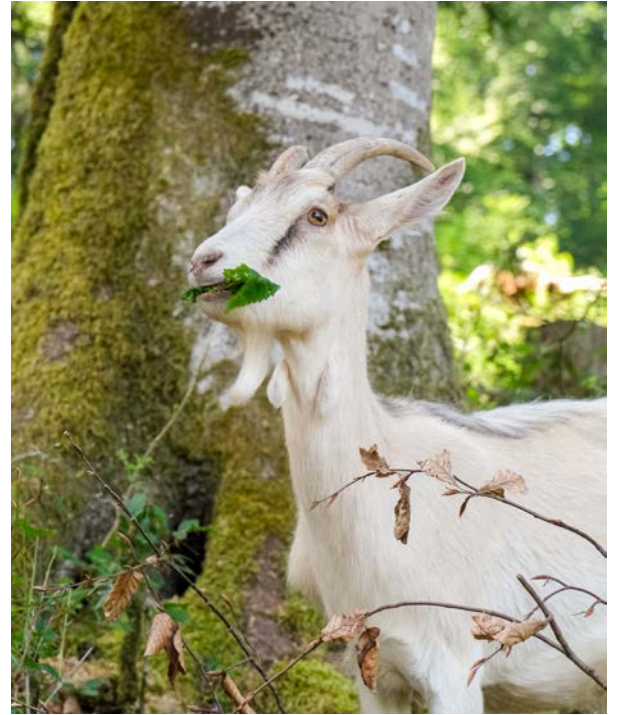
Regierungsrat Martin Neukom,
Baudirektor

Die aktuelle geopolitische Situation führt uns ein weiteres Mal vor Augen, wie stark unsere Abhängigkeit von fossilen Energieimporten ist. Die Schliessung der Strasse von Hormus reduziert die Verfügbarkeit von Öl und Gas auf dem Weltmarkt und führt zu stark ansteigenden Preisen.

Weniger fossile Energie zu verbrauchen, ist nicht nur zentral für den Klimaschutz, es reduziert auch die Abhängigkeit. Neben Verkehr und Gebäuden spielen dafür auch Industrie und Gewerbe eine entscheidende Rolle, wo rund 12 Prozent der Treibhausgasemissionen im Kanton entstehen. Gegenüber 1990 sind die Emissionen in Industrie und Gewerbe bereits um über 20 Prozent gesunken. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet das Grossverbrauchermodell:

Unternehmen mit hohem Energieverbrauch müssen diesen analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion umsetzen. Das AWEL schliesst dazu Vereinbarungen mit den Unternehmen ab. Angestrebt wird eine jährliche Steigerung der Energieeffizienz von 1,5 bis 2 Prozent. Entscheidend ist, dass nicht der gesamte Energieverbrauch gemessen wird, sondern der Verbrauch pro Produktionseinheit. Das heisst: Wächst ein Unternehmen, darf auch sein Gesamtverbrauch steigen, solange die Effizienz verbessert wird. So wird das Wirtschaftswachstum nicht gebremst.

Sie sehen, wir sind auf allen Ebenen daran, das Netto-Null-Ziel konkret umzusetzen. Dafür braucht es die Industrie, die Verwaltung und die Bevölkerung. Mehr zum Thema Grossverbraucher finden Sie auf Seite 23. Ich wünsche viel Freude bei der Lektüre der ZUP114.



Wo der Waldrand zur Weide wird

Mehr Artenvielfalt im Wald durch Weidetiere? Am Rüebisberg in Bachs weiden seit Frühling 2025 Kühe und Ziegen im breiten Waldrand. Was ungewöhnlich klingt, ist eine gezielte Naturschutzmassnahme: Das Projekt erprobt, wie extensive Beweidung einen artenarmen Waldrand ökologisch aufwerten kann.

Christopher Held, Praktikant
Telefon 043 258 29 06
christopher.held@bd.zh.ch

Martina Torquato Muniz Barbosa, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Telefon 043 257 41 78
martina.torquato@bd.zh.ch

Fachstelle Naturschutz
ALN
Baudirektion Kanton Zürich
www.zh.ch/naturschutz

Kühe und Ziegen fressen selektiv Gehölze und tragen so zur Strukturvielfalt bei, hier am Waldrand Rüebisberg.
Quelle: Christopher Held

Am Waldrand Rüebisberg in Bachs bestand lange eine scharfe Grenze zwischen dunklem Buchenwald und Offenland – ein Bild, das viele Waldränder im Schweizer Mittelland prägt. Dabei wäre ein sanfterer Verlauf wertvoll. Waldränder gehören als Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland zu den artenreichsten Lebensräumen überhaupt.

Artenvielfalt am Waldrand unter Druck

Damit dieses Potenzial ideal zur Entfaltung kommt, braucht es breite, strukturreiche und gestufte Übergänge sowie eine regelmässige Pflege. Denn wo Wald- und Offenlandarten aufeinandertreffen, kommen weitere spezialisierte Arten dazu, die genau auf diese Übergangszone angewiesen sind.

Ohne Eingriffe wachsen Sträucher und Bäume immer weiter ins Offenland hinein. Das Licht gelangt nicht mehr bis zum Boden, Strukturen verschwinden und die Artenvielfalt nimmt ab.

Der Kanton Zürich fördert die ökologische Aufwertung von Waldrändern seit Jahren über Pflegeprogramme, Beiträge und Ziele im Waldentwicklungsplan. Auch im Naturschutz-Gesamtkonzept (NSGK) von 1995 wurde die Vernetzung von Wald und Kulturlandschaft als Massnahme zur Förderung der Biodiversität verankert. Der aktuelle Umsetzungsplan sieht vor, mindestens 45 Hektar besonders breite und artenreiche Übergangsbereiche zu schaffen und zu unterhalten.

Ungewöhnliche Waldrandaufwertung auf dem Rüebisberg

Im Rahmen der Umsetzung des NSGK wurde ein Waldrandaufwertungsprojekt in Bachs initialisiert. Im angrenzenden Offenland wurden Strukturen wie Hecken oder Gehölze geschaffen. Mit extensiver Beweidung des Waldrands geht man hier aber noch einen Schritt weiter.

Dass Wald und angrenzendes Offenland beide im Eigentum des kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds sind, ist dabei eine ideale Voraussetzung.

Bernadette und Florian Weidmann, Bewirtschafter des Biohofs Rüebisberg, haben diese Entwicklung direkt erlebt: «Der Wald ist mehrere Jahre nicht wirklich genutzt worden. Und was macht der Waldrand? Er wächst hinaus. Der Weg am Waldrand war fast nicht passierbar. Durchfahren konnte man schon gar nicht mehr», erzählt Bernadette Weidmann.

Halboffenen, artenreichen Waldrand schaffen ...

2023 und 2024 hat deshalb das Forstrevier Egg-Ost den Waldrand in zwei Etappen geöffnet und aufgelichtet. «Man hat den dichten Wald nicht einfach eingezäunt», sagt Weidmann. «Als Erstes hat man geholt.» Ziel war es, einen breiten, halboffenen Waldrand mit fließenden Übergängen zwischen Wald und Offenland zu schaffen.

Bald zeigte sich jedoch die nächste Herausforderung: Brombeeren breiteten sich massiv aus und begannen, wertvolle Dornsträucher wie Weissdorn zu verdrängen.



Bernadette Weidmann, Bewirtschafterin Biohof Rüebisberg: «Im Sommer wollen wir die Tiere nicht im Stall haben, wenn es zu heiss ist. Wir merken selbst, dass es im Wald einfach angenehm ist – die Bäume verdunsten Wasser und kühlen ihre Umgebung. Die Tiere suchen den Schatten der Sträucher und machen dort ihre Wiederkäupausen.»
Quelle: Christopher Held

... und offen halten

Diesem Aufkommen hätte man mit maschinellen Eingriffen – und sehr viel Aufwand – beikommen können. Aber nicht mit demselben ökologischen Ergebnis. Gemeinsam mit der Fachstelle Naturschutz und der Abteilung Wald entstand deshalb die Idee, den Waldrand extensiv zu beweiden – mit dem Ziel, langfristig einen breiten, gestuften, artenreichen Waldrand

Naturschutzziele der Waldbeweidung

Steigerung der Biodiversität durch:

- Offenhaltung und Entwicklung breiter Waldränder
- Mehr Licht auf der Bodenoberfläche
- Förderung strukturreicher Übergänge zwischen Wald und Offenland
- Förderung dornentragender Sträucher wie Weissdorn – Weidetiere meiden Dornen und lassen diese stehen; ihre Blüten und Beeren sind wertvolle Nahrungsquellen für Insekten und Rückzugsorte für Kleintiere.
- Förderung natürlicher Dynamiken durch Frass, Tritt und Dung
- Zurückdrängen dominanter Arten wie Brombeeren
- Verbesserung der Vernetzung zwischen Lebensräumen

Martina Torquato Muniz Barbosa,
Fachstelle Naturschutz, ALN,
martina.torquato@bd.zh.ch

zu entwickeln und zu erhalten. Seit Frühling 2025 läuft das Projekt «Extensive Beweidung breiter Waldrand Rüebisberg».

Weide im Wald – und das ist erlaubt?

Dass Kühe und Ziegen am Waldrand weiden, ist selten, denn Waldweiden sind in der Schweiz grundsätzlich verboten. Das Waldgesetz von 1876 entstand als Reaktion auf die damalige Übernutzung und sollte den Wald schützen. Bis heute gilt die Beweidung von Wald als sogenannte «nachteilige Nutzung» (Zusatzinfo Seite 8). Ausnahmegewilligungen werden nur in begründeten Fällen erteilt.

Naturschutzwaldweide ist nicht gleich traditionelle Waldweide

Die heutige Naturschutzwaldweide unterscheidet sich klar von der traditionellen Waldweide. Im Zentrum steht die Biodiversitätsförderung, nicht die landwirtschaftliche Nutzung.

Naturschutzwaldweiden kommen im Kanton Zürich nur an ausgewählten Standorten infrage – etwa in lichten Wäldern gemäss Aktionsplan Lichter Wald oder dort, wo sie als konkrete Naturschutzmassnahme vorgesehen sind.

Waldrand berührt ganz verschiedene Bedürfnisse

Damit das Projekt in Bachs umgesetzt werden konnte, beantragte die Fachstelle Naturschutz bei der Abteilung Wald eine

Ausnahmegewilligung mit naturschutzfachlicher Begründung (Zusatzinfo links unten). Unter Einbezug der Abteilung Jagd und Fischerei, der lokalen Jagdgesellschaft, dem kantonalen Forstdienst und der Gemeinde Bachs wurde die Bewilligung für zehn Jahre erteilt.

Die Idee bringt auch Herausforderungen mit sich: Strukturreiche Waldränder dienen auch Wildtieren als Rückzugs- und Austrittsräume. Zäune können Wildwechsel beeinträchtigen und dauerhafte Beweidung sensible Bereiche stören. Gleichzeitig müssen Jagd und Forst weiterhin ihre Aufgaben erfüllen. Abstimmung und Begleitung sind deshalb zentral (Zusatzinfo Seite 8).

Weidetiere im extensiven Einsatz

Zweimal täglich kontrolliert Bernadette Weidmann die Tiere am Waldrand. Sie schaut, ob alle Tiere vollzählig und wohl auf sind, prüft Vegetation und Wetter. Was banal klingt, ist sorgfältige Arbeit: Die Beweidung soll extensiv bleiben und dem Wald regelmässige Ruhephasen ermöglichen.

Zu diesem Zweck wurde die beweidete Fläche in vier Koppeln unterteilt. Die Weidetiere wechseln während der Weideperiode regelmässig die Koppeln, sodass die

Wann eignet sich eine Waldrandbeweidung?

Beweidung ist eine natürliche Störung – und als solche grundsätzlich wertvoll für die Biodiversität. Auf ökologisch hochwertigen Flächen mit seltenen Arten ist jedoch Vorsicht geboten.

- Gut geeignet: Flächen, worauf eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung durch Mähen schwierig ist, worauf durch Beweidung ein spezifischer Ziellebensraum geschaffen werden kann und wo bereits Weidetiere vor Ort verfügbar sind.
- Weniger geeignet: Flächen mit bekannten Zielarten wie Orchideen oder anderen seltenen Pflanzen, die durch Verbiss gefährdet werden könnten.
- Entscheidend: Je weniger qualitativ hochwertige Flächen vorhanden sind, desto selektiver muss die Wahl der Beweidungsstandorte sein.
- Standortanalyse und Abstimmung mit Naturschutz und Forst sind Voraussetzung.

Martina Torquato Muniz Barbosa,
Fachstelle Naturschutz, ALN,
martina.torquato@bd.zh.ch

Pascale Weber, Abteilung Wald,
ALN, pascale.weber@bd.zh.ch



Ein offener Waldrand von der Wiese bis in den Wald: Bei extensiver Beweidung, z. B. durch Rinder, entstehen in der Übergangszone zwischen Wald und Offenland lichte Strukturen und ein reich strukturierter Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
AI-Illustration: Christopher Held mit ImagineArt, 2026

Vegetation auf den unbeweideten Flächen wieder aufkommen kann. «Man gibt der Natur Zeit, sich zu erholen», sagt Bernadette Weidmann.

Kühe und Ziegen ergänzen sich

Für das Projekt wurden Original-Braunvieh und Ziegen gewählt. Die Kombination ist bewusst: Kühe fressen weniger selektiv und bearbeiten grössere Flächen. Ziegen hingegen dringen in Bereiche vor, die für Maschinen und Rinder schwer zugänglich sind und wagen sich auch an Brombeeren heran. Beide Tierarten tragen Hörner und schaben an Gehölzen. Das schafft zusätzliche Strukturen wie Risse oder Spalten, die Tier-, Pilz- und Pflanzenarten als Lebensraum dienen.

Gleichzeitig entstehen durch die extensive Nutzung offene Bodenstellen, Grasinseln, Gebüschgruppen und unterschiedlich dichte Vegetationsbereiche.

Mit Frass, Tritt und Dung gestalten Weidetiere die Landschaft um und schaffen dabei Lebensräume für diverse Tier- und Pflanzenarten. Zu den Zielarten gehören Dornensträucher wie Weissdorn und verschiedene Wildrosen – wichtige Nahrungsquellen für Insekten. Brombeeren werden zurückgedrängt, Licht gelangt auf den Waldboden, Samen keimen auf offenen Stellen und Insekten finden Lebensräume im Dung sowie zwischen unterschiedlich hohen Vegetationsstrukturen. «Durch die Trittmuster der Kühe entstehen offene Bodenstellen – es gibt Platz für

neue Pflanzen», hat Bernadette Weidmann beobachtet. «Durch Verbiss werden die Gehölze angeregt zu wachsen.»

Mehr Vielfalt durch Dynamik

Anders als Maschinen arbeiten Tiere nicht gleichmässig. Genau dadurch entsteht ein kleinräumiges Mosaik aus verschiedenen Sukzessionsstadien: offene Bodenstellen neben Gebüsch, lichte Bereiche neben dichter Vegetation. Diese Dynamik gilt als besonders wertvoll für die Biodiversität.

Erste Veränderungen sind bereits sichtbar. «Es wächst jetzt immer mehr Gras im Waldrandbereich», sagt Weidmann.

Mehr Bodenvegetation im lichten Waldrand ist dabei ein explizit erwünschter

Die Kühe haben die Waldweide angenommen

Ein willkommener Nebeneffekt der Beweidung im Waldrand ist, dass die Tiere im Sommer den natürlichen Schatten der Bäume nutzen. «Sie stehen dann wirklich unter den Sträuchern und machen dort ihre Wiederkäupausen», sagt Weidmann. Anfangs waren die Tiere zurückhaltend. «Mir wurde gesagt: Die Kühe gehen doch nicht in den Wald», erinnert sich Weidmann. Doch mit der Zeit änderte sich das Verhalten. «Wenn sie jetzt in der Truppe unterwegs sind, sind sie viel frecher und trauen sich immer weiter.»

Der Weideperimeter im Wald umfasst 2,7 Hektaren. Zusätzlich steht den Tieren im Offenland eine flexible Weidefläche zur Verfügung, die angepasst werden kann. So haben die Tiere stets ein ausreichendes Futterangebot aus Gras und Gehölzen. Die Weidezeit dauert von April bis Oktober.

Die Beweidung gestaltet neue Lebensräume

Besonders im Frühsommer fressen die Kühe gerne junge Gehölze, später im Jahr werden diese zäher und weniger attraktiv.



Eine Kuh scheuert sich am Boden am Waldrand Rübisberg. Solches natürliche Verhalten schafft Strukturen, die kleinen Tieren als Mikrohabitat dienen können.
Quelle: Christopher Held



Gelangt das Licht bis auf den Boden, ermöglicht dies Unterwuchs und dadurch auch Beweidung.
Quelle: Christopher Heid

Effekt. Er zeigt, dass die Beweidung wirkt und der Übergangsbereich an Struktur gewinnt.

Gemeinsam stärker

Das Projekt in Bachs funktioniert nur, weil unterschiedliche Akteure zusammenarbeiten. Waldweiden berühren unterschiedliche Nutzungsinteressen: Forstdienst, Jagd, Naturschutz und Landwirtschaft haben nicht immer dieselben Prioritäten. Rückgang von Jagdflächen, Einschränkungen durch Zäu-

Jagdliche Sicht

Waldrandbeweidung beeinflusst Wildtierlebensräume und kann bestehende Nutzungs- und Bewegungsmuster verändern. Deshalb sind Standortwahl, Beweidungsregime und Abstimmung mit betroffenen Akteuren zentral.

- Strukturreiche Waldränder sind wichtige Deckungs-, Rückzugs- und Austrittsräume für Wildtiere.
- Beweidung und Zäune können Lebensräume verändern, Wildtierkorridore beeinträchtigen und geeignete Jagdflächen einschränken.
- Ausweichbewegungen von Wildtieren können lokal zu erhöhtem Verbiss an Jungbäumen führen.
- Nicht jeder Standort eignet sich gleich gut; Sensibilität gegenüber Störungen variiert.
- Berücksichtigung von Brut-, Setz- und Aufzuchtzeiten.
- Frühe Einbindung der Jagd empfohlen.

Entscheidend sind standortangepasste Planung, durchdachte Zaunlösungen und laufender Austausch zwischen Jagd, Forst, Naturschutz und Landwirtschaft.

Lidia Groppo, Fischerei- & Jagdverwaltung, ALN, lidia.groppo@bd.zh.ch

ne oder Bedenken zum Schutz empfindlicher Arten können Konflikte auslösen (Zusatzinfo links und rechts). In Bachs wurden deshalb alle Beteiligten früh eingebunden.

«Uns spornt das Wohlwollen unserer Projektpartner an, dass sie spannend finden, was wir tun und uns keine Steine in den Weg gelegt haben», sagt Weidmann.

Nutzen und schützen!

Auch praktisch brachte das Projekt Herausforderungen mit sich: hoher Zaunaufwand, Gewässerschutzauflagen und Anpassungen im Betrieb. Vieles musste erst ausprobiert werden.

Für Bernadette Weidmann war dabei von Beginn an klar, dass die Waldweide mehr sein soll als ein praktischer Nutzen für den Betrieb. «Landwirtschaft soll immer auch ein Platz für die Natur sein», sagt sie.

Genau darin liegt die Besonderheit des Projekts: Was früher häufig als Konflikt zwischen Nutzung und Schutz betrachtet wurde, wird in Bachs als gemeinsamer Ansatz erprobt.

Entwicklung genau beobachten

Das Projekt am Rüebisberg steht noch am Anfang. Es wird von der Fachstelle Naturschutz und der Abteilung Wald eng begleitet. Einmal jährlich findet eine gemeinsame Begehung mit dem lokalen Forstdienst, der Fischerei- und Jagdverwaltung, der Abteilung Wald und Vertretenden der Gemeinde Bachs sowie einer externen Weidefachbegleitung statt.

Darauf basierend erstellt die Fachstelle Naturschutz einen jährlichen Kurzbericht. Es soll genau beobachtet werden, wie sich die Pflanzen- und Tierwelt auf den Flächen weiterentwickelt. Die Veränderung der Vegetation und der Strukturen wird jährlich erhoben, faunistische Aufnahmen sind nach rund fünf Jahren geplant. Der Schlussbericht folgt 2034.

Ein Lernort für die Zukunft

Die Waldrandbeweidung in Bachs ist dabei kein Modell für sämtliche Waldränder im Kanton Zürich. Sie ist ein Pilotprojekt an einem geeigneten Standort – ein Versuch, an dem Erfahrungen für künftige Projekte gesammelt werden. Die Beweidung bleibt eine standortspezifische Massnahme, nicht eine Standardform der Waldrandpflege.

Für Bernadette Weidmann ist der Waldrand inzwischen mehr als eine Weidefläche. «Es ist für uns auch ein Versuchs- und Lernort», sagt sie. «Wir haben erst beim Ausprobieren gemerkt, was es wirklich bedeutet und wie es funktioniert.»

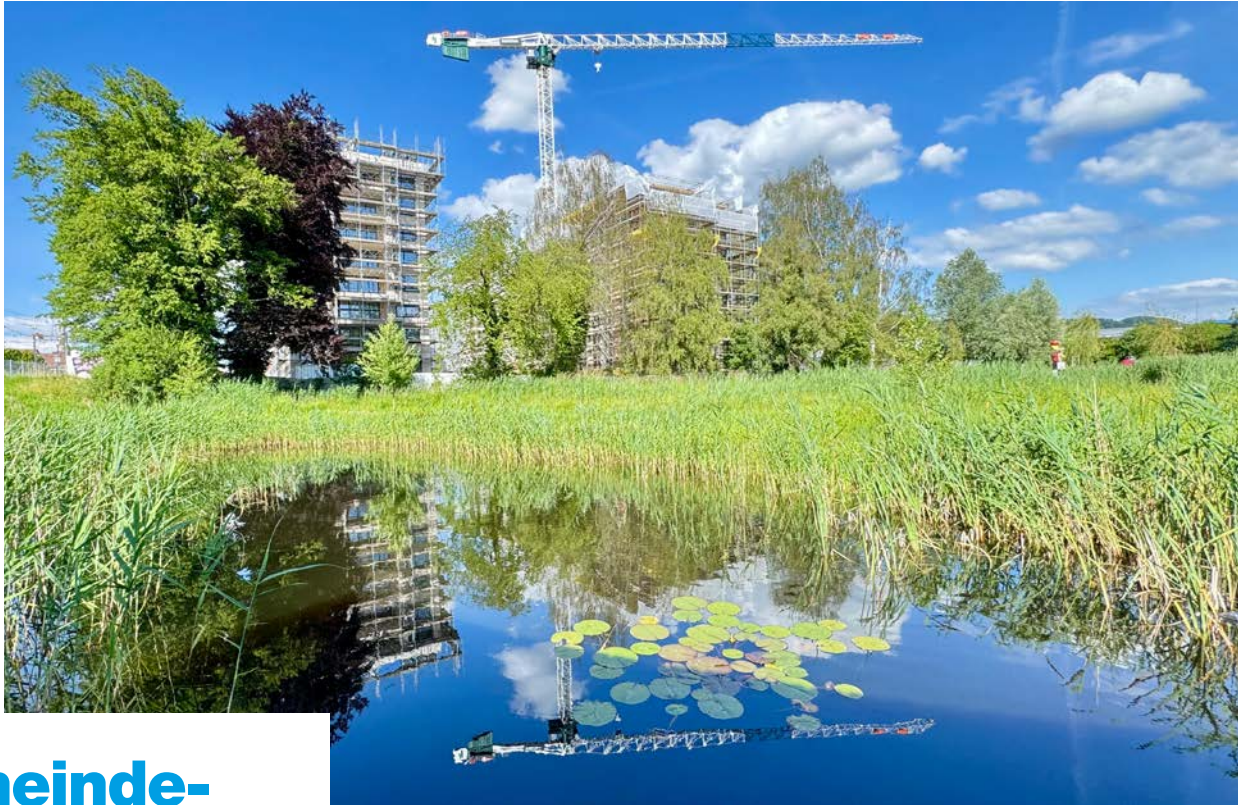
Wie sich die Waldweide langfristig entwickelt, wird sich in den kommenden Jahren zeigen. Weidmanns Wunsch für die Zukunft bleibt dennoch klar: «Ich würde mir wünschen, dass solche Projekte Zukunft haben, dass es mehr davon gibt. Und eigentlich – so soll es doch sein, oder?»

Forstliche Sicht

Das Beweiden von Wald ist grundsätzlich verboten, kann jedoch in begründeten Ausnahmefällen – besonders zur Förderung der Biodiversität – bewilligt werden. Voraussetzung sind klare rechtliche, planerische und ökologische Bedingungen sowie eine enge Abstimmung mit den zuständigen und betroffenen Akteuren.

- Waldweide gilt als nachteilige Nutzung; Ausnahmen nur mit wichtigen Gründen und ohne Rechtsanspruch.
- Biodiversitätsförderung kann Ausnahme rechtfertigen, v.a. in lichten Wäldern gemäss Aktionsplan Lichter Wald.
- Frühe Abstimmung mit Kreisforstmeister oder Kreisforstmeisterin zwingend; Verfahren wird koordiniert.
- Bewilligungen sind befristet (max. 10 Jahre) und jederzeit widerrufbar.
- Erfolgskontrolle inkl. Nullaufnahme und Monitoring von Vegetation und Waldentwicklung erforderlich.
- Neue Flächen für traditionelle Beweidungen ohne Biodiversitätsfokus sind nicht bewilligungsfähig.
- Strenge Anforderungen an Wald-erhaltung (mind. 30 % Deckung, gesicherte Verjüngung)
- Klare Vorgaben zu Weideregime, Schutzmassnahmen, Finanzierung und Zustimmungen
- Ausschluss u.a. von Eibenbeständen, Winterweide und sensiblen Schutzgebieten

Stefan Studhalter, Abteilung Wald, ALN, stefan.studhalter@bd.zh.ch



Gemeinde- land für eine biodiverse Zukunft

Um die Lücken im Netz der Natur zu schliessen, braucht es dauerhaft gesicherte Lebensräume. Den Gemeinden kommt dabei eine Schlüsselrolle zu – und der Kanton zahlt mit. Eine Einladung, Gemeindeland in wertvolle Zukunftsprojekte zu verwandeln.

Dr. Bianca Saladin, Wissenschaftliche
Mitarbeiterin
Strategische Projekte
Fachstelle Naturschutz
ALN
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 258 83 56
bianca.saladin@zh.ch
www.zh.ch/naturschutz

→ Artikel «Moor erwacht – Vielfalt zurück»,
ZUP112, 2025

Aufwertung in Affoltern am Albis. Mitten im städtischen Raum wurde eine verlandete Feuchtfläche revitalisiert. Drei neu angelegte Weiher und ihre Umgebung beherbergen stark gefährdete Pflanzen. Gleichzeitig dient die Fläche dank kluger Zonierung als Naherholungsgebiet.

Quelle: Bianca Saladin

Das Biodiversitätsproblem ist erkannt: In der Schweiz gelten rund die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten als gefährdet. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Natur wegen der intensiven Landschaftsnutzung zu wenig Raum hat, die ökologische Qualität von Flächen für die Biodiversität oft unzureichend ist und die notwendige Vernetzung fehlt.

Ökologische Infrastruktur bringt Nutzen für alle

Mit dem Verlust der Biodiversität geraten auch Leistungen unter Druck, auf die Gesellschaft und Wirtschaft langfristig angewiesen sind. Gehen beispielsweise intakte Moore und Auen verloren, schwinden natürliche Wasserspeicher. Das erhöht das Risiko von Hochwasser und verteuert die Sicherung von sauberem Trinkwasser. Klar ist: Die heutigen Investitionen in den Aufbau einer funktionalen Ökologischen Infrastruktur sind um ein Vielfaches kleiner als die Folgekosten, die durch das Nichthandeln entstehen würden. Die Ökologische Infrastruktur und die langfristige Sicherung von Naturschutzflächen sind deshalb eine Kernaufgabe der kommunalen Vorsorge.

Lebensräume langfristig sichern

Damit diese lebenswichtigen Leistungen der Natur langfristig erhalten bleiben, muss dreifach angesetzt werden: Bestehende Naturschutzgebiete müssen zum einen vergrössert und zum anderen teilweise ökologisch aufgewertet werden.



Die revitalisierte Feuchtfläche ist mitten im Siedlungsgebiet eine wertvolle grüne Oase.

Quelle: Bianca Saladin



Links: Oberbodenabtrag und Abfuhr des früher aufgeschütteten Oberbodens auf der gemeindeeigenen Parzelle im Bergliriet, 2024. Nährstoffüberschuss und Schadstoffe im Boden machten die ursprüngliche Wiese wertlos für die Ökologische Infrastruktur. Rechts: Der neu geschaffene Lebensraum 2026. Er erweitert das national bedeutende Flachmoor um eine hochwertige Fläche und stärkt damit die Ökologische Infrastruktur.

Quelle: René Gilgen, FÖN

Gleichzeitig gilt es, neue Flächen strategisch so zu schaffen und zu sichern, dass sie die isolierten Lebensräume wieder miteinander vernetzen.

Hierbei ist die dauerhafte rechtliche Sicherung entscheidend: Ökologische Qualität entsteht bei vielen bedeutenden Lebensräumen nicht von heute auf morgen. Es braucht oft Jahrzehnte, bis sich komplexe Artengemeinschaften zum Beispiel von Magerwiesen, Mooren oder Wäldern entwickeln, einspielen und stabile Populationen bilden.

Staatsbeiträge unterstützen die Sicherung

Ein ständiges Verschieben solcher Flächen funktioniert in der Natur nicht. Genau deshalb unterstützt der Kanton Gemeinden gezielt mit Staatsbeiträgen, sofern die Flächen langfristig (z.B. durch Schutzverordnung) gesichert werden. Die Gemeinden können für Projekte für eine biodiverse Zukunft bei der Fachstelle Naturschutz entsprechende Gesuche um Förderung einreichen (Zusatzinfo rechts).

Bestehende Schutzgebiete vergrössern: Beispiel Bubikon

Wie Gemeinden eigene Flächen gezielt zur Stärkung bestehender Naturschutzgebiete entwickeln können, zeigt ein Projekt im Naturschutzgebiet Bergliriet in Bubikon. Die gemeindeeigene Parzelle grenzt an das national bedeutende Flachmoor Bergliriet und war zwar bereits Teil der Schutzverordnung, aufgrund früherer Bodenauffüllungen jedoch nährstoffreich, mit Schadstoffen belastet und ökologisch wenig wertvoll.

Zur Aufwertung wurde die oberste, belastete Bodenschicht flächig abgetragen, zudem wurden Bodenvertiefungen und

verschiedene Strukturen für zahlreiche Arten geschaffen. Dadurch entstand ein vielfältiges Lebensraummosaik mit neuen Riedflächen, Kleingewässern und Trockenwiesen. Für die Biodiversität ist das ein enormer Gewinn: Je grösser ein zusammenhängendes Schutzgebiet ist, desto mehr Arten haben Platz und umso widerstandsfähiger sind die Populationen vor Ort.

Im Siedlungsraum neue Lebensräume schaffen: Beispiel Affoltern

Dass Gemeinden auch auf kleineren Flächen im intensiv genutzten Raum Akzente setzen können, zeigt ein Projekt in Affoltern am Albis. Mitten im städtischen Raum wurde eine verlandete Feuchtwiese revitalisiert. Obwohl die Parzelle klein ist und im Siedlungsgebiet isoliert liegt, ist sie als grüne Oase für die Natur vor Ort wertvoll.

Durch neu angelegte Weiher und die Aussaat von autochthonem Saatgut wurden stark gefährdete Rote-Liste-Lebensräume wie Pfeifengraswiesen initiiert und kantonale Leitarten wie der seltene Zwerg-Rohrkolben angesiedelt. Zwar braucht es für eine langfristig stabile Biodiversität primär grosse Flächen – doch wenn in der Umgebung weitere Naturschutzgebiete entstehen, gewinnen auch solche kleinen Oasen als rettende Zwischenstationen stark an Wert.

Das Besondere: Die Fläche dient gleichzeitig der Naherholung. Eine kluge Zonierung macht es möglich: Während Aufenthalts- und Spielbereiche für die Bevölkerung offenstehen, schützt eine dichte Wildhecke aus einheimischen Sträuchern die sensiblen Gewässerzonen vor dem Betreten.

Kantonale Staatsbeiträge im Überblick

Der Kanton Zürich unterstützt Projekte, die gezielt neue langfristig gesicherte Lebensräume schaffen, ökologisch aufwerten oder diese im Interesse bedrohter Arten pflegen. Finanziert werden Ausgaben, die über die normale Pflege von Flächen hinausgehen.

- Bis zu 20 % für kommunale Objekte; bis zu 30 % bei Ausrichtung auf kantonale Ziel-/Leitarten; bis zu 50 % bei überkommunalen Objekten.
- Bagatellgrenze: Projektsummen unter 2000 Franken werden nicht subventioniert.
- Termine: Gesuche müssen vor Projektbeginn eingereicht werden.
- Langfristigkeit: Die langfristige Sicherung (z.B. via Schutzverordnung oder Grundbuchanmerkung) ist zwingende Voraussetzung.
- Anrechenbarkeit: Eigenleistungen der Gemeinde (z.B. Arbeitszeit des eigenen Werkhofs) sind für den Förderbeitrag nicht anrechenbar.

Infos und Gesuchsformulare:
www.zh.ch/naturschutz

Gemeinden in der Verantwortung

Viele Gemeinden verfügen über Grundstücke, die sich zu wertvollen Lebensräumen entwickeln lassen. Entscheidend ist, diese Potenziale zu erkennen und als Teil der Ökologischen Infrastruktur langfristig zu sichern. Die Instrumente und finanziellen Mittel für die Umsetzung stehen bereit – nun kommt es auf die Initiative vor Ort an, um diese Potenziale konsequent zu nutzen.



Aufgepasst: Gefiederte Untermieter an Gebäuden

Viele Vogelarten sowie Fledermäuse nutzen Gebäude als Brutplatz – oft unbemerkt von den Bewohnerinnen und Bewohnern. Werden ihre Nester und Quartiere bei Bauvorhaben übersehen, entstehen Konflikte. Frühe Abklärungen und Inventare schützen Tiere und schaffen Planungssicherheit.

Autor: Felix Müller, FJV

Kontakt:

Lidia Groppo
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Fischerei- und Jagdverwaltung
Telefon 043 258 76 21
lidia.groppo@bd.zh.ch

Isabelle Flöss, Wissenschaftliche
Mitarbeiterin
Fachstelle Naturschutz
Telefon 043 259 30 58
isabelle.floess@bd.zh.ch

ALN

Baudirektion Kanton Zürich

www.zh.ch/jagd – Umgang mit Wildtieren im
Siedlungsraum – Merkblatt Gebäudebrüter

- «Vogelnester an Gebäuden: Was tun?»,
www.vogelwarte.ch
- Artikel «Die unsichtbare Gefahr – Vögel
und Glas», ZUP93, 2019
- Artikel «Fledermausschutz: Bericht einer
Zusammenarbeit», ZUP84, 2016

Gebäudebrüter wie Mauersegler (im Bild) finden vor allem an älteren Gebäuden Nischen, in denen sie brüten können. Bei Neubauten sind künstliche Nisthilfen möglich.

Quelle: Lubomir Hlasek

An warmen Frühsommertagen ziehen Mauersegler laut rufend zwischen Häusern ihre Bahnen. Fast ihr gesamtes Leben verbringen sie in der Luft. Doch so exzellente Flieger sie auch sein mögen, für das Brutgeschäft sind sie auf Gebäude angewiesen: Sie nutzen für ihre Nester Nischen und Spalten in Dächern und Fassaden.

Gebäude als Lebensraum

Auch Alpensegler, Mehl- und Rauchschwalben sowie Turmdohlen, Schleiereulen und Turmfalken nisten an oder in Gebäuden – als Ersatz für Felswände und andere natürliche Strukturen. Gerade standorttreue Gebäudebrüter kehren Jahr für Jahr an denselben Ort zurück. Geht ein Brutplatz verloren, lässt er sich nicht beliebig ersetzen. Auch weniger standorttreuer Arten, wie Spatzen, Stare, Hausrotschwänze und Co. nisten häufig an Gebäuden. Diese Arten bauen jedes Jahr ein neues Nest und sind daher weniger strikt auf den Standort angewiesen.

Heimliche Untermieter

Im Alltag bleiben die gefiederten Untermieter häufig unbemerkt. Besonders bei Seglern liegen Einflugöffnungen oft unscheinbar unter Ziegeln, in Rolladenkästen oder in Fassadenfugen. Sichtbar wird ihre Präsenz nicht selten erst dann, wenn ein Gebäude saniert, eingerüstet oder umgebaut wird. Während der Brutzeit können so Konflikte mit den Menschen

entstehen. Besetzte Nester dürfen nicht verschlossen und der Anflug der Altvögel nicht verhindert werden. Auch die Fledermausquartiere und -wochenstuben dürfen nicht beeinträchtigt werden (Zusatzinfo Seite 13).

Brutgeschäft ist geschützt

Rechtlich ist die Ausgangslage klar: Der absolute Schutz des Brutgeschäfts gilt für sämtliche Vogelarten (und Fledermäuse). Das Brutgeschäft beginnt bereits mit dem Nestbau, dem Anflug oder der Wiederbe-

Kantonale Datensammlung

Die Gemeinden sind für die Inventarisierung der Gebäudebrüterstandorte zuständig. Das kantonale Amt für Landschaft und Natur (ALN) verfolgt das Ziel, die kommunalen Daten langfristig in einem kantonalen GIS-Layer darzustellen. Gemeinden, die bereits über ein digitales Inventar verfügen, sind eingeladen, ihre Daten der Fischerei- und Jagdverwaltung zu übermitteln.

Ausserdem: Das ALN prüft aktuell eine Open-Source-Lösung für die einheitliche Erfassung und Zusammenführung von Gebäudebrüterinventaren. Die digitale Lösung wird voraussichtlich ab 2027 zur Verfügung stehen.

Kontakt: Lidia Groppo,
lidia.groppo@bd.zh.ch



Gut zugängliche Inventardaten helfen, Gebäudebrüter bei Bauvorhaben frühzeitig zu berücksichtigen.
Quelle: www.stadt-zuerich.ch/geodaten

legung bestehender Nester. Eingriffe, die zum Abbruch des Brutgeschäfts führen können, sind nur in begründeten Einzelfällen und mit Bewilligung der kantonalen Fischerei- und Jagdverwaltung möglich.

Mehr Planungssicherheit durch Inventare

Bei standorttreuen Gebäudebrütern gelten die Niststandorte und Nester ausserhalb der Brutzeit als Naturschutzobjekte und sind geschützt. Das früher häufige Hinunterschlagen von Schwabennestern etwa ist strafbar. Inventare sind ein zentrales Werkzeug für den Schutz der Arten und erleichtern gleichzeitig verlässliche Bauverfahren. Für alle Segler- und Schwalbenarten sowie Dohlen besteht eine Inventarpflicht (ebenso für Fledermäuse). Für Turmfalke, Schleiereule und den Weissstorch wird dies empfohlen.

Details im Merkblatt des Amtes für Landschaft und Natur: Merkblatt Gebäudebrüter und Fledermäuse

Spätestens wenn ein Baugesuch eingeht, muss geprüft werden, ob an einem Gebäude bekannte Niststandorte vorhanden sind. Noch besser ist es, wenn Projektierende das Inventar bereits früh konsultieren und Schutz- oder Ersatzmassnahmen von Beginn an in die Planung integrieren.

Daten digital zugänglich machen

Gebäudebrüterinventare sollten digital vorliegen und in das gemeindeeigene System zur Baugesuchsbearbeitung eingebunden sein (z. B. GIS). So werden Hinweise auf Nistplätze bei konkreten Vorhaben sichtbar, bevor irreversible Schritte erfolgen. Wo analoge oder uneinheitliche Datenbestände bestehen, empfiehlt sich deren Digitalisierung und Bereinigung. Der Nutzen ist doppelt: Die Gemeinden erfüllen ihre Verantwortung, und Bauherrschaften erhalten früher Klarheit über mögliche Auflagen.

Viele Gemeinden haben Gebäudebrüterdaten neu erhoben oder bestehende Inventare aktualisiert. Das Vorgehen ist fachlich etabliert, aber zeitintensiv. BirdLife Zürich und die Schweizerische Vogelwarte stellen Grundlagen und Praxishilfen zur Verfügung. Für die Erhebung bietet sich eine Koordination durch Fachbüros an; lokale Naturschutzvereine und ortskundige Beobachtende können wertvolle Unterstützung leisten. Nach der Erstaufnahme müssen die Inventare gepflegt und in angemessenen Abständen von einigen Jahren aktualisiert werden.

Eigentümer, Architektinnen und Planer sensibilisieren

Auch ein gutes Inventar bietet keine vollständige Sicherheit. Einzelne Brutplätze können unentdeckt bleiben. Zudem betreffen Konfliktfälle auch Arbeiten, die nicht oder nur vereinfacht bewilligungs- bzw. meldepflichtig sind, etwa Fassadensanierungen, kleinere Umbauten oder bestimmte Solaranlagen.

Umso wichtiger sind Information und Sensibilisierung: Eigentümerschaften, Planende und ausführende Unternehmen müssen wissen, dass sie sich frühzeitig an die zuständige Bewilligungsinstanz wenden müssen. Bei Vorhaben, die das aktive Brutgeschäft beeinträchtigen, ist das die Fischerei- und Jagdverwaltung. Nester von standorttreuen Gebäudebrütern gelten als Naturschutzobjekte. Ausserhalb der Brutzeit sind deshalb die Gemeinden zuständig.

Bauvorhaben bleiben möglich ...

Ein Gebäudebrüterstandort bedeutet nicht, dass an einem Gebäude grundsätzlich keine Arbeiten mehr möglich sind. Entscheidend ist, die Situation früh zu klären und die Massnahmen fachlich sauber zu planen. Je nach Art, Jahreszeit und Vorhaben können Arbeiten ausserhalb der sensiblen Phase erfolgen oder so or-



Vor das Gerüst gesetzte Nistkästen können Brutplätze während Bauarbeiten temporär sichern.
Quelle: [Isabelle Flöss](#)



Seit Frühling 2026 gibt es im Kanton Zürich eine kantonale Fachstelle Weissstorch. Sie berät Gemeinden und Private im Umgang mit Horsten und Konfliktfällen. www.fachstelle-weissstorch-zh.ch
Quelle: Stefan Zoller

ganisiert werden, dass der Brutplatz weiterhin erreichbar bleibt. Während Bauarbeiten kommen etwa offen gehaltene Anflugbereiche oder temporäre Ersatznistplätze am Gerüst infrage (Abbildung Seite 12). Nach Abschluss der Arbeiten sind verlorene Nistmöglichkeiten wiederherzustellen oder geeignete Ersatzangebote zu schaffen, möglichst direkt am Gebäude oder in unmittelbarer Nähe.

... frühes Abklären ist aber von Vorteil

Mithilfe des Beratungsangebots von lokalen Naturschutzvereinen, BirdLife Zürich und der Schweizerischen Vogelwarte kann frühzeitig geklärt werden, was beim jeweiligen Vorhaben beachtet werden muss. Wenn Arbeiten an inventarisierten Objekten oder während der Brutzeit geplant sind, erleichtern frühzeitige Abklärungen mit Fachbüros oder den kommunalen bzw. kantonalen Stellen tragfähige Lösungen. Der Leitfaden von BirdLife Zürich beschreibt das Vorgehen aus Sicht der Gemeinden.

Bei Sanierungen oder Ersatzneubauten sollte die Frage nach Gebäudebrütern nicht erst kurz vor Baubeginn gestellt werden, sondern bereits in der Vorprüfung und Projektierung. Das senkt das Risiko von Baustopps, Nachbesserungen und unnötigen Kosten.

www.birdlife-zuerich.ch → Leitfaden von BirdLife Zürich

Vögel halten sich nicht an Inventare

Weiter zu beachten: Im Frühling treten häufig spontane Bruten auf Baustellen auf. Ob Spatzen, die sich im Abbruchgebäude eingemischt haben, Amseln im Materiallager oder Elstern auf dem Bau-

gerüst – auch in solchen Situationen gilt der Schutz des Brutgeschäfts. Nester dürfen nicht eigenmächtig entfernt oder versetzt werden. In der Stadt Zürich muss in solchen Fällen die Wildhut kontaktiert werden, im übrigen Kanton die Fischerei- und Jagdverwaltung. In vielen Fällen lässt sich mit einfachen Vorkehrungen sowohl die Brut schützen als auch der Baubetrieb weiterführen; in komplexeren Situationen können ein Fachgutachten und eine entsprechende Sonderbewilligung nötig werden.

Um das Risiko von spontanen Bruten zu minimieren, wird dringend empfohlen, Rodungs- und Abbrucharbeiten vor Beginn der Brutsaison durchzuführen. Je nachdem ist es zusätzlich sinnvoll, mögliche Einfluglöcher bereits präventiv im Winter zu verschliessen.

Mehr Störche, mehr Beratungsbedarf

Beim Weissstorch zeigt sich, wie dynamisch die Situation sein kann. Seine Rückkehr ist ein Erfolg – und führt vermehrt zu Fragen und Konflikten. Die Bestände haben deutlich zugenommen; damit häufen sich Bruten an Gebäuden und technischen Anlagen. Storchhorste werden über Jahre genutzt und erweitert. Sie können ein erhebliches Gewicht erreichen, Verschmutzungen verursachen oder je nach Standort technische und sicherheitsrelevante Probleme schaffen, etwa auf Strommasten oder über Lüftungsanlagen (Foto oben). Ausserhalb der Brutzeit liegt die Entscheidungshoheit über Eingriffe an Horsten bei den Gemeinden. Die neue kantonale Fachstelle Weissstorch unterstützt dabei mit Beratung.

www.fachstelle-weissstorch-zh.ch

Fledermäuse mitdenken

Was für Vögel gilt, betrifft auch Fledermäuse: Viele Arten nutzen Gebäudespalten, Dachstöcke oder ähnliche Unterschlüpfen. Auch diese Standorte sind geschützt. Im Sommer bilden die Weibchen Wochenstubenkolonien, in denen sie ihre Jungen aufziehen. Deren Aufzucht kann über die rechtliche Brut- und Setzzeit (1. April bis 31. Juli) hinausgehen. Fledermausquartiere können darüber hinaus auch im Winter besetzt sein. Rat bietet die Stiftung Fledermausschutz und in konkreten Problemfällen die Fledermausschutzbeauftragten des Kantons Zürich.

- www.fledermausschutz.ch (Stiftung Fledermausschutz)
- Telefon 052 214 26 88
fledermausschutz.zh@gmx.ch
(Fledermausschutzbeauftragte)
- Gebäude vogel- und fledermausfreundlich sanieren, BAFU



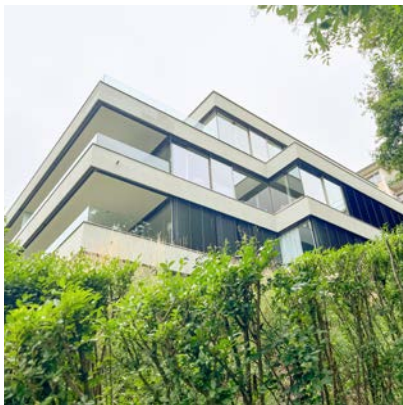
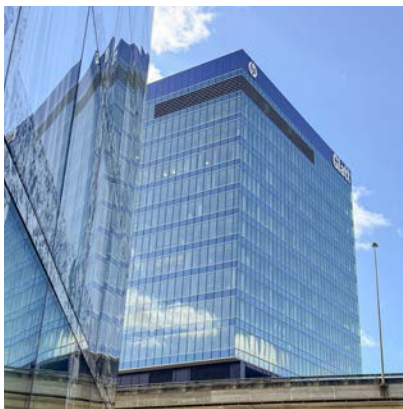
Neben Vögeln nutzen auch Fledermäuse offene Nischen an Gebäuden.
Quelle: www.fledermausschutz.ch

Vogelfreundliches Bauen

Gebäudebrüter sind nicht die einzigen Vögel, die im Siedlungsraum von Bauentscheiden betroffen sind. Für praktisch alle Arten stellen grosse Glasflächen ein ganzjähriges Risiko dar. Entsprechend ist im Planungs- und Baugesetz verankert, dass bei der Gestaltung von Fassaden und Fenster- bzw. Glasfronten der Vogelschutz beachtet werden muss. Bei Baubewilligungen und Planungen lohnt es sich deshalb, besonders problematische Elemente wie freistehende Glasflächen oder Verglasungen übers Eck früh zu erkennen und zu entschärfen (Fotos unten). Die immer noch oft gesehenen einzelnen Vogelsilhouetten wirken erwiesenermassen nicht, da sie von Vögeln nicht richtig wahrgenommen werden können. Fachlichen Rat bietet das Merkblatt Vögel und Glas oder Vogelwarte und BirdLife. Wer baut oder saniert, kann zudem Nistmöglichkeiten für verschiedene Arten oft mit geringem Aufwand sichern oder neu schaffen.

Wer schon einmal den Flugspielen der Mauersegler um ihr Brutgebäude zugehört hat, weiss: Der Einsatz lohnt sich und bringt erfüllende Momente.

www.zh.ch/jagd – Umgang mit Wildtieren im Siedlungsraum → Merkblatt Vögel und Glas



Gemäss PBG muss bei neuen Bauten der Vogelschutz beachtet werden. Grosse Glasfassaden und Verglasungen übers Eck sind besonders problematisch.

Quelle: FJV

INTERVIEW: Viele Freiwillige halfen Grün Stadt Zürich beim Inventar



Muriel Perron, Projektleiterin, Team Naturschutz, Grün Stadt Zürich. kontakt-gsz@zuerich.ch, www.stadt-zuerich.ch/gsz – Grün- und Freiräume

Muriel Perron, die Stadt Zürich hat von 2023 bis 2025 ein Gebäudebrüterinventar erarbeitet. Wie sind Sie vorgegangen?

Wir starteten mit einem Pilotprojekt und externer Unterstützung durch das Fachbüro Orniplan, das bereits über Erfahrungen mit Inventaren verfügte. Dabei testeten und verbesserten wir die Mobile App für die Erfassung der Brutplätze, sammelten Felderfahrung und klärten Aufwand sowie Methode. Danach waren wir für die stadtweite Kartierung vorbereitet.

Beim Inventar haben viele Freiwillige mitgeholfen. Wie haben sie diese gefunden und geschult?

Im Pilot unterstützte uns der Ornithologische Verein Schwamendingen. Für das Hauptprojekt erfolgte der Aufruf über BirdLife Zürich und seine Sektionen. Am Ende waren mehr als 120 Freiwillige dabei. Sie wurden in Methode, App und Datenerfassung eingeführt und übten direkt im Feld.

Wie hat sich der Einsatz einer digitalen App beim Inventar der Stadt Zürich bewährt?

Sehr gut. Die Daten wurden vor Ort digital erfasst und automatisch mit Gebäude und Adresse verknüpft. So entfiel die Übertragung von Papierformularen in unsere Datenbank, und Fehler bei Adressen oder Standorten liessen sich stark reduzieren. Der Aufwand war hoch, hat sich aber gelohnt.

Welche Vorteile bringt Ihnen die digitale Inventarisierung?

Bei einer Aktualisierung entstehen in Zürich Tausende Datensätze. Dank direkter digitaler Erfassung durch die Kartierenden konnten wir diese Menge effizient, zuverlässig und mit weniger manueller Nachbearbeitung bewältigen.

Was würden Sie anderen Gemeinden raten, die ebenfalls ein Gebäudebrüterinventar planen?

Ich empfehle, lokale Vereine und die Bevölkerung einzubeziehen, das Projekt aber nicht allein Freiwilligen zu überlassen. Die Behörden tragen Verantwortung für Qualitätssicherung, Schulung, klare Anleitungen und digitale Hilfsmittel – nur so entstehen korrekte Daten, mit denen sich die gesetzlichen Vorgaben umsetzen lassen.

Wie sorgt die Stadt Zürich dafür, dass das Gebäudebrüterinventar bei Bauvorhaben beachtet wird?

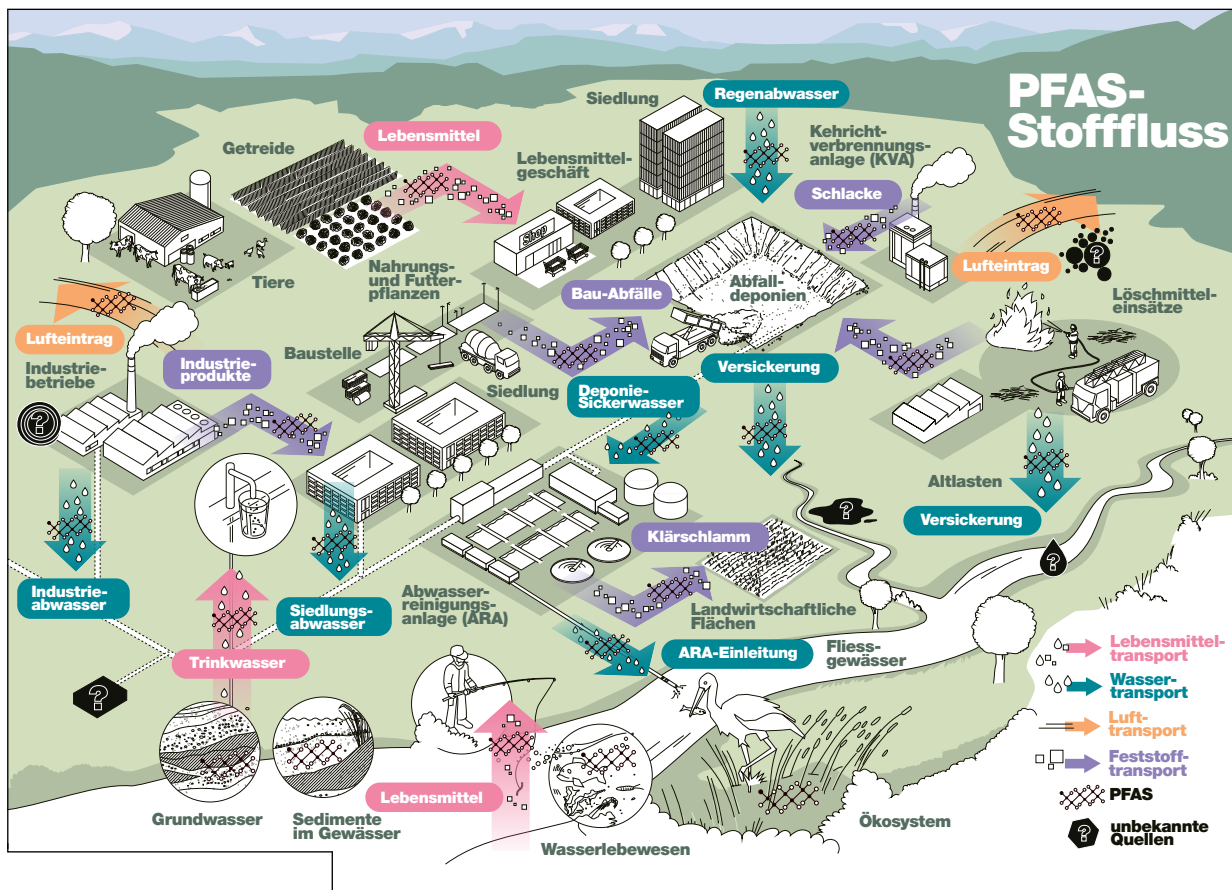
Bei jedem Baugesuch wird geprüft, ob die Adresse im Inventar erfasst ist. Sind Brutplätze gefährdet, wird eine Auflage in den Bauentscheid aufgenommen. Die Baufreigabe erfolgt erst, wenn Schutz- und Ersatzmassnahmen festgelegt sind. Die Bauherrschaft wird fachlich beraten.

In welchen Abständen wird das Inventar aktualisiert?

Wir planen eine flächendeckende Aktualisierung im 10-Jahres-Rhythmus. Dazwischen wird punktuell nachkartiert. Zudem können Privatpersonen über die Online-Plattform von Orniplan Gebäudebrüter auf Stadtgebiet melden.

Welche Erkenntnis aus der Überarbeitung des Inventares hat Sie am meisten erstaunt?

Mich hat die grosse Bereitschaft der Freiwilligen überrascht. Die Feldarbeit ist anspruchsvoll und verlangt frühes Aufstehen, methodische Präzision und Geduld. Trotzdem blieb das Engagement durchs Band sehr hoch. Zugleich zeigte sich: Auch mit vielen Personen werden nicht alle Brutplätze gefunden. Fehlt ein Eintrag, ist ein Gebäude nicht sicher unbesetzt – das müssen wir als Baubewilligungsbehörde und die Bauherrschaften immer mitdenken.



PFAS gelangen aus vielen verschiedenen Quellen in die Umwelt und von dort in Lebensmittel und Trinkwasser. Die Stoffflussgrafik zeigt bekannte Quellen und Verbreitungswege. Ein Teil der Quellen ist noch nicht bekannt.
Quelle: AWEL

PFAS: Wie der Kanton mit Ewigkeitschemikalien umgeht

PFAS bauen sich in der Umwelt kaum ab. Ein Problem, da sie für die Gesundheit schädlich sein können. Messungen zeigen, dass PFAS überall in der Umwelt nachweisbar sind, die aktuell geltenden Höchstwerte in Lebensmitteln und Trinkwasser aber im Kanton mehrheitlich eingehalten werden.

Isabel Flynn, Redaktorin ZUP
Koordination Bau und Umwelt
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 24 18
isabel.flynn@bd.zh.ch

PFAS sind ein vielschichtiges und komplexes Thema. In der Bau- und der Gesundheitsdirektion befassen sich mehrere Ämter damit. Die zuständigen Stellen beim jeweiligen Thema sind hier aufgeführt:
www.zh.ch/pfas

Lange Zeit unbemerkt, sind per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) heute in Fachkreisen, Politik und Medien hoch oben auf der Agenda. Auch im Kanton Zürich. PFAS sind synthetisch hergestellte Chemikalien. Es sind mehrere Tausend Verbindungen bekannt, die dieser Stoffgruppe zugeordnet werden können. Sie sind wasser-, fett- und schmutzabweisend und weisen eine hohe thermische und chemische Stabilität auf.

Warum PFAS problematisch sind

PFAS sind überall. Sie stecken wegen ihrer nützlichen Eigenschaften in Alltagsprodukten, von der Teflonpfanne über die Regenjacke bis zur Pizzaschachtel, in Kosmetika, aber auch in Pestiziden. Seit Beginn der 1970er-Jahre werden sie in vielen industriellen Prozessen eingesetzt. Sie können sowohl bei der Herstellung als auch bei der Anwendung oder Entsorgung in die Umwelt gelangen. Wegen ihrer besonderen Stoffeigenschaften werden sie dort kaum abgebaut – weswegen sie auch «Ewigkeitschemikalien» genannt werden. Eine Rolle spielen deshalb auch Belastungen, die in der Vergangenheit entstanden sind, beispielsweise durch Anwendung von mittlerweile

verbotenen PFAS-haltigen Feuerlöschschäumen oder durch die Ablagerung von Abfällen in Deponien (Zusatzinfo Seite 16).

Mögliche Auswirkungen von PFAS auf die menschliche Gesundheit

PFAS gelangen über Böden und Gewässer ins Trinkwasser sowie in Lebensmittel und damit in den menschlichen Organismus. Dort können sie sich teilweise anreichern. Im menschlichen Körper können PFAS möglicherweise zu Störungen des Immunsystems, des Fettstoffwechsels und des Wachstums oder zu Krebs führen.

Gemäss aktuellem Wissensstand entsteht durch den Konsum einzelner Lebensmittel, die PFAS enthalten, keine akute Gesundheitsgefahr. Höchstwerte für Lebensmittel haben zum Ziel, die Belastung der Bevölkerung mit PFAS möglichst tief zu halten.

Der Kanton Zürich hat in verschiedenen Bereichen bereits Daten zur Belastung von Umwelt und Lebensmitteln mit PFAS erhoben und plant weitere Untersuchungen. Ziel ist es, herauszufinden, wo mit erhöhten PFAS-Belastungen zu rechnen ist und was mögliche Ursachen und Quellen sind.

Belastete Standorte und Deponien

Da PFAS bereits ab den 1970er-Jahren verbreitet verwendet wurden, können sie für die altlastenrechtliche Beurteilung von Betriebs-, Ablagerungs- und Unfallstandorten relevant sein. Bei der Altlastenbearbeitung werden deshalb seit einigen Jahren vielfach PFAS-Untersuchungen eingefordert.

Zudem hat das AWEL Standorte ermittelt, wo bei Brandereignissen oder Löschübungen in der Vergangenheit Löschsäume eingesetzt wurden. Da diese bis vor wenigen Jahren PFAS enthielten, ist es möglich, dass solche Areale mit PFAS belastet sind. Deshalb müssen sie in den kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen werden.

Das AWEL hat in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 25 Deponiesickerwässer aus unterschiedlichen Deponietypen und Deponiephasen (in Betrieb und Nachsorge) auf knapp 270 organische Substanzen, darunter auch PFAS, untersucht. In fast allen Proben konnten PFAS nachgewiesen werden.

Das «PFAS-Merkblatt für Altlastenvollzug Kt. Zürich» soll bei der Klärung der Fragen helfen, ob und wie ein belasteter Standort auf PFAS zu untersuchen ist und wie mit PFAS-belasteten Materialien hinsichtlich deren Entsorgung umgegangen werden soll.

www.zh.ch/altlasten → Schadstoffe → «PFAS-Merkblatt für Altlastenvollzug Kt. Zürich»

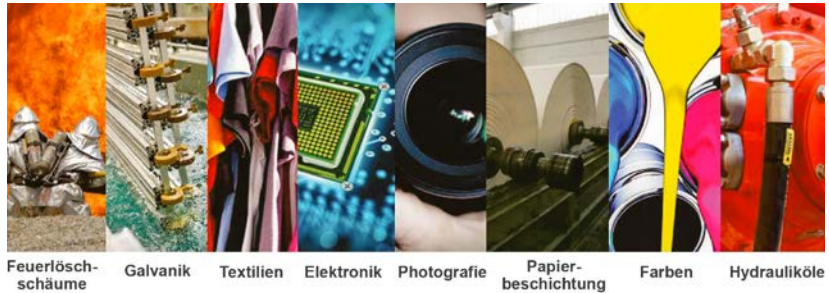
PFAS sind ein junges Thema, deshalb werden gesetzliche Grundlagen und Richtlinien erst erarbeitet. Wo bereits Regelungen vorhanden sind, etwa Grenzwerte oder Höchstgehalte, sorgt der Kanton für den Vollzug.

Nur wenige Lebensmittelproben über Höchstwerten

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat in Anlehnung an die EU-Gesetzgebung Höchstwerte für PFAS in bestimmten Lebensmitteln festgelegt. Diese gelten seit Anfang 2024 für Eier, Fleisch, Fisch, Krebstiere und Muscheln.

2025 wurden im Kanton Zürich 120 Proben von Fleisch, Fisch und Eiern erhoben und untersucht. Die grosse Mehrheit der Proben lag deutlich unter den geltenden Höchstwerten.

Im gleichen Jahr konnten Zürcher Milchviehbetriebe ihre Milch kostenlos auf PFAS-Rückstände untersuchen lassen.



PFAS werden in einer Vielzahl von Produkten und industriellen Prozessen eingesetzt. So gelangen sie über verschiedenste Wege in die Umwelt.
Quelle: Arcadis

Bei 89 Prozent der Betriebe waren entweder keine PFAS in der Milch zu finden oder die Rückstände lagen unter dem in der Schweiz diskutierten Richtwert für Milch. Jene Betriebe mit höheren Belastungen unterstützt der Kanton nun dabei, die Ursachen der Belastung zu ermitteln und Massnahmen zur Reduktion zu prüfen.

In Speisefischen aus dem Zürichsee, dem Greifensee und dem Pfäffikersee wurden im Sommer 2024 in allen untersuchten Proben PFAS nachgewiesen. Bei den Egli, Felchen und Schwalen lagen die Konzentrationen unter den gesetzlich festgelegten Höchstwerten. Bei den Hechtproben lagen die Werte teilweise darüber.

PFAS in Trinkwasser und Gewässern

Seit 2023 untersucht das Kantonale Labor Trinkwasser im ganzen Kanton auf PFAS. Die Resultate werden in der «Züri Trinkwasser Map» fortlaufend publiziert und zeigen, dass alle beprobten Wasserversorgungen einwandfreies Trinkwasser liefern. Die geltenden PFAS-Höchstwerte im Trinkwasser werden derzeit überarbeitet, in Anlehnung an die Vorgaben in der EU. Die neuen, strengeren Werte treten voraussichtlich 2027 schweizweit in Kraft. Das Gewässerschutzlabor untersucht seit 2021 das Zürcher Grundwasser und die Oberflächengewässer auf PFAS. Seit diesem Jahr sind PFAS zudem Bestandteil des schweizweiten Grundwassermonitorings (NAQUA). In den rund 100 auf PFAS untersuchten Grundwasserfassungen wurden die aktuell geltenden Höchstwerte für Trinkwasser überall eingehalten. In Bächen und Flüssen wurden bisher generell tiefere PFAS-Konzentrationen gemessen als im Grundwasser. Ab 2027 werden PFAS auch in das nationale Messprogramm Oberflächengewässer (NAWA) aufgenommen. Die Schweiz prüft derzeit die Übernahme der Grenzwerte für Oberflächengewässer und Grundwasser, die in der EU seit Mai 2026 gelten. Diese sind nochmals deutlich strenger als die heutigen Anforderungen an Trinkwasser.

Abwasserreinigung entfernt PFAS kaum

Aber wie gelangen PFAS überhaupt in die Gewässer? Messungen des AWEL deuten darauf hin, dass rund ein Drittel der PFAS-Belastung aus Industrie und Gewerbe, Haushalten sowie Deponien über die ARA in die Fliessgewässer gelangt (Grafik Seite 15). Mit den heute eingesetzten Reinigungsverfahren können PFAS in kommunalen ARA kaum entfernt werden.

Der grössere Teil der Belastung stammt unter anderem aus belasteten Standorten (z. B. Löschübungsplätze), Oberflächenabflüssen von belasteten Böden oder Einträgen über die Luft. Die genauen Quellen lassen sich jedoch meist nicht identifizieren.

Zürcher Bodenbelastung über schweizweitem Durchschnitt

Messungen haben 2024 gezeigt: Die PFAS-Belastung der Böden im Kanton Zürich ist tendenziell höher als im gesamtschweizerischen Vergleich. Möglicherweise hat dies mit der Siedlungsdichte und der hohen wirtschaftlichen Aktivität zu tun. Im Siedlungsgebiet wiederum ist die Belastung tendenziell höher als in landwirtschaftlichen Böden. Grenzwerte für PFAS-Belastungen im Boden werden derzeit auf nationaler Ebene erarbeitet. Auf dieser Grundlage wird der Kanton weitere Untersuchungen durchführen und den Vollzug rund um den Umgang mit PFAS im Boden aufbauen.

Gebrauchsgegenstände getestet

Die Kantone Basel-Stadt, Genf, Uri und Zürich haben mit Unterstützung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) Alltagsprodukte wie Textilien, Imprägniermittel oder Skiwachse auf ihren PFAS-Gehalt untersucht. 13 von 76 getesteten Produkten enthielten zu hohe PFAS-Gehalte bzw. verbotene PFAS-Substanzen. Der Verkauf der beanstandeten Produkte wurde gestoppt. Für 2026 ist eine gesamtschweizerisch koordinierte Kontrollkampagne geplant, mit welcher der Markt breiter überwacht werden soll.



Urs Amacher mit seiner kameragesteuerten Präzisionsspritze der Schweizer Firma Ecorobotix.
Quelle: David Eppenberger, LID

Weniger Pflanzenschutzmittel dank Präzision

Drohnen, Sensoren, GPS: Mit digitalen Technologien lässt sich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wesentlich senken, und die Landwirtschaft wird nachhaltiger. Das zeigt ein mehrjähriges Projekt mit Zürcher Beteiligung, PFLOPF genannt.

Anna Brugger, Bereichsleiterin Pflanzenbau & Agrartechnik Strickhof, Kompetenzzentrum für nachhaltige Ernährungssysteme ALN
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 058 105 85 10
anna.brugger@strickhof.ch
www.strickhof.ch
www.pflopff.ch

Welchen Beitrag können digitale Technologien leisten, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren? Dieser Frage gingen seit 2019 insgesamt 58 Betriebe aus den Kantonen Aargau, Thurgau und Zürich in einem mehrjährigen Projekt nach. Untersucht wurden Acker-, Gemüse-, Obst- und Rebbau (Zusatzinfo unten). Die teilnehmenden Betriebe setzten mindestens zwei von sieben Massnahmen um. Dazu gehörten beispielsweise

- GPS-Lenksysteme,
- kameragesteuerte Hackgeräte,
- Präzisionsspritzen («Spot Spraying»),
- Spritzdrohnen oder
- Robotikanwendungen.

Begleitet und unterstützt wurden die Betriebe dabei von den kantonalen Fachstellen – im Kanton Zürich vom Strickhof.

Grösste Einsparung im Gemüsebau ...

Über alle Massnahmen betrachtet konnten Einsparungen von mindestens 25 Prozent erzielt werden. Besonders gross waren die Einsparungen beim Gemüsebau mit der sogenannten Spot-Spraying-Technologie. Statt Felder vollflächig zu behandeln, werden gezielt nur Einzelpflanzen wie Unkräuter bekämpft – punktgenau und präzise. Das Projekt hat gezeigt, dass sich damit der Herbizideinsatz um bis zu 80 Prozent reduzieren lässt.

... und durch sensorgesteuerte Hackgeräte

Einen ebenfalls grossen Einspareffekt haben sensorgesteuerte Hackgeräte, die Unkraut mechanisch entfernen. Anders sieht es beim Einsatz von GPS-Lenksystemen und Spritzen mit automatischer Teilbreitenschaltung aus (GPS-gestütztes Assistenzsystem, das einzelne Teilbreiten von Geräten wie Spritzen, Sämaschinen oder Düngerstreuer selbstständig ein- und ausschaltet, damit Überlappungen und Fehlstellen auf dem Feld vermieden werden).

Projekt «PFLOPF» (2019–2026)

Die Abkürzung «PFLOPF» steht für «Pflanzenschutz-Optimierung mit Precision Farming». Träger des Projekts sind die Kantone Aargau, Thurgau und Zürich mit ihren landwirtschaftlichen Beratungszentren Liebegg, Arenenberg und Strickhof. Agroscope, das landwirtschaftliche Forschungszentrum des Bundes, begleitete das Projekt wissenschaftlich. Die Projektleitung lag beim Beratungsbüro Agrofutura. Mitfinanziert wurde PFLOPF vom Bundesamt für Landwirtschaft. Die Kosten beliefen sich auf rund 4,1 Mio. Franken. Der Grossteil davon kam den Betrieben direkt zugute. Weitere Informationen: www.pflopff.ch

In allen Ackerkulturen ermöglichen sie vergleichsweise geringe Einsparungen im einstelligen Prozentbereich.

Kosten und Nutzen im Fokus

Für den Einsatz von Precision-Farming-Technologien sind oft hohe Investitionen nötig. Ein entscheidender Faktor für die Wirtschaftlichkeit ist die Auslastung der Geräte, die stark von der Betriebsgrösse abhängt. Für durchschnittlich grosse Ackerbaubetriebe mit 32,5 Hektaren offener Ackerfläche lohnen sich GPS-Lenkssysteme wirtschaftlich. Auch die Kosten für Teilbreitenschaltungen sowie das Hacken zwischen den Reihen können auf diesen Betrieben nahezu ausgeglichen werden.

Technologien mit Potenzial fördern

Hochpräzise Spot-Spraying-Systeme, die viel zur Einsparung von Pflanzenschutzmitteln beitragen können, sind in der Anschaffung besonders teuer und erwiesen sich im Projekt als wirtschaftlich nicht rentabel. Die Projektverantwortlichen erachten deshalb eine Förderung dieser Technologien via Direktzahlungs- oder Strukturverbesserungsverordnung als sinnvoll. Ihr hohes Einsparungspotenzial von Pflanzenschutzmitteln machen

Warum weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden sollen

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft soll sinken, da sie Umwelt, Gesundheit und Artenvielfalt schädigen. Sie können lange in Böden und Gewässern nachgewiesen werden und können nützliche Insekten wie Bienen gefährden. Zudem können Schadorganismen resistent gegen die Mittel werden.

Um den Einsatz zu verringern, nutzt man integrierten Pflanzenschutz. Zuerst setzt man auf vorbeugende Methoden wie Fruchtwechsel, widerstandsfähige Sorten oder die Förderung von Nützlingen. Im nächsten Schritt werden nichtchemische Bekämpfungsmittel eingesetzt wie mechanische Unkrautregulierung. Erst im letzten Schritt findet der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln statt.

Für viele Betriebe bleiben Pflanzenschutzmittel wichtig, wenn andere Massnahmen nicht ausreichen und hohe Ernteverluste drohen. Das Motto lautet «So viel wie nötig, so wenig wie möglich». Damit soll die Lebensmittelproduktion gesichert bleiben.



Mit sensorgesteuerten Hackgeräten lässt sich Unkraut mechanisch beseitigen – dadurch kann der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert werden. *Quelle: Strickhof*

sie für die zukünftige Landwirtschaft sehr attraktiv, da somit Herbizidresistenzen vermieden werden können.

Die Erkenntnisse nach sieben Projektjahren zeigen: Die Digitalisierung im Pflan-

zenschutz ist keine Zukunftsmusik mehr, sondern Realität – wenn Technologie, Wirtschaftlichkeit und Praxistauglichkeit zusammenpassen.

INTERVIEW: «Präzision statt Giesskanne»

Landwirt Urs Amacher führt in Dänikon den Geigelmooshof, wo er Salate, Kartoffeln und verschiedenes Gemüse anbaut. Fortschrittliche Anbaumethoden und digitale Technologien spielen auf seinem Betrieb eine wichtige Rolle – deshalb nahm er am Ressourcenprojekt PFLOPF teil.

Was war Ihre Motivation, bei PFLOPF mitzumachen?

Urs Amacher: Für mich stand die Weiterentwicklung des Betriebs im Vordergrund. Besonders interessiert haben mich GPS-Technologien und die mechanische Unkrautbekämpfung mit Hackgeräten. PFLOPF bot die Möglichkeit, diese Technologien unter Praxisbedingungen zu testen und Erfahrungen zu sammeln.

Welche Technologien haben Sie im Rahmen von PFLOPF eingesetzt?

Wir arbeiteten mit GPS-Lenkssystemen, einem kameragesteuerten Hackgerät sowie mit einer Präzisionsspritze für sogenanntes «Spot Spraying». Diese Technologie erkennt Unkräuter und bringt Pflanzenschutzmittel nur dort aus, wo sie tatsächlich benötigt werden – effizient und sparsam.

Zusätzlich setzten wir ein Prognosemodell ein. Gestützt auf die Daten unserer Wetterstation berechnete dieses das Risiko für Mehltauinfektionen und sendete entsprechende Push-Nachrichten aufs Handy.

Worin sehen Sie den grössten Mehrwert digitaler Technologien?

Der grosse Vorteil des «Spot Sprayings» liegt darin, dass deutlich weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden müssen. Gleichzeitig sinkt das Risiko von Rückständen in den Kulturen. Davon profitieren letztlich sowohl die Umwelt als auch die Kulturen.

Ein grosser Nutzen liegt für mich auch beim präzisen Arbeiten mit GPS-Lenkssystemen. Je genauer gesät wird, desto besser funktioniert später auch das mechanische Hacken. Heute arbeiten wir dabei mit einer Genauigkeit von zwei bis drei Zentimetern.

Wo lagen die grössten Herausforderungen?

Gerade am Anfang war die Einführung anspruchsvoll. Die Systeme mussten eingerichtet und die Mitarbeitenden geschult werden. Natürlich sind uns dabei auch Fehler passiert. Inzwischen läuft vieles routiniert und deutlich effizienter.

Nutzen Sie die Technologien weiterhin?

Ja, wir arbeiten weiterhin mit diesen Systemen. Die Technologien haben sich auf unserem Betrieb etabliert und bewährt. Sobald alles eingerichtet ist und die Felder sauber digital erfasst sind, funktioniert das im Praxisalltag sehr gut.



Massnahmenplan: Bodenfunktionen nachhaltig sichern

Bodenschutz ist wichtiger denn je! Der Massnahmenplan Bodenschutz 2026–2035 bietet dafür eine zielorientierte, umsetzbare Grundlage für Planung und Vollzug im Kanton Zürich.

Ruedi Seiler, Koordination & Projekte
Fachstelle Bodenschutz
ALN
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 257 43 62
ruedi.seiler@bd.zh.ch
www.zh.ch/massnahmenplan-bodenschutz

- Artikel «Haushälterische Bodennutzung – Fruchtfolgeflächen, Bodenaufwertung und Massnahmenplan Bodenschutz», ZUP71, 2013
- Artikel «PFAS: Wie der Kanton mit Ewigkeitschemikalien umgeht», Seite 15
- www.bafu.admin.ch/bodenstrategie

Der neue Massnahmenplan folgt einer übergeordneten Vision: «Im Kanton Zürich werden Böden nachhaltig genutzt und haushälterisch beansprucht. Sie werden in ihrer Gesundheit bewahrt und bleiben mit ihren natürlichen Funktionen für kommende Generationen erhalten.»

Quelle links: Jing, Pixabay, Pixabay Lizenz; rechts: Bezugsquelle: www.zh.ch/boden, ALN

Ein Boden entsteht über Jahrhunderte, kann aber in wenigen Stunden zerstört werden. Siedlungsentwicklung, Infrastrukturprojekte und intensive Nutzung führen dazu, dass immer mehr Fläche beansprucht, versiegelt oder belastet wird. Gleichzeitig stellen sich zusätzliche Herausforderungen: der Klimawandel mit häufigeren Trockenperioden und Starkniederschlägen sowie neue Schadstoffe.

Der Boden steht unter Druck

Dabei gerät leicht in Vergessenheit, welche zentrale Rolle Böden in unserem täglichen Leben spielen. Gerade in einem dicht besiedelten und wirtschaftlich dynamischen Raum wie dem Kanton Zürich stehen Böden zunehmend unter Druck. Umso wichtiger ist ein vorausschauender und koordinierter Umgang mit der begrenzten Ressource Boden. Vor diesem Hintergrund erweist sich ein aktuelles, zukunftsorientiertes Instrument zur Strategie im kantonalen Bodenschutz als notwendig. Als Massnahmenplan Bodenschutz 2026–2035 wurde dieses gerade neu veröffentlicht.

Strategische Grundlagen des Bodenschutzes

Der Massnahmenplan Bodenschutz 2026–2035 ist das zentrale strategische Instrument, um den Schutz der Böden im Kanton Zürich in den kommenden Jahren gezielt zu steuern und weiterzuentwickeln. Er legt die Ziele, Prioritäten und Massnahmen des Bodenschutzes entlang klar definierter Handlungsfelder fest und ver-

knüpft diese mit übergeordneten Zielen. Der Massnahmenplan zeigt, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht, welche Entwicklungen angestrebt werden und mit welchen Massnahmen diese erreicht werden sollen.

Bodenschutz wird dabei nicht isoliert betrachtet, sondern im Zusammenspiel mit Themen wie Raumplanung, Landwirtschaft, Umgang mit Schadstoffen oder Ressourcennutzung.

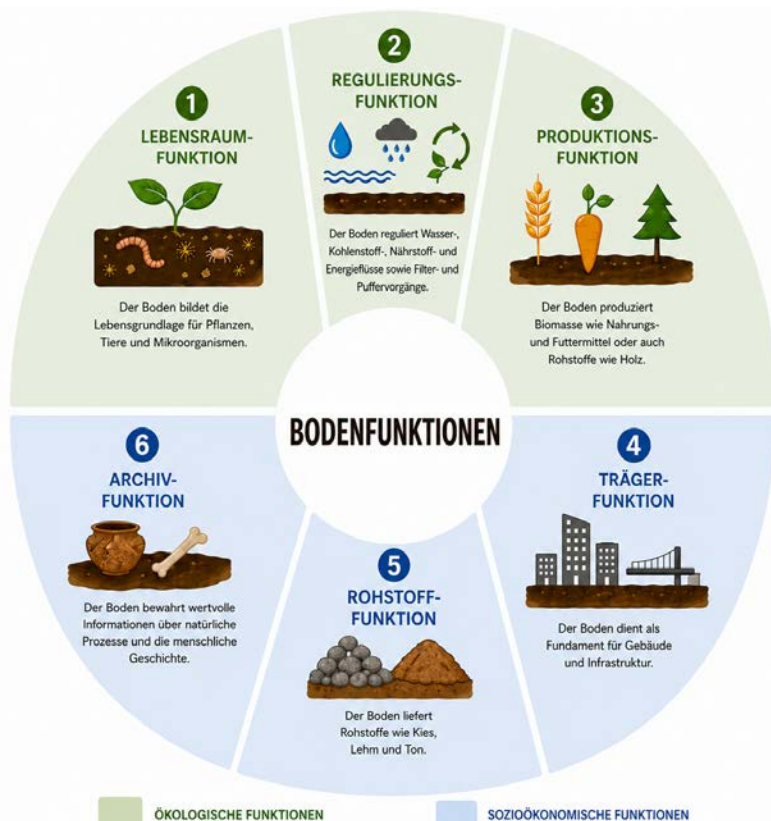
Der Massnahmenplan baut auf bestehenden Grundlagen auf, besonders auf der Bodenstrategie Schweiz und dem Konzept der Bodenfunktionen (Seite 20). Er bündelt laufende Aktivitäten, setzt neue Schwerpunkte und sorgt für eine koordinierte Ausrichtung des Bodenschutzes über die nächsten zehn Jahre.

Neue Herausforderungen: Schadstoffe und Komplexität

Der Massnahmenplan basiert auf den Erfahrungen des Vorgängers aus dem Jahr 2012 und richtet sich nach aktuellen Gegebenheiten, Wissensgrundlagen und Themenfeldern.

Besonders im Umgang mit Schadstoffbelastungen, bei der Gefährdungsabwehr sowie in der Bewältigung von Nutzungskonflikten besteht Optimierungspotenzial. Auch neue Entwicklungen wie veränderte Nutzungsansprüche und zunehmende Komplexität in Planung und Vollzug stellen Anforderungen an den Bodenschutz.

Als Antwort auf diese Herausforderungen wird der Bodenschutz stärker in überge-



Boden ist eine wertvolle, endliche Ressource, die verschiedensten Nutzen bringt.
Quelle: Massnahmenplan Bodenschutz 2026–2035

ordnete Strategien eingebettet und als Querschnittsaufgabe verstanden. Damit führt der Massnahmenplan 2026–2035 eine langfristig ausgerichtete, integrative Strategie ein.

Boden ist in vieler Weise multifunktional

Böden sind weit mehr als nur Flächen, auf denen gebaut oder Landwirtschaft betrieben wird. Sie erfüllen gleichzeitig eine Vielzahl von Funktionen und bilden damit eine zentrale Grundlage für das Funktionieren von Ökosystemen sowie für das menschliche Wohlergehen (Grafik oben). Als Lebensraum bieten sie Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen die notwendigen Bedingungen zum Leben. Gleichzeitig regulieren Böden Wasser-, Nährstoff- und Kohlenstoffkreisläufe, speichern Niederschläge, halten Schadstoffe zurück und tragen zur Minderung von Klimaextremen bei. Darüber hinaus sind Böden eine unverzichtbare Produktionsgrundlage. Sie ermöglichen die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie von nachwachsenden Rohstoffen. Gleichzeitig dienen sie als Träger für Gebäude und Infrastrukturen und stellen damit die physische Grundlage für Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung dar. Auch als Archiv haben Böden eine besondere Bedeutung, da sie Informationen über natürliche Prozesse und die menschliche Geschichte speichern.

Den Boden zu schützen, bewahrt seinen Nutzen

Diese Multifunktionalität macht deutlich, dass Böden unterschiedliche, teilweise konkurrierende Anforderungen gleichzeitig erfüllen müssen und dass gesunde Böden unverzichtbar sind.

Wird Boden beeinträchtigt, gehen diese Funktionen und die damit verbundenen Nutzen und Wirkungen (Leistungen) oft dauerhaft verloren. Wenn überhaupt, lassen sie sich nur mit grossem Aufwand wiederherstellen.

Ein wirksamer Bodenschutz muss daher alle Bodenfunktionen berücksichtigen und in ihrer Gesamtheit erhalten. Genau hier setzt der Massnahmenplan an. Er legt den Fokus konsequent auf die Sicherung

der Bodenfunktionen und integriert diese stärker in Planung, Nutzung und Entscheidungsprozesse.

Bodenschutz im Wandel

Mit dem Inkrafttreten des Umweltschutzgesetzes 1985 erhielt der Bodenschutz in der Schweiz und damit auch im Kanton Zürich erstmals einen klaren gesetzlichen Auftrag: die nicht erneuerbare Ressource Boden zu schützen und durch nachhaltige Nutzung für zukünftige Generationen zu erhalten. Dieser Grundauftrag blieb seit der Gründung der Fachstelle Bodenschutz des Kantons Zürich im Jahr 1987 mehrheitlich unverändert. Die Rahmenbedingungen haben sich allerdings deutlich gewandelt.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse haben das Verständnis für die Bedeutung der Funktionen und Leistungen von Böden vertieft. Parallel dazu verändert sich auch die fachliche Perspektive. Der Massnahmenplan Bodenschutz 2026–2035 greift diese Entwicklungen auf. Er richtet den Bodenschutz gezielt auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen aus und schafft die Grundlage für einen zeitgemässen, wirkungsorientierten Umgang mit Böden.

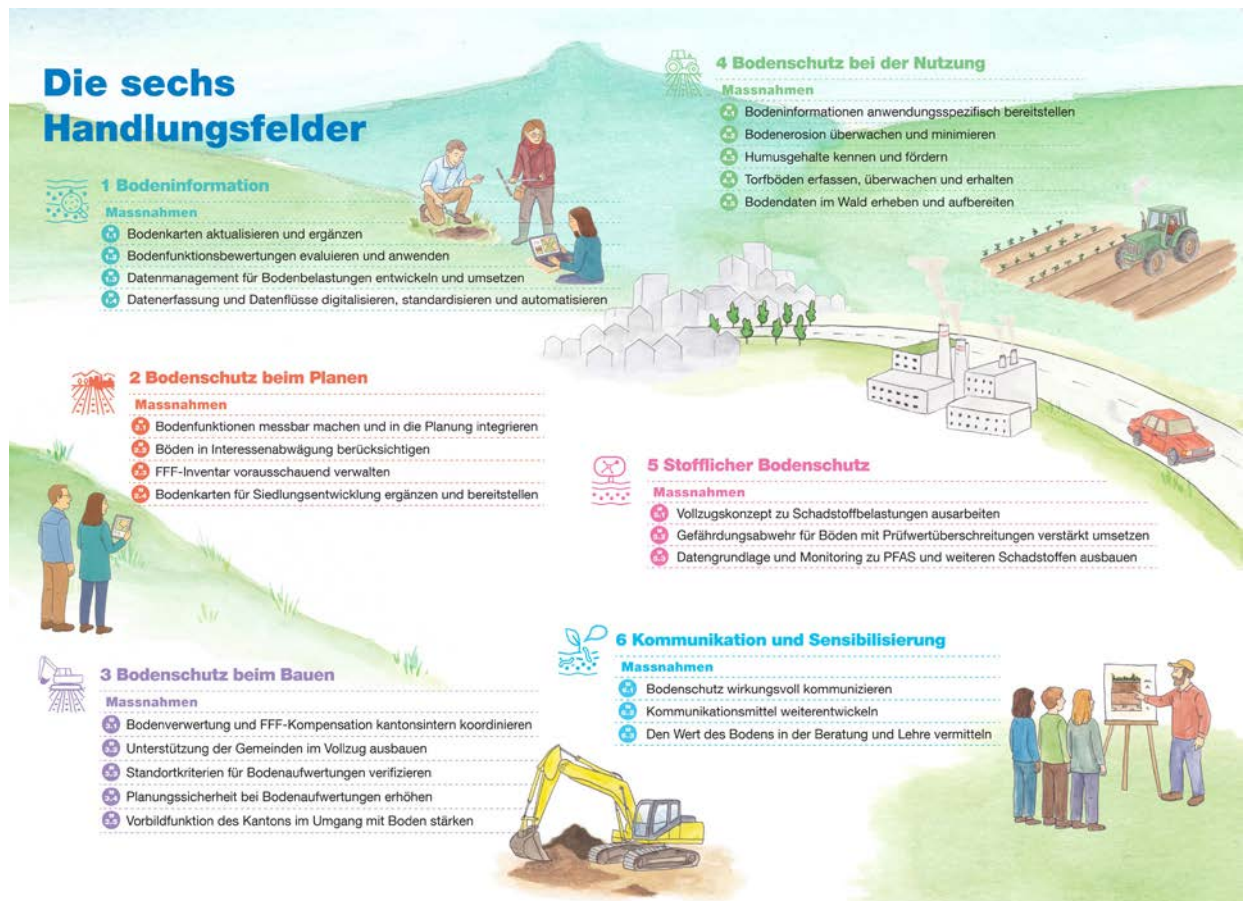
Worum es im neuen Massnahmenplan geht: sieben Ziele

Ausgangspunkt des Massnahmenplans Bodenschutz 2026–2035 bildet eine übergeordnete Vision, die beschreibt, welcher Zustand für das Jahr 2035 angestrebt wird: «Im Kanton Zürich werden Böden nachhaltig genutzt und haushälterisch beansprucht. Sie werden in ihrer Gesundheit bewahrt und bleiben mit ihren natürlichen Funktionen für kommende Generationen erhalten.»

Daraus ergeben sich sieben übergeordnete Ziele, die den Rahmen für den Bodenschutz im Kanton Zürich setzen (Grafik unten).



Sieben übergeordnete Ziele sollen in den nächsten zehn Jahren erreicht werden.
Quelle: Massnahmenplan Bodenschutz 2026–2035



Die Handlungsfelder des Massnahmenplans orientieren sich an den zentralen Herausforderungen. Bodenschutz soll auf eine breite und zukunftsorientierte Basis gestellt werden und Wissen, Planung, Nutzung und Sensibilisierung miteinander verbinden.

Quelle: Massnahmenplan Bodenschutz 2026–2035

- I. **Bodenfunktionen erhalten:** Der Kanton Zürich sorgt dafür, dass kommenden Generationen gesunde Böden und deren natürliche Funktionen auch unter veränderten Umweltbedingungen erhalten bleiben.
- II. **Boden nachhaltig nutzen:** Zürcher Böden werden nachhaltig genutzt und vor physikalischen, chemischen und biologischen Belastungen geschützt.
- III. **Bodenschonend bauen:** Im Kanton Zürich wird flächensparend geplant und bei Bautätigkeiten Bodenverbrauch minimiert. Dabei werden natürlich gewachsene Böden und Fruchtfolgeflächen bestmöglich geschont.
- IV. **Boden vollständig verwerten:** Im Kanton Zürich abgetragener Boden, der für eine Verwertung geeignet ist, wird vollständig verwertet.
- V. **Böden wiederherstellen:** Degradierete Böden werden im Kanton Zürich möglichst wiederhergestellt oder aufgewertet sowie bei Bedarf saniert, damit sie ihre Funktionen wieder vollumfänglich erfüllen können.
- VI. **Aktuelle Bodeninformationen bereitstellen:** Der Zürcher Bodenschutz basiert auf detaillierten und aktuellen Bodeninformationen und stellt diese Informationen zur Verfügung.

- VII. **Bewusstsein für den Boden stärken:** Der Kanton Zürich trägt dazu bei, dass Böden als wertvolle, empfindliche und endliche Lebensgrundlage wahrgenommen werden.

Wie die Ziele umgesetzt werden sollen: Konkrete Massnahmen

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt über sechs Handlungsfelder, welche die relevanten Themenbereiche des Bodenschutzes abdecken. Innerhalb dieser Handlungsfelder sind konkrete Massnahmen definiert (Seite 22). Sie sind jeweils einheitlich strukturiert und weisen unter anderem Zuständigkeiten sowie Umsetzungszeiträume aus. Dadurch wird sichergestellt, dass die Massnahmen nachvollziehbar, überprüfbar und aufeinander abgestimmt sind.

Die klare Gliederung erleichtert nicht nur die Orientierung, sondern unterstützt auch die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren. Sie bildet damit die Grundlage für eine koordinierte und wirkungsorientierte Umsetzung des Bodenschutzes für die Zukunft.

Aktuelle Herausforderungen ergeben sechs zentrale Handlungsfelder

Im Zentrum des Massnahmenplans Bodenschutz 2026–2035 stehen die inhaltlichen Schwerpunkte, in denen der Bodenschutz im Kanton Zürich konkret gefestigt und weiterentwickelt werden soll. Diese orientieren sich an den zentralen Herausforderungen und decken die folgenden relevanten Handlungsfelder ab (Grafik oben).

- 1. **Bodeninformation:** Ein wesentliches Element ist der Ausbau der Bodeninformationen. Verlässliche und aktuelle Daten zu Bodeneigenschaften, -funktionen und -belastungen bilden die Grundlage für fundierte Entscheidungen. Der Massnahmenplan setzt deshalb darauf, bestehende Datengrundlagen zu verbessern, zu erweitern und besser zugänglich zu machen. Ziel ist es, Bodeninformationen stärker in Planungs- und Nutzungsprozesse zu integrieren und ihre Bedeutung sichtbar zu machen.
- 2. **Bodenschutz beim Planen:** Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Raumplanung. Böden sollen künftig frühzeitiger und systematischer in Planungsprozesse einbezogen werden. Dabei geht es besonders darum, ihre Funkti-

onen messbar zu machen und in Interessenabwägungen zu berücksichtigen. So sollen wertvolle Böden besser geschützt und Nutzungskonflikte frühzeitig erkannt werden.

3. **Bodenschutz beim Bauen:** Auch beim Bauen bleibt der Bodenschutz stark im Fokus. Bauvorhaben sollen noch mehr so geplant und umgesetzt werden, dass die Beanspruchung des Bodens auf ein Minimum reduziert wird. Der Umgang mit abgetragenem Boden sowie dessen Wiederverwertung spielen dabei eine zentrale Rolle. Ebenso wichtig ist es, die Verdichtung des Bodens sowie andere Schäden zu vermeiden.
4. **Bodenschutz bei der Nutzung:** Im Bereich der Nutzung zielt der Massnahmenplan darauf ab, die Bodenqualität langfristig zu erhalten und zu verbessern. Themen wie Erosion, Humusgehalt oder der Umgang mit empfindlichen Böden gewinnen dabei an Bedeutung. Bodeninformationen sollen vermehrt für Bewirtschaftungsentscheide berücksichtigt werden.
5. **Stofflicher Bodenschutz:** Ein weiterer wichtiger Bereich sind Schadstoffbelastungen und der Umgang damit. Neben bekannten Schadstoffen rücken auch neue Stoffe in den Fokus. Diese müssen besser untersucht werden, damit der Vollzug dafür aufgebaut und Karten angepasst werden können (Artikel «PFAS: Wie der Kanton mit Ewigkeitschemikalien umgeht», Seite 15).
6. **Kommunikation und Sensibilisierung:** Schliesslich kommt auch der Kommunikation eine wichtige Rolle zu. Der Wert des Bodens als begrenzte und empfindliche Ressource soll stärker ins Bewusstsein von Fachstellen, Entscheidungsträgern und Bevölkerung gerückt werden. Nur wenn die Bedeutung der Böden verstanden wird, kann ein nachhaltiger Umgang langfristig verankert werden.

Insgesamt verfolgt der Massnahmenplan damit einen ganzheitlichen Ansatz, der Wissen, Planung, Nutzung und Sensibilisierung miteinander verbindet und den Bodenschutz auf eine breite und zukunftsorientierte Basis stellt.

Wirkung in der Praxis

Die Wirkung des Massnahmenplans wird sich in der konkreten Umsetzung in Planung, Nutzung und Vollzug zeigen.

- In der Raumplanung werden Bodenfunktionen künftig stärker berücksichtigt. Planungsentscheide stützen sich vermehrt auf Bodeninformationen, und der Boden wird systematischer in Interessenabwägungen einbezogen.

- Dadurch lassen sich Nutzungskonflikte frühzeitig erkennen und besser lösen. Gemeinden erhalten dafür zusätzliche Grundlagen und fachliche Unterstützung.
- Der Umgang mit Boden bei Bauvorhaben soll auch im Siedlungsgebiet haushälterisch geplant und umgesetzt werden: Böden sollen möglichst geschont, sachgerecht abgetragen und soweit möglich wiederverwertet werden. Dies erfordert eine frühzeitige Berücksichtigung des Bodens im Planungsprozess sowie eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren.
- Auch bei der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung rückt die Bodenqualität stärker in den Fokus. Bodeninformationen sollen auch hier vermehrt berücksichtigt werden.

Voraussetzung für die Umsetzung ist eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachstellen und Akteuren. Der Massnahmenplan schafft dafür die fachlichen und organisatorischen Grundlagen und trägt dazu bei, den Bodenschutz schrittweise und wirkungsorientiert in der Praxis zu verankern.

Bodenschutz ist Daueraufgabe


Mit dem Massnahmenplan Bodenschutz 2026–2035 legt der Kanton Zürich eine klare Grundlage für den zukünftigen Umgang mit Böden. Er reagiert auf aktuelle Herausforderungen und schafft die Vor-

aussetzungen, um den Bodenschutz gezielt weiterzuentwickeln und langfristig zu sichern.

Gleichzeitig bleibt der Bodenschutz eine Daueraufgabe. Viele Entwicklungen – etwa im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Siedlungsentwicklung oder neuen Schadstoffen – werden den Druck auf die Böden auch in Zukunft erhöhen. Der Massnahmenplan versteht sich deshalb nicht als statisches Dokument, sondern als Orientierung für einen fortlaufenden Prozess. Dieser muss regelmässig überprüft und seine Umsetzung entsprechend weiterentwickelt werden.

Definierte Massnahmen konsequent umsetzen

Entscheidend für den Erfolg wird die konsequente Umsetzung der definierten Massnahmen sein. Nur wenn es gelingt, den Bodenschutz in Planung, Nutzung und Vollzug zu verankern, können die vielfältigen Funktionen der Böden langfristig erhalten bleiben. Damit leistet der Massnahmenplan einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zur Sicherung unserer natürlichen, endlichen Lebensgrundlagen. Das Ziel der nationalen Bodenstrategie – «Ab 2050 soll in der Schweiz netto kein Boden mehr verbraucht werden» – behält der Kanton Zürich dabei im Auge.

M1.1 Bodenkarten aktualisieren und ergänzen	
MaPla 2012	MaPla 2026–2035
<p>Um die Bodeninformationen im Kanton Zürich besser zu nutzen und in Wert zu setzen, u.a. durch die Bewertung von Bodenfunktionen (M1.2, M2.1), aktualisiert die Fachstelle Bodenschutz die bestehende Bodenkarte und ergänzt sie um zusätzliche Parameter (z. B. Schichtstärken, Humusgehalt etc.). Die Arbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit dem KOBO und abgestimmt auf das nationale Projekt der Bodenkartierung. Zudem wird geprüft, ob bislang nicht kartierte Flächen (z. B. Wald, Naturschutzgebiete und Siedlungsgebiete) einbezogen werden können. Die Priorisierung geschieht u.a. in Abstimmung mit kantonalen Fachstellen und Gemeinden.</p>	
Ziele	
Umsetzungsindikatoren	Bodenkarte ist aktualisiert und ein minimales Datenset für die relevanten Bodenfunktionsbewertungen (M1.2) liegt vor. Bodenkartierung ist auf priorisierte Waldflächen, Naturschutzgebiete und Siedlungsgebiete ausgeweitet.
Nutzer-/Zielgruppen	Fachpersonen, Bau- und Planungsakteure, land-/forstwirtschaftliche Beratung, kantonale Fachstellen, Gemeinden, Wissenschaft
Zuständige Stellen	FaBo
Einzubeziehende Stellen	KOBO
Umsetzungszeitraum	2026–2035

Die konkreten Massnahmen sind einheitlich strukturiert und enthalten unter anderem Zuständigkeiten, Zielgruppe sowie Umsetzungszeiträume.

Quelle: Massnahmenplan Bodenschutz 2026–2035



Grossverbraucher: Effizienz zählt sich aus

Industrie und Gewerbe verbrauchen im Kanton Zürich rund 25 Prozent der gesamten Energie und tragen damit eine besondere Verantwortung. Zielvereinbarungen verpflichten Grossverbraucher zu mehr Effizienz. Sie helfen dabei, Emissionen zu senken, Kosten zu sparen und die Versorgungssicherheit zu stärken.

David Bienz, Praktikant
Silas Gerber, Energiefachmann
Abteilung Energie
AWEL
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 43 52
grossverbraucher@bd.zh.ch
silas.gerber@bd.zh.ch
www.zh.ch/grossverbraucher

Treibhausgasemissionen nach Sektoren. Industrie und Gewerbe sind auf dem Absenkepfad ein wichtiger Hebel.

Quelle: Michael Brooks, dhp Technology AG

Der Klimawandel sowie die geopolitischen Anspannungen der letzten Jahre haben gezeigt: Die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten stellt sowohl ein Klima- als auch ein Versorgungsproblem dar.

Der Kanton Zürich hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, bis 2050 das Netto-Null-Ziel bei den Treibhausgasemissionen zu erreichen. Effizienz, Suffizienz und Resilienz sind dabei keine abstrakten Begriffe mehr.

Industrie und Gewerbe unter der Lupe

Industrie und Gewerbe verbrauchen im Kanton Zürich einen erheblichen Teil der gesamten Energie, sowohl beim Strom als auch bei der Wärme: Auf die kleine Gruppe der Grossverbraucher entfallen rund 25 Prozent des Zürcher Energieverbrauchs, wobei sie rund 12 Prozent der kantonalen Treibhausgasemissionen verursachen, da nur ein Teil der Energie fossil erzeugt wird. Mit dem Grossverbrauchermodell verfügt der Kanton über ein bewährtes Instrument, um Unternehmen in die Pflicht zu nehmen, damit diese die Energie effizient einsetzen und weniger Treibhausgas emittieren.

Wer gilt als Grossverbraucher?

Als Grossverbraucher gilt, wer pro Betriebsstätte und Jahr mehr als 5 Gigawattstunden Wärme oder mehr als 0,5 Giga-

wattstunden Strom verbraucht. Letzteres entspricht dem Jahresverbrauch von rund 120 Einfamilienhäusern.

Den typischen Grossverbraucher gibt es dabei nicht. Die Bandbreite reicht von Industriebetrieben mit energieintensiven Prozessen wie Grossbäckereien oder der Baustoffherstellung über Logistikzentren und Detailhändler bis hin zu Spitälern und Rechenzentren. Im Kanton Zürich betrifft dies mehrere Hundert Betriebsstätten.

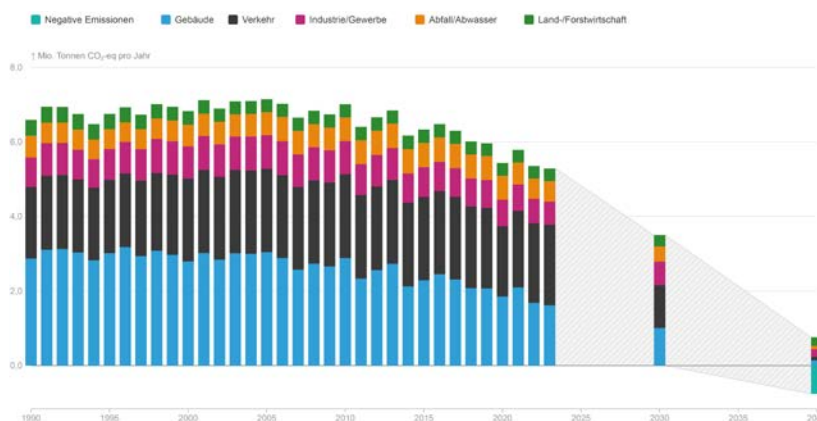
Grossverbraucher in der Pflicht

Seit 1997 verpflichtet § 13a des kantonalen Energiegesetzes Grossverbraucher, ihren Verbrauch zu analysieren und wirtschaftlich zumutbare Massnahmen zu ergreifen. Die Forderung war eine Folge der Energieknappheit Ende der 80er- und 90er-Jahre. Die Energieversorger und Wirtschaft im Kanton Zürich waren bereits damals gefordert, die Leistungsspitzen zu senken. Daraus entstand der Grossverbraucherartikel im Energiegesetz. Dieses Instrument wurde bis heute von vielen Kantonen erfolgreich kopiert.

Lenken statt Verbieten

Das Grossverbrauchermodell setzt auf konkrete Effizienzziele: Angestrebt werden eine jährliche Energieeffizienzsteigerung von 1,5 bis 2 Prozent. Entscheidend dabei ist, dass nicht der absolute Energieverbrauch gemessen wird, sondern

Treibhausgasemissionen Kanton Zürich und Absenkpfad zu Netto-Null



Treibhausgasemissionen im Kanton Zürich nach Sektoren und Absenkpfad zu Netto-Null bis 2040. Industrie und Gewerbe sind dabei ein wichtiger Hebel.
Quelle: AWEL

der Verbrauch pro Produktionseinheit. Wächst ein Unternehmen, darf sein Gesamtverbrauch steigen, solange die Effizienz verbessert wird. Das Wirtschaftswachstum wird so nicht gebremst. Zielvereinbarungen helfen Grossverbrauchern dabei, mehrere Ziele gleichzeitig zu erreichen:

- Energieeffizienz planbar steigern
- CO₂-Emissionen reduzieren
- Energiekosten dauerhaft senken

Zusätzlich können Grossverbraucher von Rückerstattungen profitieren: Der Bund erhebt derzeit eine Abgabe von 120 Franken pro Tonne CO₂ auf fossile Brennstoffe sowie einen Netzzuschlag von 2,3 Rappen pro Kilowattstunde Strom. Bei Grossverbrauchern summiert sich das schnell auf mehrere hunderttausend Franken pro Jahr. Je nach Vereinbarungsmodell lassen sich diese Abgaben teilweise oder vollständig zurückfordern. Dabei können die Unternehmen selbst wählen, welchen Weg sie einschlagen.

Drei Wege stehen offen

- Bei der Universalzielvereinbarung (UZV) schliesst ein Unternehmen eine zehnjährige Vereinbarung direkt mit dem Bund ab. Die Vereinbarung kann mehrere Standorte in verschiedenen Kantonen umfassen und erfüllt schweizweit alle kantonalen Bestimmungen. Einzig mit einer UZV können Unternehmen die CO₂-Abgabe und den Netzzuschlag des Bundes vollständig zurückfordern (Abschnitt «Wer handelt, spart doppelt», rechts).
- Die kantonale Zielvereinbarung (KZV) wird direkt mit dem AWEL abgeschlossen und gilt für mindestens zehn Jahre. Sie eignet sich für Unternehmen,

die ausschliesslich im Kanton Zürich tätig sind und bei denen eine Rückerstattung der Bundesabgaben nicht in Frage kommt. Mehrere Betriebsstätten im Kanton können eine gemeinsame KZV eingehen. Die kantonale Zielvereinbarung (KZV) wird direkt mit dem AWEL abgeschlossen und gilt für mindestens zehn Jahre. Mehrere Betriebsstätten im Kanton können eine gemeinsame KZV eingehen. Eine Rückerstattung der Abgaben ist hier jedoch nicht möglich.

- Wer keine Zielvereinbarung abschliesst, wird zur Durchführung einer Energieverbrauchsanalyse verpflichtet. Die anschliessend definierten Massnahmen müssen innerhalb von drei Jahren umgesetzt und dem AWEL mit einer Ausführungsbestätigung gemeldet werden.

Wer handelt, spart doppelt

Die CO₂-Abgabe des Bundes auf fossile Brennstoffe beträgt derzeit 120 Franken pro Tonne CO₂. Weiter wird auf jeder Kilowattstunde Strom ein Netzzuschlag von 2,3 Rappen fällig. Bei Grossverbrauchern können sich diese Abgaben schnell auf mehrere Hunderttausend Franken pro Jahr summieren. Wer eine UZV abschliesst, kann unter Umständen beide Abgaben vollständig beim Bund zurückfordern.

Ein Betrieb macht den ersten Schritt

Das könnte beispielsweise so aussehen: Ein mittelgrosses Industrieunternehmen überschreitet wegen seines hohen Energiebedarfs für Maschinen, Wärmeprozesse und Beleuchtung klar die Schwellenwerte für Grossverbraucher. Gemäss § 13a des kantonalen Energiegesetzes ist

es verpflichtet, seinen Verbrauch zu analysieren, und mit wirtschaftlich zumutbaren Massnahmen seine Energieeffizienz jährlich um 1,5 bis 2 Prozent zu steigern. Gemeinsam mit einem zertifizierten Energieberater führt es eine umfassende Analyse durch. Diese zeigt: Die Produktionsprozesse laufen bereits weitgehend effizient, aber Beleuchtung, Lüftung und Wärmeversorgung haben grosses Sparpotenzial.

Das Unternehmen definiert konkrete Massnahmen, etwa den Ersatz alter Leuchtmittel durch LED, die Optimierung der Lüftungsanlagen und den Ersatz fossil betriebener Heizungen. Die Massnahmen müssen wirtschaftlich zumutbar sein, und es besteht keine Umsetzungspflicht einzelner Massnahmen, sofern Energieeffizienzverbesserungen mit der gleichen Wirkung erzielt werden. Im jährlichen Monitoring wird der Fortschritt überprüft und dokumentiert. Das Unternehmen definiert konkrete Massnahmen, etwa den Ersatz alter Leuchtmittel durch LED, die Optimierung der Lüftungsanlagen und den Ersatz fossil betriebener Heizungen. Es muss dabei nicht jeden Punkt der Liste sofort umsetzen: Entscheidend ist, dass das vereinbarte Gesamtziel erreicht wird. Im jährlichen Monitoring wird der Fortschritt überprüft und dokumentiert.

Blick in die Zukunft

Grossverbraucher im Kanton Zürich, die noch keine Vereinbarung abgeschlossen haben, werden vom AWEL kontaktiert und zur Deklaration des Energieverbrauchs aufgefordert.

Langfristig sind die Ambitionen höhergesteckt: Der Kanton Zürich will bis 2050 das Netto-Null-Ziel erreichen. Das bedeutet, dass auch Industrie und Gewerbe ihren Energiemix grundlegend verändern müssen, weg von fossilen Brennstoffen, hin zu erneuerbaren Energien. Die Zielvereinbarungen sind dabei ein wichtiges Instrument auf dem Weg zu einer sicheren und klimafreundlichen Energieversorgung.

Mehr erfahren

- Zielvereinbarungen Bund: www.zv-energie.admin.ch
- Klimapolitik BAFU: www.bafu.admin.ch/de/klima
- Rückerstattung Netzzuschlag BFE: www.bfe.admin.ch
- Grossverbraucher Kanton Zürich: www.zh.ch/grossverbraucher
- Klimakarte Kanton Zürich: www.zh.ch/klima – Klimadaten und -karten



Nachhaltigkeit, die im Betrieb funktioniert

ÖKOPROFIT hilft KMU, ökologische und betriebliche Vorteile miteinander zu verbinden. Das gelingt mit konkreten Massnahmen, einer Begleitung aus der Praxis und dem gemeinsamen Lernen im Netzwerk. Profitieren konnte davon zum Beispiel die Firma Quendoz Glas AG aus Schlieren.

Rémy Kuhn, Umweltspezialist betriebl. Umweltschutz
Betriebl. Umweltschutz/Störfallvorsorge
Abfallwirtschaft und Betriebe
AWEL
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 39 66
remy.kuhn@bd.zh.ch
www.zh.ch/bus
www.oekoprofit.ch

→ Artikel «Mit ÖKOPROFIT Ressourcen schonen und Geld sparen», ZUP98, 2020

Die Quendoz Glas AG realisiert Glaslösungen für den Innen- und Aussenbereich. Die Teilnahme an ÖKOPROFIT seit 2023 hat dazu geführt, dass unter anderem die Ressourceneffizienz gesteigert und CO₂-Emissionen eingespart wurden.

Quelle: Quendoz Glas AG

Zürcher KMU stehen zunehmend vor der grossen Herausforderung, nachhaltiger zu wirtschaften, Ressourcen effizient einzusetzen und gleichzeitig wettbewerbsfähig zu bleiben. Neue Anforderungen aus Umweltrecht, Klimastrategien, Lieferketten oder Ausschreibungen erhöhen den Druck zusätzlich. Vielen Betrieben fehlt jedoch die Zeit oder ein klarer Einstiegs- punkt, um sich strukturiert mit diesen Themen auseinanderzusetzen.

Potenziale erkennen und Nachhaltigkeit verankern

Genau hier setzt ÖKOPROFIT an. Das Programm unterstützt Unternehmen dabei, Umweltmanagement und Ressourceneffizienz pragmatisch und schrittweise in den Betriebsalltag zu integrieren. Der Fokus liegt auf Hilfe zur Selbsthilfe: Betriebe sollen befähigt werden, eigene Potenziale zu erkennen, konkrete Massnahmen umzusetzen und Nachhaltigkeit langfristig im Unternehmen zu verankern.

Analysieren und konkrete Massnahmen entwickeln

Das Programm besteht aus einem Basisprogramm für Einsteigerbetriebe sowie einem weiterführenden Klubprogramm. Im Zentrum stehen Workshops, Betriebsberatungen und der Austausch zwischen den Unternehmen.

Gemeinsam mit Fachpersonen analysieren die Betriebe ihre Umweltrelevanz, definieren Kennzahlen und entwickeln kon-

krete Verbesserungsmassnahmen. Ziel ist nicht ein komplexes Zertifizierungssystem, sondern ein niederschwelliger und praxisnaher Einstieg in ein betriebliches Umweltmanagement.

Pragmatisch vorgehen, nachhaltiger werden

Gerade dieser pragmatische Ansatz stösst bei vielen KMU auf Interesse. Zahlreiche Betriebe möchten nachhaltiger wirtschaften, wissen jedoch nicht, wo sie beginnen sollen oder wie sich ökologische Themen sinnvoll in bestehende Prozesse integrieren lassen. Gleichzeitig steigen die Erwartungen von Kundschaft, Geschäftspartnern und Ausschreibungsstellen hinsichtlich Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Umweltleistung. Viele Unternehmen suchen deshalb konkrete

Was ÖKOPROFIT ist

Das Programm ist seit 2019 im Kanton Zürich etabliert und Teil der langfristigen Klimastrategie, wonach der Kanton Zürich bis 2040, spätestens aber 2050 klimaneutral werden soll.

ÖKOPROFIT richtet sich branchenneutral an KMU jeder Grösse. Aktuell nehmen im Jahr 2026 insgesamt 23 Betriebe am Programm teil. Seit Beginn wurden bis 2025 bereits 35 Betriebe erfolgreich zertifiziert.

Unterstützung, um sich zukunftsfähig aufzustellen und ihre Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

Was 2024/2025 konkret erreicht wurde

Die Ergebnisse des Programmjahres 2024/2025 zeigen, dass Ressourceneffizienz ökologische und betriebliche Vorteile miteinander verbinden kann. Insgesamt wurden 147 Massnahmen umgesetzt und weitere 176 geplant. Dadurch konnten bereits in dieser Periode 2024/2025 rund 873 196 kWh Energie sowie rund 406 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Die umgesetzten Massnahmen sind dabei so unterschiedlich wie die teilnehmenden Betriebe selbst. Sie reichen von effizienteren Produktionsprozessen über Optimierungen bei Beleuchtung, Druckluft oder Wasserverbrauch bis hin zu organisatorischen Verbesserungen, Sensibilisierung der Mitarbeitenden oder nachhaltiger Beschaffung. Oft entstehen daraus zusätzliche Innovationen im Betrieb und neue interne Kompetenzen.

Unterstützung, Vernetzung und Erfolg

Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist zudem der Austausch zwischen den Unternehmen. Viele Teilnehmende schätzen die Möglichkeit, Erfahrungen aus der Praxis auszutauschen und von den Lösungsansätzen anderer Betriebe zu profitieren. Dadurch entsteht ein Netzwerk, das weit über einzelne Workshops hinaus Wirkung entfalten kann.

Der Kanton Zürich unterstützt die Betriebe finanziell bei der Teilnahme am Programm. Dadurch soll insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen ein möglichst einfacher Zugang zu den vermittelten Themen ermöglicht werden.

ÖKOPROFIT zeigt, dass nachhaltiges Wirtschaften nicht zwingend kompliziert sein muss. Mit konkreten Massnahmen, praxisnaher Begleitung und dem gemeinsamen Lernen im Netzwerk gelingt vielen Betrieben ein erfolgreicher Einstieg in eine langfristig nachhaltige Unternehmensentwicklung.

INTERVIEW: «Grosser Hebel, um unsere Ökobilanz und Ressourceneffizienz zu steigern»



Leandra Aceto
Mitglied der Geschäftsleitung
Telefon 043 433 75 90
leandra.aceto@quendoz-glas.ch
Quelle: Quendoz Glas AG

Was hat euch ursprünglich dazu bewegt, bei ÖKOPROFIT mitzumachen?

Für uns ist klar: Um ein zukunftsfähiger Betrieb zu bleiben, wollen und müssen wir unseren Teil zu einer nachhaltigeren Welt beitragen und von einer linearen Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft wechseln. Als KMU hat man jedoch immer nur begrenzte Mittel zur Verfügung. ÖKOPROFIT bietet einen Rahmen, in dem wir jedes Jahr Massnahmen umsetzen können, die sowohl ökologisch sinnvoll als auch für ein KMU organisatorisch sowie finanziell machbar sind. Aufgrund unserer Arbeit mit Säure, die wir zum Ätzen von Glas benötigen, stehen wir bereits seit Jahren mit dem AWEL in Kontakt. Als das AWEL uns ÖKOPROFIT empfahl, war die Entscheidung, mitzumachen, schnell getroffen.

Welche Themen oder Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit beschäftigen euch im Betriebsalltag besonders?

Zusammengefasst drei Bereiche: Unser Ressourcenmanagement, unsere Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität. Zum Ressourcenmanagement: Unsere Hauptressource ist Glas – ein Werkstoff, den wir nicht selbst produzieren können. Um uns möglichst in der Kreislaufwirtschaft zu bewegen, lassen wir unseren Verschnitt recyceln. Zur Energieeffizienz:

Für die mechanische und thermische Bearbeitung des Glases wird viel Energie benötigt, die wir möglichst effizient nutzen wollen. Mit einer eigenen PV-Anlage produzieren wir dafür eigenen Strom. Und zur Mobilität: Unser Rohmaterial sowie unsere fertigen Produkte werden von unseren Lieferanten und von uns transportiert. Hier reduzieren wir so oft wie möglich Leerfahrten. Während wir bei PKW bereits auf E-Autos umgestellt haben, stellt dies bei den Lieferfahrzeugen noch eine Herausforderung dar.

Welche konkreten Veränderungen oder Massnahmen konntet ihr dank dem Programm bereits umsetzen?

Das sind einige: Von der Anschaffung einer neuen, ressourceneffizienteren Glasbearbeitungsmaschine über die Umstellung auf papierloses Arbeiten bis zur Neuorganisation unserer Säureentsorgung. Teilweise waren aber auch kleinere Massnahmen dabei, wie das Auswechseln von alten Glühbirnen durch LED-Lampen. Aktuell führen wir gerade eine Energieberatung durch, welche uns weitere Massnahmen aufzeigen wird.

Was bringt euch das Programm heute ganz konkret im Betrieb?

Wir bekommen Experten an die Seite gestellt, werden mit den richtigen Fachstellen verbunden, mit wichtigem Know-how ausgestattet und sind Teil eines Netzwerks von gleichgesinnten Betrieben. So entstehen jedes Jahr wieder neue Massnahmen. Alle umgesetzten Massnahmen – auch wenn sie teilweise klein sind – ergeben zusammen einen grossen Hebel, der uns dabei hilft, unsere Ökobilanz Schritt für Schritt zu verbessern und unsere Ressourceneffizienz zu steigern.

Alles aus Glas

Die Quendoz Glas AG mit Sitz in Schlieren ist auf Glaslösungen für den Innen- und Aussenbereich spezialisiert. Mit 100 Jahren Erfahrung produziert das inhabergeführte Familienunternehmen massgeschneiderte Glasduschen, Trennwände, Türen, Vitrinen, Spiegel, Spezialverglasungen und vieles mehr. Ein besonderer Fokus liegt ausserdem auf der Glasoberflächenbearbeitung durch Lasergravur und Ätzung sowie Biegen von Glas.

www.quendoz-glas.ch



Neue Legislatur: Klima und Energie verankern

Das Erreichte feiern, die nächsten Schritte verankern: Der Legislaturwechsel eignet sich, um zurück- und vorauszublicken und die Kräfte für Klima und Energie neu auszurichten. Ideen und Erfahrungen anderer Gemeinden können inspirieren.

Niels Holthausen, Co-Projektleiter
Klimadialog
Sektion Klima und Mobilität
AWEL
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 43 20
niels.holthausen@bd.zh.ch

Sarina Laustela
Fachstelle Nachhaltigkeit Stadt Uster
Telefon 044 944 76 68
sarina.laustela@uster.ch

Gerlinde Zuber
Projektleiterin Energie und Klima
Gemeinde Meilen
Telefon 044 925 93 22
gzuber@meilen.ch

→ klimadialog@zh.ch
www.zh.ch/klimadialog

→ www.klimabuendnis.ch → Klima- und
Energie-Charta für Städte und
Gemeinden

Ein Energieanlass – wie hier in Richterswil inklusive «Energie-Speeddating» – kann zum
Legislaturwechsel ein Signal setzen: Energie und Klima spielen in der
eigenen Gemeinde eine wichtige Rolle!

Quelle: Gemeinde Richterswil

Die neue Legislaturperiode beginnt. Das kann auch bedeuten: Erfahrene Mitglieder treten zurück, neue übernehmen das Ruder mit eigenen Vorstellungen. Besonders in kleinen Gemeinden ist es wichtig, dass bestehendes Know-how auch in der nächsten Legislatur zur Verfügung steht.

Wechsel bei Behördenmitgliedern bewusst gestalten

Möglich sind zum Beispiel Fact Sheets, Übergabe-Apéros, enge Zusammenarbeit der Legislative mit der Exekutive etc. – hier sind je nach Situation in der Gemeinde geeignete Wege zu wählen. Der Austausch mit anderen Gemeinden über ihr Vorgehen bei der Übergabe kann spannende Inputs geben, eigene, kreative Wege zu finden. Auch die Grösse der Gemeinde, die beteiligten Personen sowie die Ressortaufteilung beeinflussen die Möglichkeiten. Neue Gemeinde- oder Stadträtinnen und -räte bringen frische Ideen, Strategien und Visionen. Klima- und Energiethemen können davon profitieren, wenn man offen bleibt und Erfolgreiches fortsetzt.

Neue Ziele entwickeln ...

Die Legislaturziele stellen Weichen für die nächsten vier Jahre. Ein Austausch mit der Abteilungsleitung, Gemeindeschreibenden und interessierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zeigt, welche Ziele und konkreten Projekte für die kommende Legislatur geeignet und mehrheitsfähig sind. Beispiele sind die Beschaffung von E-Fahrzeugen für den kommunalen Fuhrpark oder eine ehrgeizige Etappe für einen Wärmeverbund.

Als organisatorische Ziele kann die Gründung einer Energie- und Klimakommission oder die Entwicklung einer ambitionierten Klima- und Energiestrategie geplant werden. Eine mögliche Vorlage dafür ist die Klima- und Energie-Charta für Städte und Gemeinden des Klima-Bündnisses Schweiz.

www.klimabuendnis.ch → Klima- und Energie-Charta

... und Ziele verankern

Zum Legislaturstart können auch neue Ziele im Bereich Klima und Energie verabschiedet werden. Diese sollten konkret und realistisch formuliert sein: Was genau soll bis wann erreicht werden? Ein Vergleich mit anderen Gemeinden – über den persönlichen Austausch, die Energiestadt-Webseite oder Ratings – kann helfen, das eigene Vorgehen einzuordnen und sich inspirieren zu lassen. Neben Legislaturzielen zu Klima und Energie können auch grössere Massnahmen oder Massnahmenpakete durch die Bevölkerung an Gemeindeversammlungen bestätigt werden. Das sorgt für Bekanntheit der Vorhaben und eine hohe Legitimation. In Horgen wird beispielsweise alle vier Jahre ein Energiepaket in der Gemeindeversammlung behandelt, hier jeweils zur Mitte der Legislatur.

Gut begründen

Es lohnt sich, konkrete Vorschläge gut zu begründen. Klima- und Energiemassnahmen fördern oft weitere Ziele. Sie nutzen zum Beispiel der Biodiversität, fördern Aufenthaltsqualität und Wohlbefinden durch



Vasco Wuest, Projektleiter Energie und Umwelt
Richterswil, vasco.wuest@richterswil.ch



Jürg Schenkel, Gemeindeschreiber Turbenthal,
juerg.schenkel@turbenthal.ch



Sarina Laustela, Leiterin Fachstelle
Nachhaltigkeit, Stadt Uster, sarina.laustela@uster.ch

«Speeddating» mit regionalen Energieprofis

Die Gemeinde Richterswil hat einen Energieanlass durchgeführt, zusammen mit dem Hauseigentümergebiet Richterswil-Samstagern, der Energie Genossenschaft Zimmerberg (EGZ) und der KMU-Vereinigung Richterswil-Samstagern. Dort konnten sich Hauseigentümerinnen und -eigentümer zu Themen der energetischen Gebäudemodernisierung und erneuerbaren Energielösungen beraten lassen. Dafür standen 10-minütige Beratungen oder sogenanntes «Energie-Speeddating» im Zentrum. Solch ein Anlass kann auch zum Legislaturstart ein Signal setzen.

www.richterswil.ch → Aktuelles → «Speeddating» mit regionalen Energieprofis

Bevölkerungsbefragung und Arbeitsgruppen in Turbenthal

Turbenthal hat eine Bevölkerungsbefragung zu den Themen Energie, Konsum, Mobilität und Biodiversität durchgeführt. Der Gemeinderat hat damit wertvolle Erkenntnisse gesammelt. Es hat sich gezeigt, welche Massnahmen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wünschen und in welchen Bereichen sie bereit sind, selbst Veränderungen vorzunehmen. An einem Workshop wurden mögliche Massnahmen diskutiert und Arbeitsgruppen gegründet.

www.energiestadt-turbenthal.ch → Projekte → Bevölkerungsbefragung Energie und Nachhaltigkeit

Auskunft: moritz.wandeler@turbenthal.ch

«Fachgruppe Klima und Energie» in der Stadt Uster

In der Stadt Uster kümmert sich eine «Fachgruppe Klima und Energie» um alle grösseren Projekte in diesem Themenbereich. Sie setzt sich aus einer Stadträtin und einem Stadtrat, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung des lokalen Energieversorgers sowie aus Verwaltungsmitarbeitenden mit Führungsfunktion aus den Bereichen Stadtplanung, Hochbau, Tiefbau, Liegenschaften und Nachhaltigkeit zusammen. Damit ist eine hohe Kontinuität sichergestellt, alle relevanten Stakeholder tauschen sich regelmässig zu diesen Themen aus und fällen wichtige Entscheide gemeinsam.

www.uster.ch/energie; www.uster.ch/klima

Hitzeminderungsmaßnahmen, verbessern Luftqualität und die Lärmsituation durch E-Mobilität oder stärken die lokale Wirtschaft.

In den letzten Jahren sind die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit und den Preisen von fossilen Energieträgern gestiegen. Viele aus Klima- und Energieperspektive sinnvolle Projekte sind damit auch bezüglich Kosten attraktiver geworden. Betrachtet man den Lebenszyklus, sind sie ohnehin oft schon günstiger. Solche Argumente sind wichtig für eine ausgewogene Entscheidungsfindung.

Umsetzung rasch und strukturiert starten

Sind Legislaturziele zu Klima oder Energie beschlossen, geht es darum, die genauen Umsetzungsschritte zu bestimmen, die Zuständigkeiten zu klären und benötigte Ressourcen zuzuweisen. Ein fester Betrag im Budget erleichtert dabei die Planung über die Jahre. Wenn Ziele und Indikatoren auf der Gemeindegewebseite veröffentlicht werden, weckt dies das Interesse der Bevölkerung und erhält die Motivation bei der Umsetzung.

Neben Gemeindemitarbeitenden können auch Fachleute sowie motivierte Laien aus der Bevölkerung mitwirken, z. B. in der Um-

setzung lokaler Projekte oder als Mitglieder in einer Energiekommission. Fehlen geeignete Kenntnisse oder Personalressourcen, hat sich in der Praxis die Zusammenarbeit mit Energiestadtberaterinnen und -beratern bewährt. So kann man auch von Erfahrungen aus anderen Gemeinden profitieren.

Zusammenarbeit verhilft zum Erfolg

Binden Sie lokale Helfer wie Vereine, Firmen oder Freiwillige ein. Sie können Projekte mit Wissen, Kontakten und Tatkräften unterstützen und in der Gemeinde auch über die Legislatur hinaus verankern. Das stärkt die Gemeinschaft, kann den Rückhalt für Projekte verbessern und damit auch deren Umsetzbarkeit.

Andere Gemeinden haben oft ähnliche Herausforderungen. Arbeiten Sie mit ihnen zusammen oder nutzen Sie deren Erfahrungen, wie es in Energieregionen geschieht.

Erfolge zeigen und feiern

Das Ende der Legislaturperiode ist ein guter Zeitpunkt, um das Erreichte zu zeigen. Man kann Projekte im Gemeindeblatt, bei Gemeindeversammlungen oder bei eigenen Anlässen vorstellen, Beteiligte würdigen und zeigen, wie Klima- und Energievorhaben ganz konkret wirken.

Wurden in der Gemeinde bereits Ladestationen für E-Fahrzeuge bereitgestellt und werden sie genutzt? Haben sich Schulklassen bei Projekten für die Natur engagiert? Hat eine Firma für ihr Gebäude eine besonders nachhaltige Lösung gewählt? Oft arbeiten tatkräftige Verwaltungsstellen der Gemeinden mit lokalen Vereinen, Handwerksbetrieben oder engagierten Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Diese Erfolge sollen in der Gemeinde sichtbar werden.

Austausch und Vernetzung

Der Zürcher Klimadialog bietet Arbeitsgruppen (AG) an, in denen sich Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeitende regelmässig treffen. Sie besprechen Themen wie Verankerung von Klimaschutz in der Gemeinde, Wärmeverbände, E-Mobilität oder Hitzeminderung.

Der Erfahrungsaustausch ist dabei für viele ein Gewinn. Er ergibt neue Perspektiven, konkrete Lösungsvorschläge sowie das Wissen, dass andere vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Einige der hier genannten Ideen stammen aus der «AG Verankerung von Klimaschutz». Neue Mitglieder – ob mit oder ohne viel Erfahrung – sind herzlich willkommen.



Nachhaltige Ernährung ist vielfältig und lecker. Tricks wie das Würzen mit fermentiertem Tofu bereichern das Geschmackserlebnis.
Quelle: Stefan Beusch

MenuCheck: Nachhaltige Menüplanung leicht ge- macht

Unsere Ernährungsweise belastet die Umwelt, auch in der Ausserhausverpflegung. MenuCheck unterstützt Gastronomiebetriebe dabei, ihre Menüs praxisnah und kostenlos zu analysieren und mit gezielten Anpassungen nachhaltiger zu gestalten.

Sarah Böttinger, Projektleiterin Klimaschutz
Abteilung Luft, Klima, Strahlung
AWEL
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 43 60
sarah.boettinger@bd.zh.ch
www.zh.ch/nachhaltige-ernaehrung

Die Gastronomie spielt eine Schlüsselrolle auf dem Weg zu einem nachhaltigen Ernährungssystem. Viele Menschen verpflegen sich täglich ausser Haus – in Restaurants, Betriebskantinen oder Mensen. Entsprechend gross ist der Hebel für Umwelt und Klima. Mit dem neuen Tool MenuCheck (www.menu-check.ch) steht Gastronomiebetrieben nun ein einfaches, kostenloses Instrument zur Verfügung, um ihre Menüs fundiert zu analysieren und gezielt zu optimieren.

Vom Anspruch zur Umsetzung

Mit dem Leitbild Nachhaltige Ernährung hat sich der Kanton Zürich das Ziel gesetzt, die Umweltbelastung entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dabei kommt der Gastronomie eine wichtige Rolle zu, da sie täglich viele Menschen erreicht und Essgewohnheiten mitprägt.

Doch im hektischen Küchenalltag fehlt die Zeit für komplexe Analysen. Hier setzt der MenuCheck an: Das digitale Tool ermöglicht eine niederschwellige Standortbestimmung und zeigt auf, wo ein Betrieb steht – und wo Potenzial für Verbesserungen liegt.

«MenuCheck ist ein Werkzeug, das wissenschaftlich fundiert ist und gleichzeitig im Küchenalltag funktioniert. Gastronomiebetriebe erhalten ohne grossen Aufwand konkrete Hinweise, wie sie ihre Menüs klimafreundlicher gestalten können.»

Adrian Hagenbach & Christian Kramer, Co-Founder,
FOOD2050

Einfache Anwendung, fundierte Ergebnisse

MenuCheck wurde im Auftrag der Kantone Zürich, Basel-Stadt und Luzern sowie der Stadt Zürich durch das Unternehmen FOOD2050 entwickelt. Gastronomiebetriebe können ihre Speisekarten auf der Webseite hochladen. Das Tool erkennt die Namen der Gerichte und ordnet automatisch Standardrezepturen zu. Das Erfassen von Rezepten ist also nicht nötig.

Warum ist nachhaltige Ernährung wichtig?

- Klima- und Umweltschutz: Die Ernährung verursacht einen bedeutenden Anteil an Treibhausgasemissionen und Umweltbelastungen des menschlichen Konsums. Besonders tierische Produkte verursachen oft eine hohe Klimabelastung.
- Gesundheit fördern: Eine ausgewogene, mehrheitlich pflanzenbasierte Ernährung wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus und entspricht aktuellen Ernährungsempfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung.
- www.sge-ssn.ch – Ernährungsempfehlungen – Offizielle Empfehlungen

Klimaauswirkung verschiedener Gerichte im Vergleich

Rezeptname	CO ₂ pro DFU	CO ₂ pro 100 g	Kategorie	Ernährungs-kategorie	Klima-wirkung
Saisonaler Salat mit italienischem Dressing	1365 g	110 g	Vorspeise	Vegan	Niedrig
Spargel-Lasagne	1352 g	87 g	Hauptgericht	Vegan	Niedrig
Spinat-Ricotta-Ravioli	2342 g	171 g	Hauptgericht	Vegetarisch	Mittel
Bruderhahn-Rollbraten	3446 g	272 g	Hauptgericht	Geflügel	Mittel
Kalbshackbraten	9220 g	539 g	Hauptgericht	Rotes Fleisch	Hoch
Tafelspitz mit Kartoffeln und Markknochen	9459 g	485 g	Hauptgericht	Rotes Fleisch	Hoch
Apfelstrudel	1556 g	109 g	Dessert	Vegetarisch	Niedrig
Erdbeer-Tiramisu	3808 g	378 g	Dessert	Vegetarisch	Mittel
Gebrannte Crème	4360 g	540 g	Dessert	Vegetarisch	Hoch

Mit dem Tool MenuCheck (www.menu-check.ch) können Gastronomiebetriebe einfach, kostenlos und genau für sie passend ihre Menüs analysieren und gezielt nachhaltiger gestalten.
Quelle: MenuCheck

Basierend auf wissenschaftlichen Daten werden die Gerichte hinsichtlich ihrer Umweltwirkungen bewertet, besonders in Bezug auf den Klimafussabdruck. Die zugrunde liegenden Daten stammen von Eaternity, einem etablierten Anbieter im Bereich Lebensmittel-Ökobilanzierung. Das Resultat: eine verständliche Einordnung der Menüs sowie konkrete Hinweise, wie diese klimafreundlicher gestaltet werden können – etwa durch den Einsatz pflanzlicher Zutaten, saisonaler Produkte oder durch die Anpassung einzelner Komponenten.

Kleine Anpassungen, grosse Wirkung

Erfahrungen aus der Praxis zeigen: Oft sind es einfache Veränderungen, die den Unterschied machen. Mehr pflanzliche Proteine, die Reduktion von Food Waste und der Verzicht auf Flugware – all dies kann die Umweltbelastung deutlich senken.

Gleichzeitig steigt das Interesse der Gäste an nachhaltigen Angeboten. Betriebe, die ihr Angebot entsprechend ausrichten, können sich differenzieren und neue Zielgruppen ansprechen.

Für Gemeinden bietet sich die Möglichkeit, das Tool aktiv zu verbreiten, eigene Betriebe einzubinden und so einen konkreten Beitrag zu einem zukunftsfähigen Ernährungssystem zu leisten.

Wie funktioniert Menu-Check?

1. Mit E-Mail-Adresse registrieren
2. Upload PDF, Bild, Word oder Eingabe URL
3. Auswertung innerhalb von 15 Minuten per E-Mail
4. Einordnung der Gerichte nach Klimawirkung: hoch, mittel, niedrig

«Die Zusammenarbeit mit Gastronomieunternehmen hat uns gezeigt, dass die Betriebe sich eine unkomplizierte und unmittelbare Einschätzung ihrer Menüs wünschen. Genau dieses Bedürfnis deckt der MenuCheck ab.»

Philia Heuberger, Projektleiterin, Fachstelle Klima, Stadt Winterthur

«MenuCheck erleichtert uns die Menüplanung und schafft gleichzeitig mehr Transparenz für unsere Küchenmitarbeitenden. Die Plattform ist intuitiv, spart Zeit und unterstützt uns dabei, fundierte Entscheidungen für ein modernes und nachhaltiges Angebot zu treffen.»

Daniel Zelger, Geschäftsführer, Hotel Restaurant Helvetia, Zürich

Praxisnaher Nutzen für Gemeinden und Betriebe

MenuCheck richtet sich sowohl an private Gastronomiebetriebe als auch an kommunale Einrichtungen wie Schulen, Alterszentren oder Betreuungseinrichtungen. Gerade Gemeinden verfügen über einen direkten Hebel: Über ihre eigenen Verpflegungsangebote können sie nachhaltige Ernährung fördern und damit eine Vorbildfunktion einnehmen. Gleichzeitig können sie lokale Gastronomiebetriebe sensibilisieren und zur Nutzung solcher Tools motivieren.

Gemeinsam in Richtung nachhaltige Ernährung

Nachhaltige Ernährung ist ein komplexes Thema – und gleichzeitig eine Chance. Wie bereits bestehende Initiativen zeigen, entsteht Wirkung durch das Zusammenspiel vieler Akteurinnen und Akteure. Mit MenuCheck steht nun ein weiteres Werkzeug zur Verfügung, das Gastronomiebetriebe auf diesem Weg unterstützt. Niederschwellig, praxisnah und kostenlos.



Kennzahl für faire Vergleiche

Mit der Daily Food Unit (DFU) berücksichtigt MenuCheck den Beitrag eines Gerichts zum täglichen Nährstoffbedarf. Jedes Lebensmittel wird danach bewertet, welchen Anteil am täglichen Bedarf es deckt. Dies ermöglicht einen fairen Vergleich unterschiedlicher Gerichte und Portionsgrößen.



Der Auftrag zur Revitalisierung der Gewässer, hier der Glatt im Gebiet Altried bei Zürich, ist neu explizit im Wassergesetz festgehalten.

Quelle: AWEL

Neue Grundlage im Wasserrecht

Die bisherige Wassergesetzgebung des Kantons Zürich beruhte auf zum Teil jahrzehntealten Erlassen und war in Teilen nicht mehr zeitgemäss. Das neue Wasserrecht berücksichtigt die technischen und rechtlichen Entwicklungen. Es ist am 1. Juni 2026 in Kraft getreten.

Dr. iur. Jeannette Kehrlí, Leiterin Recht AWEL
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 32 39
jeannette.kehrlí@bd.zh.ch

→ Artikel «Das Wassergesetz: Umgang mit dem Wasser im Kanton Zürich», ZUP80, 2015

Wasser ist ein kostbares Gut. Es ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen, prägt beliebte Erholungslandschaften, wird als Trinkwasser oder Brauchwasser genutzt, liefert Energie für die Stromproduktion und ermöglicht eine produktive Landwirtschaft. Um die gute Qualität des Grundwassers sicherzustellen und die schonungsvolle Nutzung der Gewässer zu regeln sowie Mensch und Umwelt vor schädigenden Ereignissen zu schützen, braucht es eine zeitgemässe Gesetzgebung.

Neu wird der Umgang mit dem Wasser im Kanton Zürich in zwei Erlassen geregelt: Im Wassergesetz (WsG) und in der Wasserverordnung (WsV). Damit wird das bisherige Wasserrecht, das zwei Gesetze (Wasserwirtschaftsgesetz [WWG] und Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz [EG GSchG]) sowie fünf Verordnungen umfasste, aufgehoben.

WsG und WsV berücksichtigen Weiterentwicklungen im Wasserbereich

Mit dem WsG und der WsV wurden die teilweise nicht mehr zeitgemässen Regelungen über den Wasserbau, den Gewässerschutz, die Wasserversorgung und die Gewässernutzung aktualisiert (Zusatzinfo rechts). Gleichzeitig wurden Weiterentwicklungen im Wasserbereich sowie notwendige Anpassungen an das Bundesrecht vorgenommen. Die bisherigen Regelungen wurden – soweit sinnvoll – ins

Neues Wasserrecht – ein langwieriger Weg

Mit dem Inkrafttreten des neuen Wasserrechts findet ein rund 20-jähriger Rechtsetzungsprozess sein Ende. In der am 27. Februar 2005 durch die Zürcher Stimmberechtigten angenommenen neuen Kantonsverfassung wurde unter anderem ausdrücklich die Förderung der Revitalisierung festgeschrieben. Dies war auch der Ausgangspunkt für die Totalrevision des kantonalen Wasserrechts. Der Weg zum neuen Wasserrecht war allerdings lang und hürdenreich. Die erste Fassung des Wassergesetzes («WsG I») scheiterte in der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019. Massgeblich zur Ablehnung an der Urne dürften vor allem Bedenken bezüglich einer möglichen Privatisierung der Wasserversorgung beigetragen haben. Bei der 2020 vom Regierungsrat vorgelegten Neuauflage des WsG wurde diesen Bedenken Rechnung getragen. Der Kantonsrat hat das neue Wassergesetz 2022 sodann ohne Gegenstimmen beschlossen. Im Sommer 2025 hat der Regierungsrat die Wasserverordnung erlassen, sie regelt den Vollzug des Wassergesetzes. Dagegen wurde ein Rechtsmittel erhoben, das allerdings im Verlaufe des Verfahrens zurückgezogen wurde. In der Folge hat der Regierungsrat erneut über die Inkraftsetzung entschieden.



Wechselwirkungen der wasserbezogenen Schutz- und Nutzungsinteressen im System der integralen Wasserwirtschaft.
Quelle: Bundesamt für Wasser und Geologie (Hrsg.), «Eintauchen in die Wasserwirtschaft», Bern, 2003

neue Recht überführt. Überflüssig gewordene Vorschriften wurden hingegen entfernt und vorhandene Regelungslücken geschlossen, besonders in Bezug auf den Hochwasserschutz und die Revitalisierung der Gewässer.

Gründe für die Neuordnung des kantonalen Wasserrechts: mehr Revitalisierung ...

Das WWG erwies sich besonders in den Bereichen Hochwasserschutz und Revitalisierung der Gewässer als revisionsbedürftig. Beim Hochwasserschutz bestanden vor allem Regelungslücken in Bezug auf die Anforderungen an den Objektschutz und den Gewässerunterhalt. Die von der Kantonsverfassung und dem Bundesrecht geforderte Revitalisierung der Gewässer blieb zudem im bisherigen Recht praktisch unerwähnt. Im Wassergesetz wird nun ausdrücklich festgehalten, dass dem Kanton und den Gemeinden die Aufgabe zukommt, für die Revitalisierung der Gewässer zu sorgen. Die Gemeinden müssen ihre Aufgaben planen und diese hinsichtlich Hochwasserschutz, Unterhalt und Revitalisierung aufeinander abstimmen.

Das EG GSchG wies des Weiteren in verschiedenen Bereichen – etwa bei den «Sanierungsplänen» bei der Abwasserentsorgung – mittlerweile obsolet gewor-

dene Vorschriften auf. Der Bereich des Gebührenrechts wurde erneuert, um den übergeordneten abgaberechtlichen Vorgaben besser Rechnung zu tragen. Diese gebieten u. a., dass die Voraussetzungen und Bemessungsgrundlagen von Abgaben im Gesetz selbst festzuhalten sind.

... mehr Praxistauglichkeit und übergeordnete Planung

Verschiedene Regelungen im WWG als auch im EG GSchG waren zudem zu wenig praxistauglich, etwa beim Kostenausgleich bei Hochwasserschutzmassnahmen oder bei der Kontrolle und Instandhaltung von privaten Kanalisationen. Um den Anforderungen an eine genügende Rechtsgrundlage besser zu entsprechen, mussten diese Bestimmungen präzisiert werden. Schliesslich regelten die beiden kantonalen Gesetze WWG und EG GSchG ihre jeweiligen Themen sektoriell, d.h. bereichsweise, wodurch sich deren Abstimmung aufeinander als ungenügend erwies. Es mangelte besonders an einer übergeordneten Planung über alle (wasserwirtschaftlichen) Disziplinen hinweg. Beide Gesetze enthielten teilweise unsystematisch aufgebaute und in der Regelungsdichte uneinheitlich ausgestaltete Bereiche. Den Anforderungen an eine übergeordnete Planung wird mit dem neuen Wassergesetz Rechnung getragen.

Neues Wasserrecht gemäss «integraler Wasserwirtschaft» ...

Das WsG folgt dem Konzept einer «integralen Wasserwirtschaft». Diese umfasst alle zielbewussten menschlichen Eingriffe in den natürlichen Wasserhaushalt (Grafik oben). Dazu gehören Massnahmen

- zum Schutz vor den schädigenden Auswirkungen des Wassers («Schutz vor dem Wasser»),
- zur Nutzung der ober- und unterirdischen Wasservorkommen («Wasser nutzen») sowie
- zum Schutz der Gewässer («Wasser schützen»).

... schafft Ausgleich zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen

Wegweisend beim Konzept der integralen Wasserwirtschaft ist eine Gewässerbewirtschaftung, die sich nach Gewässer-einzugsgebieten richtet. Die gesetzliche Ordnung und darauf aufbauend die neu vorgeschriebene kantonale Wasserstrategie und Umsetzungsplanung sollen sich auf Gewässer-einzugsgebiete ausrichten und alle Wasserbelange umfassen.

Insgesamt bringt das neue Wassergesetz verschiedene Vereinfachungen und Verbesserungen und schafft einen Ausgleich zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen. Das neue Wasserrecht ist seit dem

1. Juni 2026 in Kraft. Im Folgenden werden die wichtigsten Neuerungen im Einzelnen zusammengefasst.

Wasserstrategie für umfassendes Zielbild

Neu sieht das Wasserrecht im Rahmen der bereichsübergreifenden Planung die Erarbeitung einer kantonalen Wasserstrategie samt behördenverbindlicher Umsetzungsplanung vor. Die Festlegung der Wasserstrategie obliegt dem Regierungsrat. Er bringt sie dem Kantonsrat zur Kenntnis.

Die Strategie hat unter anderem ein Leitbild mit Zielen und Massnahmen für den langfristigen Vollzug des WsG zu umfassen und Prioritäten und Gesamtumfang der Umsetzungsplanung (v.a. zu Hochwasserschutz, Gewässerunterhalt und Revitalisierung) darzulegen. Die behördenverbindliche Umsetzungsplanung, welche die Wasserstrategie konkretisieren soll, wird durch die Baudirektion erlassen. Den Gemeinden kommt sodann die Aufgabe zu, die Umsetzung der ihnen zugeordneten wasserwirtschaftlichen Aufgaben zu planen (v.a. den Generellen Entwässerungsplan [GEP], das Generelle Wasserversorgungsprojekt [GWP], den Gewässerunterhalt, den Hochwasserschutz und die Revitalisierung).

Schutz vor Hochwasser – eine wichtige Aufgabe

Die Hochwasserschutzziele werden neu durch die WsV festgelegt. Die neu entwickelte Schutzzielmatrix definiert die Hochwasserschutzziele für den Ausbau der Gewässer, trägt dem risikobasierten Wasserbau Rechnung und dient der Präzisierung des im WsG vorgegebenen Regelschutzziels.

Neben den Gefahrenkarten werden nun auch die Risikokarten als weitere Planungsgrundlage für Kanton und Gemeinden aufgeführt. Neu erwähnt werden zudem die sogenannten Notentlastungsräume. Dabei handelt es sich um Räume, in denen bei seltenen Hochwasserereignissen Wasser eingeleitet wird, damit möglichst wenig Schaden in dicht bebauten Gebieten entsteht.

Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern (z.B. Dämme) werden grundsätzlich so ausgestaltet, dass die Hochwasserschutzziele eingehalten werden. Um bei seltenen Hochwasserereignissen unkontrollierte Überflutungen in überbauten Gebieten zu vermeiden, können bei Dämmen «Überlaufstellen» vorgesehen werden. Dank diesen können die Wassermassen im Überlastfall kontrolliert geleitet und die angerichteten Schäden so möglichst begrenzt werden. Neu geregelt



Objektschutzmassnahmen schützen Gebäude vor Hochwasser – beispielsweise indem Lichtschächte erhöht gebaut werden. Solche Massnahmen werden neu in den meisten Fällen von den Gemeinden und nicht mehr vom Kanton angeordnet.
Quelle: AWEL

werden u. a. die Voraussetzungen für die Anordnung eines Notentlastungsraums und die Entschädigungspflicht des Gemeinwesens.

Objektschutz weitgehend an Gemeinden delegiert

Objektschutzmassnahmen dienen dem vorsorglichen Schutz hochwassergefährdeter Bauten und Anlagen gegen Hochwassergefahren. Die wichtigste Neuerung betrifft die Anpassung bei den Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden. Neu wird der Kanton nicht mehr für die Genehmigung sämtlicher Objektschutzmassnahmen im Hochwassergefahrenbereich zuständig sein, sondern nur noch für Sonderobjekte und Sonderrisiken (z. B. Schulen, Spitäler, störfallrelevante Betriebe oder Anlagen der chemischen Industrie).

Bei allen anderen Bauten und Anlagen werden Objektschutzmassnahmen hingegen neu allein durch die Gemeinden im Rahmen der baurechtlichen Bewilligung angeordnet. Neu geregelt wird überdies, in welchen Fällen das Gemeinwesen einen angemessenen Teil an den Kosten für die Objektschutzmassnahmen übernimmt.

Für den Ereignisfall vorbereitet

Das Bundesrecht verpflichtet die Kantone, einen Schutzbautenkataster und einen Ereigniskataster zu führen. Neu geregelt wird die Katasterführung im Kanton sowie die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Neu konkretisiert die WsV bundesrechtliche Vorgaben zur «Stauanlagensicher-

heit». Bislang fehlten entsprechende Vorgaben im kantonalen Recht. Die Gemeinden sind verpflichtet, Evakuierungspläne für den Ereignisfall auszuarbeiten. Zudem müssen sie die Information der Bevölkerung sicherstellen. Die Betreiberin einer Stauanlage kann zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet werden.

Verursachergerechte Gebühren für Wassernutzung

Die Ausgestaltung der Gebühren für die Nutzung der Gewässer orientiert sich an den im Gesetz festgelegten Kriterien sowie am bisherigen Recht. Während die Grundzüge der Gebühren im WsG festgehalten sind, erfolgt die Festlegung der Gebührenansätze wie bereits im bisherigen Recht auf Verordnungsstufe unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze des Abgaberechts (v.a. Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip). Die Höhe der Gebührenansätze wurde an die seit der letzten Gebührenfestlegung veränderten Verhältnisse, v.a. die Teuerung, angepasst. Ebenfalls soll eine gewisse Lenkungswirkung erzielt werden. Bei den Nutzungsgebühren der Wärmeentnahmen und -einträge wird neu zwischen Grundwasser und oberirdischen Gewässern unterschieden. Da besonders Wärmeeinträge in das sensible Gewässerökosystem eine grosse Belastung darstellen, werden die entsprechenden Gebühren gegenüber dem bisherigen Recht teilweise deutlich erhöht.

Bauten und Anlagen auf Gewässern und im Grundwasser

Bei der langdauernden Inanspruchnahme von öffentlichen oberirdischen Gewässern (z.B. für Boots- oder Badehäuser) werden für die Berechnung der Gebühren – neben dem Landwert – neu Nutzungsfaktoren herangezogen, die dem jeweiligen Sondervorteil Rechnung tragen.

Für Bauten und Anlagen im Grundwasserleiter, wie etwa Fundationsbauteile, sind neu grundsätzlich einmalige Verleihungs- und Nutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Einbauvolumen und ist für übergeordnete Infrastrukturbauten reduziert. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Gebühren verringert bzw. erlassen werden.

Anpassungen bei Konzessionen für Landanlagen

Neuerungen gibt es des Weiteren bei den sogenannten Landanlagen. Bei diesen handelt es sich um aufgrund einer kantonalen Konzession aufgefüllte und entwidmete Teile des Zürichsees. Sie stehen heute meist im Privateigentum und sind häufig überbaut. Bei den Landanlagen wird die Rechtsstellung der Konzessionsinhaber verbessert. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen können Eigentümerinnen und Eigentümer die Anpassung, Ablösung oder Aufhebung von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen verlangen, welche ihre Landanlagen betreffen.

Ist in einer Konzession für eine Landanlage mit einer öffentlichen Zweckbestimmung die Nacherhebung einer Gebühr (sog. Rekognitionsgebühr) für die spätere



Die neue Wassergesetzgebung hat unter anderem zum Ziel, unsere Gewässer vor Einwirkungen zu schützen.

Quelle: Patrick Steinmann, AWEL

konzessions- oder bewilligungspflichtige Nutzung zu privaten Zwecken vorbehalten worden, können neu anstelle einer einmaligen Gebühr jährliche Nutzungsgebühren erhoben werden. Diese Regelung hält im Wesentlichen die bisherige Praxis fest.

Wasserversorgung und Siedlungs-entwässerung grundsätzlich in öffentlicher Hand

Schliesslich wurden wichtige Regelungen in Bezug auf die Ausgliederung von Aufgaben der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerungen getroffen. Bei

der Ausgliederung von Aufgaben der Gemeinden auf juristische Personen des Privatrechts ist das WsG strenger als das bisherige Recht.

Zwar können die Gemeinden weiterhin Aufgaben der Siedlungsentwässerung und der Wasserversorgung auf Dritte übertragen oder sie auch gemeinsam mit anderen Gemeinden wahrnehmen. Neu ist jedoch eine Ausgliederung auf juristische Personen des Privatrechts (z.B. Aktiengesellschaften) nur noch dann zulässig, wenn eine oder mehrere Gemeinden über das gesamte Kapital und alle Stimmrechte verfügen. Besteht bereits eine solche Ausgliederung auf juristische Personen des Privatrechts, ist die Gemeinde verpflichtet, das Rechtsverhältnis neu mit einer sogenannten Konzession des öffentlichen Dienstes zu regeln.



Die Gewässer gehören der Allgemeinheit. Für langdauernde Inanspruchnahmen – also beispielsweise Hafenanlagen – werden Gebühren erhoben.

Quelle: AWEL



Fahrzeug-abstellplätze neu geregelt

Am 1. August 2025 wurden die Parkierungsbestimmungen in den §§242–244 und 247 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) angepasst. Das Amt für Raumentwicklung und das Amt für Mobilität haben dazu eine Umsetzungshilfe erstellt, welche die Änderungen und ihre Auswirkungen auf die kommunale Nutzungsplanung erläutert.

Sarah Hug, Projektleiterin Gesamtverkehrsplanung
Abteilung Gesamtmobilität
sarah.hug@vd.zh.ch

Jakob Lindenmeyer, Leiter Rechtsdienst Stab
jakob.lindenmeyer@vd.zh.ch

Amt für Mobilität (AFM)
Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich

Stefanie Jakob, Gebietsbetreuerin Richt- und Nutzungsplanung
Abteilung Raumplanung
stefanie.jakob@bd.zh.ch

Gregor Lichtenthäler, Jurist
Abteilung Recht und Verfahren
gregor.lichtenthaeler@bd.zh.ch

Amt für Raumentwicklung (ARE)
Baudirektion Kanton Zürich

www.zh.ch/nutzungsplanung –
Umsetzungshilfe

Neu sind Abstellplätze nicht mehr nur für Autos festzulegen, sondern allgemein für Verkehrsmittel. Auch qualitative Aspekte können nun berücksichtigt werden, beispielsweise Überdachungen.
Quelle: ARE

Seit der Einführung der Parkierungsbestimmungen im PBG haben sich die Bedürfnisse für das Erstellen oder Nicht-Erstellen von Abstellplätzen stark verändert: Wo früher zu wenige Abstellplätze vorhanden waren, besteht vielerorts das gegenteilige Problem, dass auf immer knapperem Raum eher zu viele erstellt werden müssen.

Zudem stellte sich die Frage, für welche Kategorien von Fahrzeugen Parkierungsmöglichkeiten zwingend geschaffen werden müssen, da sich unser Mobilitätsverhalten stark verändert hat.

Mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Gemeinden

Die Gemeinden legen in der Bau- und Zonenordnung (BZO) die Berechnungsgrundlage für die zu erstellende Anzahl der Abstellplätze fest. Mit der Gesetzesrevision per 1. August 2025 wurde das Thema Parkierung stärker auf eine Gesamtverkehrsbetrachtung abgestützt.

Neu sind Abstellplätze nicht mehr nur für Autos festzulegen, sondern allgemein für Verkehrsmittel. Damit wird den veränderten Bedürfnissen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Mobilität Rechnung getragen. Zudem sind die qualitativen Aspekte der Abstellplätze (Lage und Ausstattung) für die jeweiligen Verkehrsmittel zu berücksichtigen. Mit der Ausweitung der Zweckbestimmung des Ersatzabgabefonds erhalten die Gemeinden zudem mehr Flexibilität, um die Mobilität zu gestalten.

Parkplatzregelungen betreffen nicht mehr nur Motorfahrzeuge

Bislang lag der Fokus der Erstellungspflicht auf den Motorfahrzeugen. Neu ist die Anzahl Abstellplätze für alle Verkehrsmittel in Privatbesitz festzulegen, also

auch für Velos, E-Bikes oder Motorräder. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Mobilität heute vielschichtiger und komplexer ist und nicht nur Motorfahrzeuge Abstellflächen benötigen.

Reduktion Abstellplätzen neu auf Stufe Baubewilligung möglich

Bauherrschaften sind grundsätzlich verpflichtet, die in der BZO vorgeschriebene Anzahl Abstellplätze im Bewilligungsverfahren bei Neubauten sowie bei baulichen Erweiterungen oder Nutzungsänderungen nachzuweisen. Die Gemeinden überprüfen die Einhaltung dieser Pflicht.

Bislang war in der BZO eine Bestimmung erforderlich, welche die Unterschreitung des ermittelten Bedarfs an Abstellplätzen zulies. Neu ermöglicht dies das kantonale Recht. Danach kann die Zahl der Abstellplätze auf Antrag der Bauherrschaft im Baubewilligungsverfahren reduziert wer-



Auch die Bereitstellung von Lade-stationen für Bewohnende und Beschäftigte kann neu verpflichtend sein.
Quelle: I. Flynn

den, sofern nachgewiesen werden kann, dass dadurch die Abstellplätze auf öffentlichem Grund nicht übermässig beansprucht werden.

Zusätzliche Spielräume in der Bodennutzung

Die Lage der Abstellplätze kann neu in der BZO genauer festgelegt werden. Bislang mussten sie grundsätzlich auf dem Baugrundstück oder in nützlicher Entfernung auf einem Drittgrundstück erstellt werden.

Die neue Regelung schafft zusätzliche Spielräume und erleichtert die Innenentwicklung, da zusätzlicher Bedarf an Abstellplätzen bei baulichen Erweiterungen nicht mehr zwingend auf dem eigenen Grundstück gedeckt werden muss.

Mit Ausstattung der Abstellplätze Velo und E-Fahrzeuge fördern

Bisher war es nicht möglich, die Gestaltung der Abstellplätze detaillierter zu regeln. Neu erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, qualitative Anforderungen an die Gestaltung von Abstellplätzen verbindlich festzulegen. Besonders mit Regelungen zur Überdachung oder durch

die Installation einer Ladeinfrastruktur kann die Nutzung von Velos und Elektrofahrzeugen gezielt gefördert werden.

Flexibilisierung der Fondsmittel

Der Ersatzabgabefonds dient dazu, finanzielle Mittel bereitzustellen, um die Erreichbarkeit sicherzustellen, wenn weniger Abstellplätze realisiert werden, als gemäss BZO erforderlich wären. Bisher konnten die Mittel ausschliesslich für die Erstellung von Abstellplätzen oder für den Ausbau des ÖV-Angebots verwendet werden. Neu können die Fondsmittel flexibler für jegliche Anliegen der Mobilität eingesetzt werden, welche die Erreichbarkeit sicherstellen (z. B. ÖV-Ausbau, Etablierung Sharing-Angebot, Mobilitätsstationen).

Was sich für Private ändert

Für Private führen die Anpassungen des PBG zu einigen Erleichterungen. Besonders die Möglichkeit, im Rahmen der Baubewilligung die zu erstellenden Abstellplätze den Bedürfnissen anzupassen, entlastet private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Sie können flexibler bauen und müssen Abstellplätze nicht zwingend erstellen, wenn kein Bedarf be-

steht. Private können neu jedoch verpflichtet werden, Stromanschlüsse oder Witterungs- und Diebstahlschutz bei Veloabstellplätzen vorzusehen.

Umsetzungshilfe für Gemeinden

Das Amt für Raumentwicklung und das Amt für Mobilität haben gemeinsam eine Umsetzungshilfe für Gemeinden erarbeitet. Diese enthält auch Musterbestimmungen für die BZO.

Sie kann unter www.zh.ch/nutzungsplanung heruntergeladen werden.

Beispiele Musterbestimmungen für die BZO

Diebstahlschutz

- X% der Abstellplätze für Velos sind als Langzeitabstellplätze gegen Diebstahl und Vandalismus geschützt auszugestalten.
- Für Velos und leichte Motorfahräder im Sinne von Art. 18 lit. b der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) sind abschliessbare Räume oder Boxen in angemessener Menge vorzusehen.

Witterungsschutz

- X% der Abstellplätze für Velos sind als Langzeitabstellplätze mit einem Witterungsschutz auszustatten.
- Mindestens Anteil X% der erforderlichen Abstellplätze für Velos/Motos sind nahe bei den Hauptzugängen, witterungsgeschützt und verkehrssicher zugänglich anzuordnen.

Ladeinfrastruktur

- Bei Neu- und Umbauten oder Nutzungsänderungen, durch die von den bisherigen Verhältnissen wesentlich abgewichen wird, ist die elektrische Basisinfrastruktur für Bewohner- und Beschäftigtenabstellplätze zur Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorzubereiten.
- Die Abstellplätze für Bewohnende und Beschäftigte sind mit elektrischer Basisinfrastruktur zu erstellen. Die Abstellplätze für Besucher und Kunden sind soweit zweckmässig mit Ladestationen zu erstellen.
- In Veloräumen sind geeignete Ladepunkte für E-Bikes vorzusehen.
- Bei Langzeitabstellplätzen sind genügend Steckdosen für leichte Elektrofahrzeuge vorzusehen.

Was die Bau- und Zonenordnung regelt

Das Planungs- und Baugesetz verlangt von den Gemeinden den Erlass einer eigenen kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO). Sie regelt verbindlich, wie Grundstücke bebaut und genutzt werden dürfen. Da die BZO von Gemeinde zu Gemeinde variiert, sind die Informationen immer direkt auf der jeweiligen Gemeindegewebseite oder den offiziellen Portalen zu finden:

Die BZO

- setzt sich aus den Vorschriften (Bau- und Nutzungsvorschriften) sowie einer dazugehörigen Karte (Zonenplan) zusammen und bildet die sogenannte Grundordnung.
- liegt in der Kompetenz der Gemeinde und muss mit den übergeordneten Richtplänen und dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) übereinstimmen. Mit Ergänzungsplänen (z. B. Kernzonenplan) kann die Grundordnung überlagert bzw. ergänzt werden.

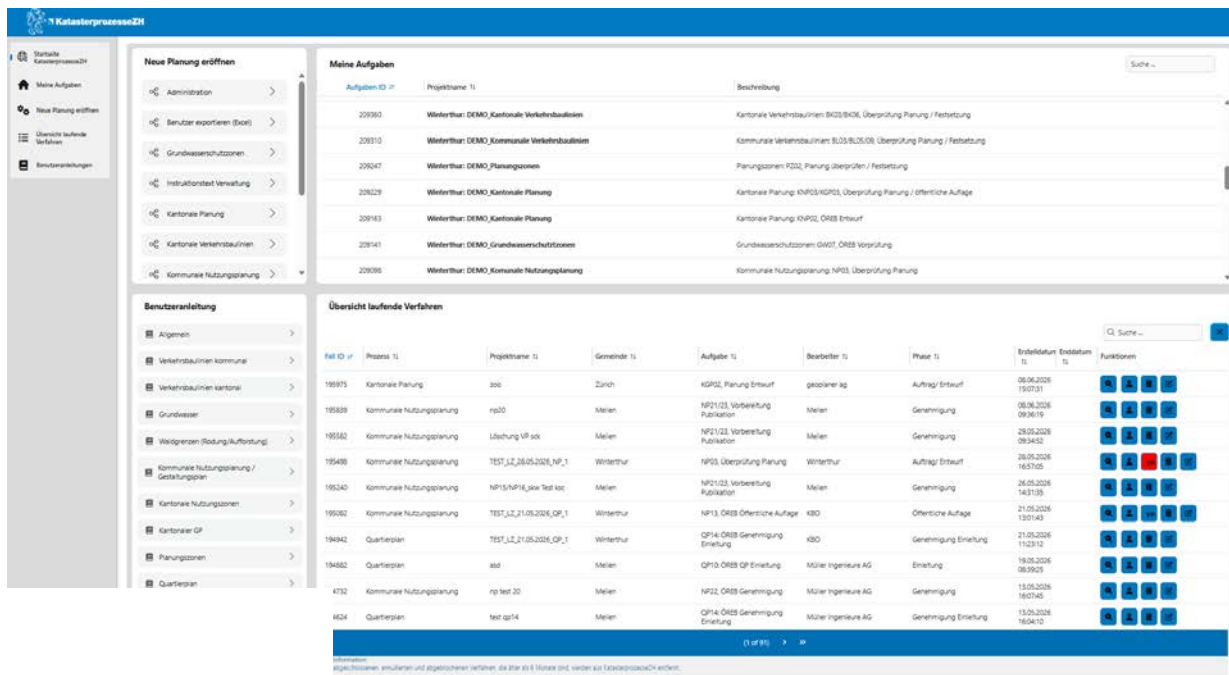
Der Zonenplan bestimmt

- die Zonenzugehörigkeit der einzelnen Grundstücke (ob ein Grundstück z. B. in einer Wohnzone, Gewerbezone oder in einer Zone für öffentliche Bauten liegt)
- die zulässige Nutzungsart (z. B. Wohnen, Gewerbe: d.h., ob dort gewohnt oder gearbeitet werden darf)

Die Vorschriften definieren u. a. die Anforderungen an die Bauten und Anlagen und legen das einzuhaltende Baumass (messbare Vorgaben) fest (z. B. Grenz- und Gebäudeabstände, Gebäudehöhen, Gebäudelängen, Geschosshöhe, Ausnützungsziffer, Überbauungsziffer).

Welche Nutzungen auf einem Grundstück zulässig sind oder welche Nutzungsbeschränkungen bestehen, kann im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) eingesehen werden (Artikel Seite 37). Im Bereich Nutzungsplanung sind der Zonenplan und überlagernde Festlegungen (z. B. Gestaltungspläne) abgebildet.

www.zh.ch/gesetzessammlung – Planungs- und Baugesetz



Neue Startseite von KatasterprozesseZH.
Quelle: ARE, FS Kataster

ÖREB-KatasterprozesseZH

Nachführungen im ÖREB laufen seit 2023 in allen Zürcher Gemeinden über KatasterprozesseZH. Die neue benutzerfreundlichere Version ist nun intuitiver und einfacher verständlich. Sie gewährleistet die Aktualität des ÖREB-Katasters.

Claudia Scitovski, Fachbereichsleiterin
ÖREB-Kataster
Abteilung Geoinformation
ARE
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 257 41 34
claudia.scitovski@bd.zh.ch
www.oereb.zh.ch

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) ist ein Informationssystem über gesetzliche Grundlagen und behördliche Erlasse, die auf ein Grundstück wirken. Er ergänzt das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält.

Der Aufbau des ÖREB-Katasters startete im Jahr 2012. Ende 2019 wurde er in allen Gemeinden des Kantons Zürich eingeführt. Die Online-Plattform KatasterprozesseZH wurde im Juni 2023 für alle Gemeinden des Kantons Zürich freigegeben. Seitdem laufen alle neuen Nachführungsprozesse des ÖREB über KatasterprozesseZH.

Warum Katasterprozesse?

KatasterprozesseZH ist ein webbasiertes Geschäftsverwaltungssystem. Es unterstützt alle Beteiligten bei der Nachführung des ÖREB. Dafür verwaltet es die Rechtsdokumente zentral und macht die Nachführungsprozesse transparent. So bleiben alle beteiligten Stellen jederzeit auf dem aktuellen Stand.

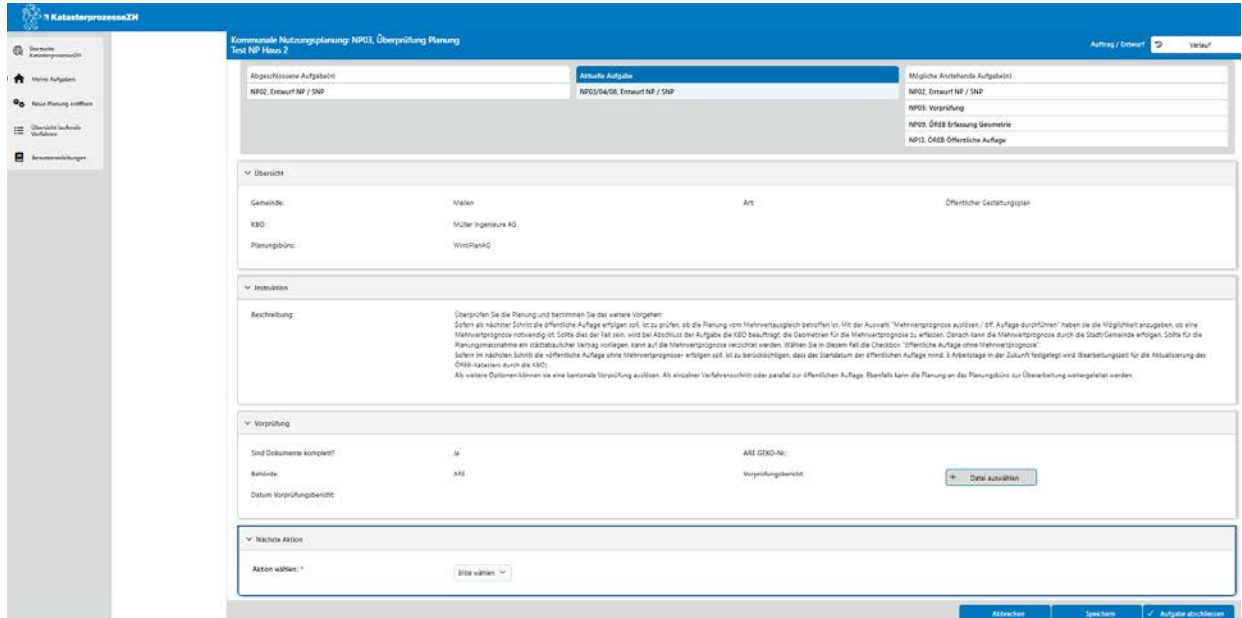
Die Planung wird dabei wie in einer Geschäftskontrolle geführt, bis die Inkraftsetzung erfolgt. Erst dann werden die Änderungen im ÖREB-Kataster rechtsgültig eingetragen.

Neben der Nachvollziehbarkeit der Prozesse werden gleichzeitig die Verbindlichkeit und Rechtssicherheit des ÖREB-Katasters gewährleistet.

Grundwasserschutzzonen in KatasterprozesseZH

Die Grundwasserschutzzonen sind ein ÖREB-Thema und müssen im ÖREB-Kataster nachgeführt werden. Dies erfolgt durch die webbasierte Applikation KatasterprozesseZH. In der Kantonalen Geoinformationsverordnung (KGeoIV) ist die Gemeinde als zuständige Stelle für diese Geobasisdaten definiert. Auslöser für die Ausscheidung oder Erneuerung einer Grundwasserschutzzone sind aber häufig die Wasserversorgungen oder private Fassungs-eigentümer. Trotzdem ist die Gemeinde in der Verantwortung, die Prozesse nach der Vorprüfung, der Festsetzung und Genehmigung der Schutz-zonen in KatasterprozesseZH ordnungsgemäss und rechtzeitig in KatasterprozesseZH nachzuführen. Daher ist es wichtig, dass jede Gemeinde den zuständigen Mitarbeiter für die Erledigung dieser Prozesse bestimmt, welcher die Planungen in KatasterprozesseZH nachführt, und diese Person der Katasterlei-tung mitteilt.

Mehr zum Prozess der Grundwasserschutzzonen in KatasterprozesseZH finden Sie im Kapitel 5.10 der Weisung zum ÖREB-Kataster: www.oereb.zh.ch/katasterprozesse



Timeline und Verlauf in einer Aufgabe in KatasterprozesseZH.
Quelle: ARE, FS Kataster

Übersichtlich und nachverfolgbar

Aktuell können in KatasterprozesseZH Planungen aus den Themenbereichen Raumplanung, Strassen, Wald und Grundwasserschutz geführt werden. Die am Nachführungsprozess beteiligten Stellen sind in der Web-Applikation registriert und werden per E-Mail benachrichtigt, sobald im Rahmen einer ÖREB-Nachführung eine Aufgabe zu erledigen ist. Nach Abschluss dieser Aufgabe wird gemäss der in KatasterprozesseZH verfügbaren Instruktion der nächste Prozessschritt ausgelöst und die dazugehörige Stelle benachrichtigt. Ausserdem sind jederzeit alle Beteiligten über den Stand der Planung informiert und können stets die Informationen dazu in KatasterprozesseZH abrufen.

Wichtige Links

- <https://katasterprozesse.zh.ch> – Link zur Webapplikation KatasterprozesseZH (nur mit Login)
- www.oereb.zh.ch/katasterprozesse.zh.ch – Informationen über ÖREB-Kataster im Kanton Zürich
- <https://maps.zh.ch> – ÖREB-Karte im GIS-Browser
- oerebdocs.zh.ch – Onlinesammlung der ÖREB-Rechtsvorschriften
- Artikel «ÖREB KatasterprozesseZH», ZUP98, 2020

Neue Version von KatasterprozesseZH mit funktioneller Startseite

Seit dem 20. Februar 2026 steht die neue Version von KatasterprozesseZH zur Verfügung. Die Erkenntnisse aus dem über zweijährigen produktiven Einsatz ermöglichen es, bestehende Stärken weiter auszubauen und identifizierte Schwachstellen gezielt zu verbessern. Die neue Version von KatasterprozesseZH ist benutzerfreundlicher und intuitiver. Nachfolgend werden einige der wichtigsten Anpassungen vorgestellt.

Es wurde eine neue Startseite eingeführt, welche die folgenden vier Bereiche umfasst:

- Überblick über die aktuell zu erledigenden Aufgaben unter «Meine Aufgaben»
- Übersicht über die laufenden Verfahren der angemeldeten Benutzenden unter «Übersicht laufende Verfahren»
- Möglichkeit zur Eröffnung einer neuen Planung direkt über die Startseite sowie
- Sammlung sämtlicher Benutzeranleitungen

Prozess-Timeline und Benutzerführung

Für eine bessere Übersicht im laufenden Prozess wurde eine Prozess-Timeline in der Kopfzeile der einzelnen Aufgaben eingeführt. Zudem ist die Verlaufsanzeige der jeweiligen Planung jetzt besser einsehbar.

Die Benutzerführung wurde intuitiver gestaltet. Neu werden auszufüllende Felder mit einer blauen Umrandung hervorgehoben. Ausserdem wurden das Hochladen

und Herunterladen von Dokumenten vereinfacht und eine Drag-&-Drop-Funktion für den Dokumenten-Upload eingeführt. Nach dem Hochladen der Dokumente wird automatisch eine Bestätigung angezeigt, einschliesslich des Zeitpunkts des Uploads in KatasterprozesseZH. Darüber hinaus wurden die Buttons zum Speichern und Abschiessen von Aufgaben verständlicher gestaltet und bleiben beim Scrollen innerhalb der Aufgabe jederzeit sichtbar.

Nachführungsprozesse aktuell halten

Damit die Verbindlichkeit und die Rechtssicherheit des ÖREB-Katasters gewährleistet sind, ist es von grosser Wichtigkeit, die Nachführungsprozesse in KatasterprozesseZH stets aktuell zu halten. Nur so erfüllt das System seinen Zweck vollständig und bietet allen Nutzenden einen Mehrwert.

Zugang zu KatasterprozesseZH beantragen

Falls Sie am Nachführungsprozess beteiligt sind und noch keinen Zugang zu KatasterprozesseZH haben, wenden Sie sich bitte an die Katasterleitung: oereb@bd.zh.ch.

Pilotprojekte im Energiebereich: Vom Labor in der Praxis

Damit die Energiewende Realität wird, sind viele Schritte nötig. Fossile Energien müssen ersetzt, die Effizienz verbessert und die Produktion aus erneuerbaren Energien gesteigert werden. Der Kanton Zürich fördert darum Pilotprojekte, die Innovationen in die Praxis bringen.

www.zh.ch/en-pp

Neue Weiheranlage im Campus Irchel eingeweiht

Im Zuge der geplanten baulichen Modernisierung des Campus Irchel der Universität Zürich werden zwei bestehende Weiher an einen neuen Standort im Irchelpark verlegt. Die Universität Zürich und die Baudirektion nutzen diese Verlegung für eine ökologische Aufwertung. Fachleute siedeln seltene Tier- und Pflanzenarten in die neue Weiheranlage um.

www.zh.ch/news → Campus Irchel

Best Practice: Heizung, Sanierung, Solaranlage

Was bedeutet der Umstieg von fossiler auf erneuerbare Energie? Liegenschaftsbesitzende und Energieberatende aus der Stadt Zürich berichten auf der städtischen Webseite über ihre Erfahrungen bei Heizungsersatz, Gebäudesanierung und Solaranlagen. Durch die Filterfunktion können die Beispiele eingegrenzt werden. Die Sammlung wird laufend erweitert.

www.stadt-zuerich.ch/energie → Best Practice

Wie organisiere ich einen nachhaltigen Event?

Eventkit bietet Tipps, gute Beispiele und einen Nachhaltigkeitscheck für Sport- und Kulturveranstaltungen – vom Grümpi bis zum Festival. So kann man Stärken und Lücken seines Events erkennen, vergleichen und teilen.

www.eventkit.ch

Sozioökonomische Szenarien für die Schweiz

Wie sieht die Schweiz im Jahr 2100 aus? Fünf vom WSL durchgespielte Szenarien zeigen mögliche Entwicklungen und machen deutlich, wie stark heutige Entscheidungen die langfristige Zukunft prägen können.

www.wsl.ch → Publikationen → Suche «Sozio-ökonomische Szenarien»

Praktische Werkzeuge für den Umgang mit dem Klimawandel

Im Rahmen des Forschungsprogramms NCCS-Impacts stellt ein Forschungsteam, geleitet von der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, neue Werkzeuge bereit, damit man Risi-

ken des Klimawandels besser einschätzen und die Planung anpassen kann. Mehrere Webapps zeigen standortspezifisch zukünftige Entwicklungen. Mit einer Gesamtschau stehen ab Herbst 2026 sämtliche Ergebnisse gebündelt zur Verfügung.

www.nccs.ch

Das Bodennetz – neue Bildungs- plattform zum Thema Boden

Im Lehrplan 21 ist der Boden fester Bestandteil, doch die Vielschichtigkeit des Themas erschwert den Einstieg. Das Bodennetz erleichtert den Zugang: Es bündelt Unterrichtsmaterialien, Lernorte und Kontakte. Damit trägt es dazu bei, das Thema Boden stärker in Schule und Gesellschaft zu verankern.

www.bodennetz.ch, kontakt@bodennetz.ch

Einfach zum Schulgarten

Der kostenlose Online-Kompaktkurs ist für Lehrpersonen, die einen Schulgarten anlegen möchten, aber noch unsicher sind: Schritt für Schritt mit kompaktem Wissen, Ideen für den Unterricht, Checklisten und Planungshilfen. So können auch Gartenneulinge sofort loslegen.

www.gemueseackerdemie.ch → Neuigkeiten

Mitmachen: Die Schweiz misst ihren Food Waste mit «Aufgaben! 2026»

Im September 2026 erfassen mehrere Hundert Haushalte schweizweit ihren Food Waste. Die Aktion «Aufgaben!» findet erstmals national und parallel zur «Nationalen Woche gegen Food Waste» statt. Teilnehmende messen ihre Lebensmittelabfälle während 14 Tagen per App und erhalten Einblick in Menge, Kosten und Umweltfolgen. Ziel ist es, Bewusstsein für einen nachhaltigeren Umgang mit Lebensmitteln zu schaffen.

Anmelden bis 30. August 2026
unter: www.catta.ch/aufgaben2026

Fotowettbewerb Juli: Natur beflügelt – beflügelte Natur

Besondere Fotos zu Vogelarten, die in der Schweiz vorkommen, können aus Anlass der BirdLife-Zugvogeltage bis 30. Juli 2026 zum Fotowettbewerb eingeschickt werden. Es geht darum, Vögel genauer zu beobachten und die eigene Sicht auf die Vogelwelt zu teilen. Die Preise zielen auf Fotografie- und Vogelbegeisterte.

www.birdlife.ch → Aktiv werden

Hochschulgebiet erhält erneuer- bare Energie aus dem Zürichsee

Energie 360° hat den Zuschlag für den Bau des Energieverbunds Hochschulgebiet erhalten. Das Unternehmen beliefert ab 2037 das Universitätsspital Zürich, die Universi-

tät Zürich, ETH Zürich sowie den Bahnhof Zürich Stadelhofen mit erneuerbarer Energie für Wärme und Kälte aus dem Zürichsee. Baustart Seewasserzentrale 2034.

www.energie360.ch

Pilotprojekt: Hitzeminderung Parkplätze und Trottoirs

Die Stadt Zürich testet in Oerlikon, wie unterschiedliche Oberflächen von Parkplätzen die Temperaturen senken und die Entwässerung verbessern. Begonnen hat der Versuch 2023, dauern soll er zwischen drei bis fünf Jahre. Drohnen mit Infrarotkameras messen die Temperaturen, und im Boden wird die Versickerungsfähigkeit gemessen. Darüber hinaus werden gestalterische, finanzielle und ökologische Aspekte, der Pflege- und Reinigungsaufwand sowie weitere Aspekte berücksichtigt. Mit den Ergebnissen will die Stadt Strategien, Normen und Richtlinien für die Zukunft optimieren sowie den Austausch mit anderen Gemeinden verstärken.

www.stadt-zuerich.ch/umwelt → Klima → Klimaanpassung → Hitze → Pilotprojekte

Glas richtig recyceln

Die Glasproduktion ist energieintensiv: Für eine 1-Liter-Flasche wird rund 1 dl Erdöl verwendet. Deshalb lohnt sich das Recycling von Glas. So geht's: Lebensmittelgläser kalt ausspülen und Verschlüsse entfernen, dann die Gläser und Flaschen getrennt nach Farben grün, weiss, braun in die Sammelcontainer werfen. Fensterglas, Autoscheiben, Spiegel, Trinkgläser und gläserne Gratinformen dürfen nicht im Glascontainer entsorgt werden. Sie werden mit dem «Unbrennbaren» (wie z. B. Blumentöpfe) entsorgt.

www.bs.ch/abfall-abc → Stichwort Glas

Wo steht die Kantonsverwaltung in Sachen Umweltschutz?

Der Kanton Zürich nimmt seine Verantwortung für die Zukunft wahr und orientiert sich am Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung. So steht es in der Kantonsverfassung. Die aktuellen Umweltkennzahlen zeigen bei den Tätigkeiten der Kantonsverwaltung Fortschritte, z. B. beim erfreulichen Zuwachs an Solarstrom auf kantonalen Gebäuden, bei der langsamen aber stetigen Reduktion der CO₂-Emissionen bei Gebäuden und PW-Flotten, beim Amphibienschutz dank (Kantons-)Strassenunterquerungen und Ausstiegshilfen sowie bei der nachhaltigen Beschaffung und Kreislaufwirtschaft.

www.zh.ch/umweltschutz → Nachhaltigkeit in der Verwaltung → Umweltkennzahlen und Engagement

Projekt Regulatorische Hemmnisse der Kreislaufwirtschaft abbauen: Identifikation und Priorisierung der Hemmnisse

Die Kreislaufwirtschaft wird noch oft durch Unklarheiten bei der Anwendung bestehender Regulierungen ausgebremst. Das zeigt ein Bericht, den ecos in Basel und Ryttec in Münsingen BE für die Zürcher Baudirektion erarbeitet haben. Besonders betroffen von regulatorischen Hemmnissen ist die Bau- und Immobilienwirtschaft mit ihrer hohen Regulierungsdichte. Hier sind Kriterien der Nachhaltigkeit oft zu wenig verbindlich oder werden unzureichend gewichtet. Zudem fehlen Anreize für Reparatur oder Wiederverwendung.

Der Kanton will sich in den nächsten Schritten auf die Hemmnisse konzentrieren, deren Aufhebung eine starke Wirkung erzielt und auf die der Kanton gute Einflussmöglichkeiten hat.

Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, 2026, 33 Seiten
www.zh.ch/kreislaufwirtschaft → Kantonale Aktivitäten



Rechenzentren in der Schweiz – Stromverbrauch und Effizienzpotenzial, Kurzbericht

2024 betrug der Stromverbrauch der Rechenzentren in der Schweiz 2,1 TWh, was ungefähr 3,6 Prozent des Gesamtverbrauchs entspricht. Bis 2030 wird ein Anstieg des Stromverbrauchs der inländischen Rechenzentren auf 2,5 bis 3,2 TWh erwartet. Dies geht aus einer neuen Studie hervor, die von EnergieSchweiz, einem Programm des Bundesamtes für Energie (BFE), in Auftrag gegeben wurde.

Bundesamt für Energie (BFE), 2026, 30 Seiten
www.bfe.admin.ch/publikationen → Suche «Rechenzentren in der Schweiz»



Übersicht relevanter Policy-Aspekte für die sektorübergreifende Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur

Der Bericht gibt einen Überblick über verschiedene Policy-Aspekte der sektorübergreifenden Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur (ÖI). Die Bedeutung verschiedener Sektoren, die jeweiligen Herausforderungen und relevante rechtliche Grundlagen werden zusammengefasst und zentrale Massnahmen präsentiert, die teilweise sektorübergreifend genutzt werden und Kooperation ermöglichen. Zwei Fallbeispiele verdeutlichen, wie entscheidend Ressourcen wie Zeit, Geld, Personal, Flächen und politische Unterstützung für erfolgreiche Projekte sind.

Synthesezentrum Biodiversität, 2025, 26 Seiten,
www.synthesebiodiv.wsl.ch → Syntheseprodukte und Publikationen

→ Artikel «Gemeindeland für eine biodiverse Zukunft», Seite 9



Wiederherstellung der Längsvernetzung bei gleichzeitiger Sicherstellung von tiefen Kolken

Das Gewässerschutzgesetz schreibt den Rückbau von Hindernissen vor, wenn diese die natürlichen Wanderwege von Fischen wesentlich einschränken. Doch wie kann die Längsvernetzung wiederhergestellt werden, ohne dass die tiefen Kolke, die sich unterhalb von künstlichen Abstürzen bilden können, verloren gehen? Diese Vertiefungen stellen für viele Fischarten ökologisch wertvolle Lebensräume dar und sind wichtige Rückzugsorte. Ein neuer Leitfaden bietet nun konkrete Unterstützung bei solchen Interessenkonflikten.

D. Bittner (SFV), M. Häberli (Kt. Bern), T. Stäheli (WWF), 2026, 3 Seiten
www.plattform-renaturierung.ch → Renaturierung → Mitteilungen → Neuer Leitfaden: Wiederherstellung der Längsvernetzung bei gleichzeitiger Sicherstellung von tiefen Kolken



Der Biber – ein wirkungsvoller Partner für lebendige Gewässer

Der Synthesebericht des Forschungsprojekts zur «Funktion von Biberdämmen in der Schweizer Landschaft» wurde nun als BAFU-Bericht veröffentlicht. Er fasst die Resultate zusammen und ergänzt sie mit Informationen aus der aktuellsten internationalen Forschung. Dabei zeigt sich: Der Biber ist unser bester Verbündeter, um lebendige und widerstandsfähige Gewässer zu fördern.

Bundesamt für Umwelt (BAFU), 2025, 58 Seiten
www.bafu.admin.ch/biber



Naturbasierte Lösungen: Best-Practice-Booklet

Naturbasierte Lösungen ermöglichen es Gemeinden, Städten, Regionen und Unternehmen, Biodiversitätsverlust und Klimawandel gemeinsam anzugehen. Ein Booklet stellt nun erstmals erfolgreiche Beispiele naturbasierter Lösungen aus der Schweiz vor, erläutert die sich entfaltenden Wirkungen und zeigt, welche Rahmenbedingungen für die Umsetzung entscheidend sind. Es dient als praxisnahes Orientierungs- und Nachschlagewerk für Planung und Umsetzung.

Bundesamt für Umwelt (BAFU), 2025, 55 Seiten
www.bafu.admin.ch → Themen → Biodiversität → Ökosysteme → Naturbasierte Lösungen



Dossier Biodiversität

Das neue Oekom-Dossier der Nachhaltigkeit «Biodiversität» widmet sich der Frage, wie man dem Artensterben wirkungsvoll begegnen kann.

Es bietet vielfältige Perspektiven aus Wissenschaft, Praxis und Politik: Wie kann Landwirtschaft biodiversitätsfreundlich werden? Welche Rolle spielt Stadtgrün für den Erhalt von Arten? Und wie lässt sich die Wirtschaft auf den Schutz der natürlichen Vielfalt ausrichten? Die Beiträge zeigen Wege auf, von Moorschutz bis Insekten-Monitoring, von ökologischer Infrastruktur bis zur Transformation von Konsum und Produktion.

Jacob Radloff, 2025, www.oekom.de → Suche «Biodiversität»



Schutz und Aufwertung von Quell-Lebensräumen

Dieser Praxisleitfaden zeigt, wie Nutzungsintensivierung und Klimawandel Quell-Lebensräume beeinträchtigen. Er beschreibt zudem Massnahmen zu ihrem Schutz sowie zur Förderung der hochspezialisierten und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Ausgehend von konkreten Schutz- und Entwicklungszielen erläutert er die Schritte von der Planung über Umsetzung und Dokumentation bis zur Wirkungskontrolle und Kommunikation. Im Anhang werden 19 Beispiele zu erfolgreichen Aufwertungen aus der ganzen Schweiz vorgestellt, die zur Nachahmung einladen.

Bundesamt für Umwelt (BAFU), 2025, 100 Seiten www.quell-lebensraeume.ch → Publikationen → Praxishilfen → Praxisleitfaden zum Schutz und zur Aufwertung von Quell-Lebensräumen



Revitalisierung der Seeufer – Zustand und Defizite

Der vorliegende Bericht gibt erstmals einen systematischen Überblick über den morphologischen Zustand der Seeufer in der Schweiz und fasst die Ergebnisse der kantonalen Revitalisierungsplanungen zusammen. Die kantonalen Planungen sehen vor, in den kommenden 20 Jahren mit über 350 Projekten 160 Kilometer Seeufer aufzuwerten. Das leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zum Klimaschutz, es macht die Seen auch attraktiver und widerstandsfähiger.

Bundesamt für Umwelt BAFU, 2026, 10 Seiten www.bafu.admin.ch → Themen → Wasser → Seen → Struktur und Morphologie → Übersicht



Grüne Dächer

Begrünte Dächer liefern wertvolle Antworten auf aktuelle Fragen der ökologischen Stadt- und Landschaftsplanung. Richtig gestaltet und geplant fördern sie die Biodiversität und mindern Hitzeinseln, werden Schwammstadt-Bausteine, Stromkraftwerke und begehbare Grünräume. Der Projektatlas «Grüne Dächer. Geschichte, Planung, Gestaltung» beschreibt und dokumentiert 16 Flachdächer aus der ganzen Schweiz. Sie zeigen, wie hoch über der Strasse nachhaltig Lebensräume geplant, gestaltet und bewirtschaftet werden können. Schnittzeichnungen erklären den Aufbau jedes Dachs visuell, eine thematische Skala erlaubt den systematischen Vergleich.

ZHAW / Stephan Brenneisen, 2025, 160 Seiten www.hochparterre.ch → Shop → Edition → Grüne Dächer



Bepflanzung und Unterhalt des Gewässerraums

Wer auf einem Grundstück mit Anschluss an einen Fluss, Bach oder Wassergraben lebt, hat auch die Verantwortung, diesem Lebensraum Sorge zu tragen. Eine Broschüre des Kantons Basel informiert über Empfehlungen zur Pflege des Gewässerraums.

Kanton Basel-Stadt, Amt für Umwelt und Energie, 2025, 6 Seiten www.bs.ch/publikationen → Suche «Leben am Gewässer»



Klimabewusst, aber trotzdem im Flugmodus

Der vorliegende Forschungsbericht geht der Frage nach, warum die Stadtzürcher Bevölkerung die Erreichung des Klimaziels Netto-Null 2040 zwar politisch unterstützt, aber in Bezug auf das Flugverhalten keine merkbareren Verhaltensänderungen zeigt. Dabei ist die Diskrepanz, die sich zwischen einer «grünen» Einstellung und «nichtgrünen» Verhaltensweisen zeigt, keineswegs unbekannt. In der Psychologie wird dieses Phänomen als Einstellungs-Verhaltens-Lücke bezeichnet. Solche psychologischen Mechanismen bilden Barrieren, die erklären können, warum Menschen nicht ins Handeln kommen.

ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, 2025, 18 Seiten www.zhaw.ch → Suche «Barrieren beim Flugverzicht»



**16. Juli 2026, 18 bis 20 Uhr
Zürich**

**Wie hilft die «Schwammstadt»
bei Starkregenfällen und Hitze-
perioden?**

Dieser Rundgang in Zürich zeigt, wie mit dem Schwammstadtkonzept das Regenwasser künftig vermehrt im Siedlungsraum versickern und verdunsten soll, um gegen lange Hitzeperioden und Starkniederschläge gewappnet zu sein.

www.birdlife-zuerich.ch → Naturkurse

**13. August 2026, 16 bis 17.30 Uhr
Zürich**

**Ökologische Aufwertung Wild-
bienenparadies ETH Höggerberg**

Teilnehmende besuchen den naturnah gestalteten Forschungscampus auf dem Höggerberg. Sie erfahren, wie hier ökologische Aufwertung, Klimaanpassung und Nutzung des Aussenraums zusammenspielen.

www.stadt-zuerich.ch → Veranstaltungen → Grünagenda

**20. August 2026, 8.30 bis 16.30 Uhr
Zürich**

**Grundkurs öffentliches
Beschaffungswesen**

Dieser Kurs zeigt, wie das Beschaffungsrecht funktioniert, wie man Beschaffungsregeln richtig anwendet, welche Verfahren bei der Ausschreibung gewählt werden sollen und welche Eignungs- und Zuschlagskriterien es gibt. Geübt wird an konkreten Fallbeispielen und in Gruppenarbeiten.

www.vzgv.ch → Weiterbildung

**Ab 24. August 2026 bis
19. November 2027
Wädenswil, verschiedene
Regionen der Schweiz
Lehrgang Naturnahe
Teichgestaltung**

Teilnehmende lernen, Aufwertungs- und Vernetzungsprojekte bei Stillgewässern zu planen und umzusetzen, etwa in Zusammenhang mit einem Gestaltungsplan. Ziel ist es, die Biodiversität von Stillgewässern gezielt zu fördern. Theorie, Austausch sowie Praxis (z. B. Projektarbeit).

www.zhaw.ch → Life Sciences und Facility Management → Weiterbildung

**24. August 2026, 9.45 bis 19.45 Uhr
25. August 2026, 8.45 bis 15.45 Uhr
Biel**

Schwammstadt-Forum 2026

Siedlungsräume müssen an den Klimawandel angepasst werden, um sich gegen Hitzewellen, Trockenperioden und Starkregen zu wappnen. Die naturnahe Umsetzung des Schwammstadtprinzips ist dafür zentral. Wie gelingt dies in dicht bebauten Siedlungen? Wie startet man und welche Hürden gibt es?

www.vsa.ch → Veranstaltungen

**25. und 26. August 2026,
je 8.30 bis 17.30 Uhr
Biel**

**Einführung in die Umwelt-
baubegleitung (UBB 1)**

Anhand der gesetzlichen Grundlagen lernen Teilnehmende die Dokumente kennen, die für die Umsetzung der Umweltbaubeglei-

tung wichtig sind. Der Schwerpunkt liegt auf der Planungs- und Projektierungsphase – den wichtigsten Schritten im Vorfeld der Umweltbaubegleitung vor Ort.

www.sanu.ch → Gesamtes Kursangebot

**25. August bis 16. September
2026 (5 Tage)
Zürich**

Basiskurs für Umweltbeauftragte

Ein richtig eingeführtes Umweltmanagement lohnt sich. Dieser Kurs vermittelt dazu Grundwissen über Rechte und Pflichten, Rechtsgrundlagen, Umweltmanagementsysteme, betriebliche Ökobilanzen und Umweltkommunikation. Der Umgang mit Gefahrstoffen, Abwasser, Abfällen, Altlasten, Lärm und Luftbelastung sind weitere Kursinhalte.

www.swissmem-academy.ch → Kursangebot

**31. August 2026, 8.30 bis 17 Uhr
Zürich**

Umweltrecht für Gemeinden

Der Kurs vermittelt Teilnehmenden Wissen über das Umweltrecht und den baulichen Umweltschutz, die energetischen und schalltechnischen Anforderungen für Bauten und Anlagen, den Umgang mit Altlasten im Baubewilligungsverfahren, den Bewilligungsablauf von haustechnischen Anlagen sowie das Prinzip der privaten Kontrolle.

www.vzgv.ch → Weiterbildung

**31. August 2026, 17 bis 19 Uhr
Zürich**

**Klangraumarchitektur –
Wenn die Stadt leiser klingt**

Ein Klangrundgang durch das Zürcher Stadtzentrum lädt dazu ein, die Stadt bewusst mit den Ohren zu erleben. Teilnehmende erfahren, wie Gebäude, Oberflächen, Vegetation oder Wasser die Geräuschkulisse beeinflussen sowie das Wohlbefinden und die Wahrnehmung prägen – und was man ganz konkret gegen Lärm tun kann.

www.nahreisen.ch → Exkursionen

**2. September 2026
Zürich**

**Grünflächen und Bäume
bei Events und Veranstaltungen
schützen**

In diesem praxisorientierten Kurs lernen Teilnehmende, wie sie Anlässe umsichtig planen und durchführen können. Dies im Einklang mit dem Schutz von Natur und Stadtraum. Im Fokus steht dabei die Frage, wie eine erhebliche Belastung für Grünflächen und Bäume vermieden werden kann.

www.sanu.ch → Gesamtes Kursangebot

**2. und 3. September 2026,
je 8.30 bis 16.30 Uhr
Pfäffikon und Fislisbach
Begrünung von Gebäudehüllen
und Photovoltaik**

Der Kurs erklärt die Extensiv- und Intensivdachbegrünung sowie die Vertikal- und Terrassenbegrünung, verschiedene Dachbegrünungssysteme und deren Nutzen, massgebliche Rechtsgrundlagen sowie Vorschriften und Normen, aber auch Bewässerungssysteme und Förderprogramme.

www.sia.ch → Suche «Begrünung»

**7. September bis
26. Oktober 2026 (5 Tage)
Winterthur**

**Erfassen von wiederverwertbaren
Bauteilen (Diagnostik ReUse)**

Dies ist eine Ausbildung für Personen aus der Baubranche, die sich für die Wiederverwendung von Bauteilen interessieren. Teilnehmende lernen z. B. die richtigen Bauteile zu identifizieren und korrekt zu erfassen.

www.sanu.ch → Gesamtes Kursangebot

**10. bis 29. September 2026
(3 Tage), je 8.30 bis 17.30 Uhr
Biel und Deutschschweiz
Umweltbaubegleitung auf der
Baustelle (UBB2)**

Dieser Kurs legt den Schwerpunkt auf den Kern der Arbeit der Umweltbaubegleitung: die Baustellenbegehungen. Teilnehmende lernen, wie man Kontrollen für die verschiedenen Umweltbereiche (Boden, Luft, Lärm, Wasser, Abfall usw.) durchführt. Sie erhalten auch Wissen über Baustellenphasen sowie Bautechniken und Maschinen.

www.sanu.ch → Gesamtes Kursangebot

**15. September 2026, 12 bis 13 Uhr
Online**

**Motivieren Sie Ihre Bevölkerung
zu mehr Klimaschutz**

Wie gelingt es Gemeinden, auch die Bevölkerung für nachhaltigeres Verhalten zu sensibilisieren? Und wie sieht eine wirksame Kommunikation aus, die Klimaschutz und Nachhaltigkeit verständlich macht und zum Mitmachen motiviert? Teilnehmende bekommen praxisnahe Impulse.

www.pusch.ch → Gemeinden → Alle Angebote

**17. September 2026,
8.30 bis 16.30 Uhr
Dietikon**

**Pflegepläne und Pflegekonzepte
für Grünflächen**

Gebrauchsrassen, Wildhecke oder Staudenbepflanzung – jede öffentliche Grünfläche erfordert einen spezifischen Unterhalt durch die Gemeinde. Gefragt ist eine naturnahe, effiziente Pflege ohne Pestizide. Pflegepläne und -konzepte helfen, die Flächen sinnvoll anzulegen und angepasste Massnahmen zu planen.

www.sanu.ch → Gesamtes Kursangebot

**17. September 2026, 9 bis 16 Uhr
Zürich**

**Biodiversität im Siedlungsraum:
Mehrwert planen, schaffen und
messen**

Dieser Kurs erläutert die Biodiversitätsförderung in Siedlungsräumen (etwa Massnahmen in der Freiraumplanung und am Gebäude), Zielkonflikte und Co-Benefits (wie Anpassungen an den Klimawandel und die Aufenthaltsqualität) sowie das Kennwertsystem «Biodiversität & Immobilien».

www.sia.ch → Suche «Siedlungsraum»

**18. September 2026,
8.30 bis 16.30 Uhr
Schwerzenbach**

**Bachlebensräume, Bewirtschaftung
und Entwicklung von Bach-
ufervegetation und Gerinnesohle**

Die Teilnehmenden erfahren viel über Gewässerökologie und Hydraulik, die Grund-

lagen des Gewässerunterhalts sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Gemeinsam erarbeiten sie ein konkretes Unterhaltskonzept für die Entwicklungspflege.

www.stiftungswoc.ch – Kurse

**19. September 2026,
13 bis 14.30 Uhr
Zürich**

Ueberlandpark: Grüne Oase auf der Autobahn

Auf einer Führung durch den Ueberlandpark erfahren Teilnehmende, was diese zahlreichen, ökologisch wertvollen Lebensräume so besonders macht und wie sie die Stadtnatur vernetzen.

www.stadt-zuerich.ch – Veranstaltungen – Grünagenda

**22. September 2026, 9 bis 17 Uhr
Zürich**
Freiräume nachhaltig planen, bauen und pflegen

Im Zentrum der Veranstaltung steht das neue SIA-Merkblatt 2066:2025 zu Freiräumen. Konkrete Praxisbeispiele zeigen, wie Freiräume nachhaltig geplant, gebaut und gepflegt werden können, damit sie zu einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen beitragen.

www.sanu.ch – Gesamtes Kursangebot

**23. und 24. September 2026,
ganztags
Bern**

Grundlagenkurs: Kommunale Abfallbewirtschaftung

Wichtige Themen des Kurses sind verursachergerechte Gebühren und die finanzielle Führung der kommunalen Abfallbewirtschaftung, aber auch aktuelle Kennzahlen zur Optimierung von Gemeindesammelstellen und das Identifizieren von Littering-Hotspots mit Gegenmassnahmen (inkl. Besuch einer innovativen Sammelstelle).

www.pusch.ch – Gemeinden – Alle Angebote

**24. September 2026, 9 bis 17 Uhr
Bern**

Lärm und Innenentwicklung

Um die Bevölkerung vor Lärm schützen zu können, muss Lärm bei der Raumplanung und im Bauwesen ein Thema sein. Eine Herausforderung, denn hier treffen oft gegensätzliche Interessen aufeinander. Der Kurs zeigt, wie man vorgehen kann und welche Massnahmen möglich sind.

www.espacesuisse.ch – Weiterbildung – Veranstaltungen

**28. September 2026, 9 bis 17 Uhr
Dübendorf**

Wenn Wasser wärmer wird

Hitzeperioden in Flüssen, veränderte Temperaturen in Seen und eine allmähliche Erwärmung des Grundwassers werfen neue Fragen auf für die Wasserwirtschaft, die thermische Wassernutzung und den Schutz aquatischer Lebensräume. Welche Antworten geben darauf Forschung, Behörden und Praxis? Dies zeigt diese Tagung.

www.scnat.ch – Suche «Wenn Wasser wärmer wird»

**19. Oktober bis 16. November 2026
(3 Tage), je 19 bis 20.30 Uhr**

Online

Naturnahe Zonen im Garten

Teilnehmende lernen heimische Pflanzenarten und verschiedene Nisthilfen für Wildtiere kennen, mit denen man einen Garten ökologisch aufwerten kann. Wie schafft man im eigenen Garten naturnahe Zonen, ohne ihn gleich völlig umgestalten zu müssen?

www.birdlife-zuerich.ch – Naturkurse

**22. Oktober 2026, 9 bis 17 Uhr
Zürich**

Nachhaltigkeit früh gedacht: Fokus Wettbewerbe und Studienaufträge

Wie können Wettbewerbe und Studienaufträge nachhaltig organisiert und durchgeführt werden – von der Wahl des passenden Verfahrens bis zur Ausschreibung, Vorprüfung und Jurierung? Wie kann man Umweltziele mit den Vorgaben der SIA-Ordnungen verbinden und in der Praxis umsetzen?

www.sia.ch – Suche «Fokus Wettbewerbe»

**22. Oktober 2026, 8.30 bis 17 Uhr
Zürich**

Grundlagen des Planungs-, Bau- und Umweltrechts

Der Kurs führt ein in die Welt des Baurechts im Kanton Zürich sowie in die Raum-, Richt- und Nutzungsplanung sowie den Natur- und Heimatschutz. Beim baurechtlichen Verfahren geht es etwa um die Rahmenbedingungen für das Verfassen von baurechtlichen Entscheiden und die wichtigsten Begriffe im Baubewilligungsverfahren.

www.vzgv.ch – Weiterbildung

**26. Oktober 2026
Zürich**

Logistik, Verkehr und ihr Umfeld: ein anspruchsvolles Puzzle

Die Logistik ist auf der Strasse, auf der Schiene und dort, wo Güter umgeschlagen und gelagert werden, einer grossen Flächenkonkurrenz ausgesetzt. Wie kann sie sich gegenüber dem Personenverkehr und anderen Nutzungsansprüchen behaupten? Wie lässt sie sich gestalten, dass sie für die anderen Verkehrsteilnehmenden und ihre Nachbarschaften verträglich ist? An der vierten Zürcher Güterverkehrsrunde werden Antworten auf diese Schlüsselfragen vorgestellt – u. a. am Beispiel des Kantons Genf.

www.zh.ch/gueterverkehr-und-logistik

**26. Oktober 2026, 8.30 bis 12 Uhr
Zürich**

Baustopp und andere vorsorgliche Massnahmen

Manchmal müssen Gemeinden vorsorglich eingreifen, etwa bei Bauvorhaben. Aber wie genau geht man vor bei einer Baueinstellung (Baustopp), einem vorläufigen Nutzungsverbot, bei einem Abbruchverbot, einer Verweigerung Bezugsbewilligung oder anderen vorsorglichen Massnahmen?

www.vzgv.ch – Weiterbildung

**27. Oktober 2026, 8.30 bis 12 Uhr
Online**

Rechtskonformität im Umweltschutz

Teilnehmende sollen die wesentlichen Grund-

sätze der Schweizer Umweltgesetzgebung verstehen, die nötigen Prozesse definieren und die Einhaltung von Umweltgesetzen in ihren Unternehmen überwachen und gewährleisten.

www.sanu.ch – Gesamtes Kursangebot

**27. Oktober 2026,
8.45 bis 16.30 Uhr
Bern**

Treffpunkt Siedlungsbiodiversität

Wie gelingt ein guter Umgang mit Wildtieren im Siedlungsraum, vom Igel über den Biber bis zur invasiven Tigermücke? Dieser Frage widmet sich der diesjährige Treffpunkt Siedlungsbiodiversität. Er bietet Gemeinden Raum für Austausch und die Möglichkeit, von den Erfahrungen anderer und bewährten Lösungen zu profitieren.

www.pusch.ch – Gemeinden – Alle Angebote

**28. Oktober 2026,
9.15 bis 16.45 Uhr
Bern**

Basiskurs Einführung in die Raumplanung

Der Kurs thematisiert die raumplanerischen Grundsätze und zeigt anhand praxisnaher Fallbeispiele und Erfahrungen der Teilnehmenden, wie die Raumplanung funktioniert.

www.espacesuisse.ch – Weiterbildung – Veranstaltungen

**30. Oktober 2026,
8.30 bis 16.30 Uhr
Schwyz**
**Schwerenbach
Konzepte und Nisthilfen
für Zielarten wie Wildbienen
und Vögel**

Die Teilnehmenden erhalten ein fundiertes Wissen über den Nisthilfenbau bei den unmittelbaren Montageorten. Besonders die Standortansprüche wie Wetterschutz, Montagehöhe und Erhaltungspflege der Nisthilfen, Nahrungsnetze und -angebote sowie die Lebensweise der Zielarten werden thematisiert und vor Ort besprochen.

www.stiftungswoc.ch – Kurse

**5. November 2026, 14.30 bis 17 Uhr
Online**

Nachhaltige Textilien beschaffen

Kann die Textilbeschaffung nachhaltig und einfach zugleich sein? Dieses Atelier lädt Gemeinden und Städte ein, gemeinsam kreislauffähige Lösungen zu diskutieren. Im Fokus stehen praxisnahe Ansätze, von der Bedarfsklärung über ökologische und soziale Kriterien bis hin zu Wiederverwendung und Recycling.

www.pusch.ch – Gemeinden – Alle Angebote

**5. November 2026, 9 bis 17 Uhr,
19. November 2026, vormittags
Biel und Online**
**Nachhaltigkeit im Unternehmen
und in Organisationen**

Dieser Kurs vermittelt die Grundlagen zur strategischen Verankerung von Nachhaltigkeit in Unternehmen und Organisationen. Er ermöglicht Teilnehmenden Nachhaltigkeitsfragen besser einschätzen zu können, etwa die Relevanz einzelner Nachhaltigkeitsmassnahmen.

www.sanu.ch – Gesamtes Kursangebot